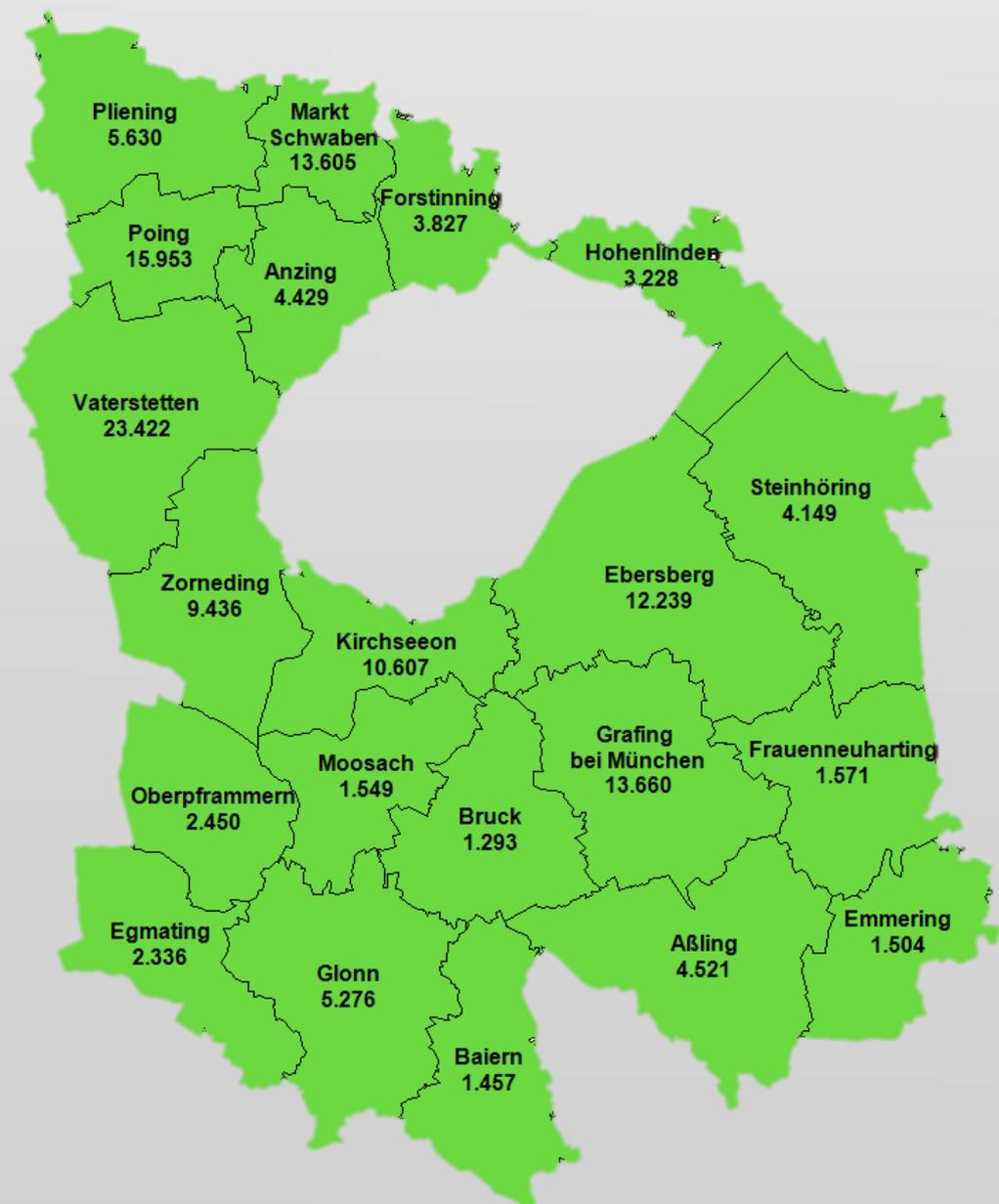


Armutserhebung

Landkreis Ebersberg



Herausgeber:

Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg
Homepage: www.lra-ebe.de
E-Mail: poststelle@lra-ebe.de
Telefon: 08092/823-0
Telefax: 08092/823-210

Ansprechpartner:

Hanna Kohlert und Tanja Eckle
Sozialplanung und Bildungsmonitoring/ Familien- und Integrationsbeauftragte
Abteilung 6 – Jugend, Familie und Demografie
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg
E-Mail: hanna.kohlert@lra-ebe.de; demografie@lra-ebe.de
Telefon: 08092/823-274; 08092/823-142
Telefax: 08092/823-9274; 08092/823-9142

Zusammenstellung und Bearbeitung:

Hanna Kohlert und Tanja Eckle
Sozialplanung und Bildungsmonitoring/ Familien- und Integrationsbeauftragte
Abteilung 6 – Jugend, Familie und Demografie
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg
E-Mail: hanna.kohlert@lra-ebe.de; demografie@lra-ebe.de
Telefon: 08092/823-274; 08092/823-142
Telefax: 08092/823-9274; 08092/823-9142

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Vorwort	5
Kurzfassung	6
Kernaussagen	7
Datenquellen der Armutserhebung	8
1. Rahmendaten	9
1.1 Bevölkerungsentwicklung	10
1.2 Natürliche Bevölkerungsentwicklung	12
1.3 Lebenserwartung	13
1.4 Altersstruktur	15
1.4.1 Kinder	17
1.4.2 Ältere Menschen	19
1.4.3 Billetermaß	21
1.5 Bevölkerungsprognose	22
1.5.1 Bevölkerungsprognose nach Altersgruppen	24
2. Wohnen	28
2.1 Mietpreise	29
2.2 Marktaktiver Leerstand	31
2.3 Sozialer Wohnungsbau	32
2.4 Wohngeld	34
3. Wirtschaft und Beschäftigung	36
3.1 Median des Haushaltseinkommens	36
3.2 Beschäftigungsverhältnisse	38
3.2.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	39
3.2.2 Geringfügig Beschäftigte	47
3.3 Rentenzugänge	52
3.4 Arbeitslosenzahlen	53
3.4.1 Arbeitslosenquote	53
3.4.2 Arbeitslosigkeit nach Geschlecht	55
3.4.3 Jugendarbeitslosigkeit	56
3.4.4 Altersarbeitslosigkeit	57
3.4.5 Langzeitarbeitslosigkeit	58
3.5 Schuldnerquote	59
4. Sozialdaten	60
4.1 Bezug von Sozialleistungen	60
4.1.1 SGB II	60
4.1.2 SGB XII	65
4.1.3 Bildung und Teilhabe	72
4.2 Kinder- und Altersarmut	74
4.3 Scheidungen	76

5.	Handlungsempfehlungen	77
5.1	Sensibilisierung und Infrastruktursicherung	77
5.1.1	Wohnraumförderung	78
5.1.2	Problembewusstsein und Handlungsspielräume in pädagogischen Einrichtungen	78
5.2	Maßnahmen zur Reduzierung des Armutsrisikos	79
5.3	Projekte zur Linderung von Armut	80
5.4	Resümee	81
6.	Literaturverzeichnis	82
7.	Abbildungsverzeichnis	85
8.	Tabellenverzeichnis	87

Vorwort

Im September 2018 fand die erste Sitzung des Impulsgremiums Armut im Landkreis Ebersberg statt. Um sich dem Thema Armut möglichst umfassend anzunähern, wurden Experten aus Verwaltung und Wohlfahrtspflege des Landkreises Ebersberg hierzu eingeladen. Ziel des Gremiums war es, auf Grundlage einer Datenerhebung zu erarbeiten, welche Möglichkeiten im Landkreis zur Verfügung stehen, um Armut zu begegnen. Hierfür wurde zunächst eine Arbeitsdefinition von Armut für den Landkreis Ebersberg entwickelt. In dieser Definition wird:

„Armut im Wesentlichen als ein Mangel an Mitteln und Möglichkeiten verstanden, das Leben so zu leben, zu gestalten und daran teilzuhaben, wie es im Landkreis Ebersberg üblicherweise auf Basis der stetig sich verändernden Lebensumstände möglich ist.“

Basierend auf dieser Grundlage wird in diesem Bericht ein Überblick darüber geschaffen, wie die Lebensumstände im Landkreis Ebersberg konkret gestaltet sind und inwiefern sich Armut vor Ort ausdrückt. Auch wenn der Landkreis im direkten Umkreis von München in einer prosperierenden Metropolregion gelegen ist, eine geringe Arbeitslosenquote im Vergleich zu vielen anderen Regionen in Deutschland und Bayern aufweist und somit ein vermeintlich „reicher“ Landkreis ist, darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Thema Armut auch hier Realität ist. Armut als Ausdruck einer Mangelercheinung ist auch immer abhängig von der Sichtweise und den Erwartungen, die in einer Gesellschaft herrschen. So kann ein Gefühl von Armut auch daraus resultieren, nicht den spezifischen Werten und Normen einer Gesellschaft entsprechen zu können.

Die erste Armutserhebung des Landkreis Ebersberg – die sich auf Zahlenmaterial aus den Jahren 2017 und 2018 stützt – wird die Situation im Landkreis anhand der verfügbaren Daten analysieren und entsprechende Handlungsempfehlungen entwickeln. Diese wurden in Zusammenarbeit mit den Teilnehmern des Impulsgremiums Armut erarbeitet:

- Frau Ulrike Bittner, Geschäftsführerin des AWO Kreisverbandes Ebersberg e.V.
- Frau Christine Deyle, Fachdienstleitung Soziale Dienste des Caritas Zentrum Ebersberg
- Frau Tanja Eckle, Familienbeauftragte im Landratsamt Ebersberg
- Herr Benedikt Hoigt, Geschäftsführer des Jobcenters Ebersberg mit ausgewählten Mitarbeitern
- Frau Hanna Kohlert, Sozialplanung und Bildungsmonitoring des Landratsamtes Ebersberg
- Herr Günter Reiser, Schuldnerberatung der Diakonie Rosenheim
- Herr Christian Salberg, Leiter der Abteilung Jugend, Familie und Demografie des Landratsamtes Ebersberg
- Herr Jochen Specht, Leiter des Teams Demografie im Landratsamt Ebersberg
- Frau Dr. Milena Wolff, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Ebersberg sowie ihre Vorgängerin Frau Eva-Maria Berninger
- Frau Marion Wolinski, Leiterin des Sachgebietes Sozialhilfeverwaltung und Asyl des Landratsamtes Ebersberg

Ziel dieses Berichts ist es zudem, speziell das Thema Kinder- und Altersarmut in das Bewusstsein von Politik, Institutionen und Verbänden sowie der Bevölkerung zu rücken. Die Armutserhebung liefert eine möglichst umfangreiche und konkrete Zusammenfassung aller relevanten Zahlen im Landkreis. Es ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Bereiche mit statistischen Daten abgebildet werden können, dennoch gibt der Bericht ein aussagekräftiges Bild über die Situation im Landkreis sowie die Herausforderungen für die relevanten Akteure. Sofern vorhanden, wurden als Datengrundlage Werte aus den Gemeinden des Landkreises genutzt. Aufgrund der geringen Fallzahlen war dies aus Datenschutzgründen oftmals allerdings nicht möglich. In diesen Fällen wurde auf Durchschnittswerte des Landkreises zurückgegriffen.

Kurzfassung

Um einen Überblick über Kinder- und Altersarmut zu geben, müssen Anhaltspunkte, so genannte Indikatoren, definiert werden. Indikatoren sind Hilfskonstrukte, um Aspekte der Realität messbar zu machen und komplexe Sachverhalte darstellen zu können. Aufgegliedert nach vier Kapiteln wurden so Daten zu den Themenbereichen Rahmendaten, Wohnen, Wirtschaft und Beschäftigung sowie Sozialdaten erhoben.

Zu Beginn des Berichts werden im 1. Kapitel die Rahmendaten des Landkreises Ebersberg vorgestellt, darunter u.a. der Bevölkerungsstand und die -verteilung auf die Kommunen, die Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre, die Altersstruktur sowie Prognosen zum Bevölkerungswachstum speziell im Bereich Kinder und ältere Menschen. Des Weiteren wird die Lebenserwartung dargestellt, da gerade für Personen, die von Armut betroffen sind, eine „gesundheitliche Ungleichheit“ (Lampert 2019) herrscht.

Im 2. Kapitel wird das Themenfeld Wohnen beleuchtet. Wohnen ist ein existenzielles Grundbedürfnis und der Zugang zu Wohnraum ist speziell an die finanziellen Mittel eines Haushalts geknüpft. Ein konstanter Zuzug in den Landkreis generiert dabei eine anhaltend hohe Nachfrage nach Wohnraum. Steigende Mietpreise und fehlender Wohnraum sind die Folge. Daher wird zunächst die Wohnungsmarktentwicklung, sowie die Mietpreisentwicklung der letzten Jahre dargestellt. Zudem erfolgt ein Überblick über die marktaktive Leerstandsquote und den sozialen Wohnungsbau im Landkreis sowie über das Wohngeld.

Im Anschluss befasst sich die Erhebung im 3. Kapitel mit Wirtschaft und Beschäftigung im Landkreis. Das verfügbare Haushaltseinkommen stellt die zentrale ökonomische Ressource für Privathaushalte dar. Für die Armutsmessung in Deutschland wird meist auf den Begriff der relativen Armut zurückgegriffen. Dieser beschreibt die Möglichkeit zur Teilhabe an dem üblichen Lebensstandard in einer Gesellschaft. Um dies darzustellen, wird die relative Armut nach EU-Standard im Vergleich zum Medianeinkommen, also dem mittleren Einkommen, des jeweiligen Staates gemessen. Nach EU-Standard wird eine Person, deren Nettoäquivalenzeinkommen unter 60 Prozent des Medianeinkommens derselben Haushaltsgröße eines Landes liegt, als „armutsgefährdet“ bezeichnet. Die Grenze zur „Armut“ liegt bei 50 Prozent. Bei einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 40 Prozent des mittleren Einkommens in einem Staat spricht man von „strenger Armut“. Für den Landkreis Ebersberg wurde bisher weder das Medianeinkommen noch das Nettoäquivalenzeinkommen erhoben. Daher wurde hier auf Daten für Bayern nach soziodemografischen Merkmalen zurückgegriffen.

Einkommen dient der Sicherung der Grundbedürfnisse. Daher werden im weiteren Verlauf des 3. Kapitels die Beschäftigungsverhältnisse im Landkreis dargestellt. Zunächst liegt der Fokus dabei auf den Erwerbstätigen allgemein. Schließlich erfolgt eine Differenzierung der Beschäftigten nach sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten. Dabei wird jeweils zwischen dem Arbeitsort- und dem Wohnortprinzip unterschieden. Als Beschäftigte mit Wohnort im Landkreis Ebersberg sind jene Beschäftigten gemeint, die im Landkreis wohnen, nicht aber zwangsläufig dort arbeiten. Beschäftigte mit Arbeitsort im Landkreis sind jene Beschäftigten, die im Landkreis arbeiten, nicht aber zwangsläufig auch dort wohnen. Hier erfolgt zudem eine Aufteilung der Daten nach bestimmten Merkmalen wie Geschlecht oder Berufsabschluss. Des Weiteren erfolgt eine Darstellung der durchschnittlichen Rentenzugänge, wobei hier beachtet werden muss, dass keine Abbildung erfolgen kann, wie lange in die Rentenversicherung eingezahlt wurde oder welche Vermögenswerte zusätzlich vorliegen. Nachfolgend werden Daten zu Arbeitslosigkeit, aufgeteilt nach Alter, Geschlecht und Dauer, im Landkreis Ebersberg vorgestellt. Zum Abschluss des dritten Kapitels erfolgt eine Darstellung der Schuldnerquote.

Anschließend erfolgt im 4. Kapitel eine Übersicht über die Sozialdaten wie beispielsweise der Bezug von Sozialleistungen im Landkreis. Hier soll ein Einblick in materielle Armut erfolgen. Materielle Armut bedeutet nicht über ausreichend Geld, Essen, Kleidung oder Wohnraum zu verfügen. Als Indikator wird hier der Bezug von Sozialleistungen dargestellt. Bei Personen, deren soziokulturelles Existenzminimum durch die Mindestsicherungsleistungen der staatlichen Transferleistungen gesichert wird, spricht man auch von „bekämpfter Armut“. Es erfolgt zunächst eine Übersicht über die Zahl der Empfänger von Grundsicherung für Arbeitssuchende (Sozialgesetzbuch II) und deren Zusammensetzung. Anschließend liegt der Fokus auf den Beziehern von staatlichen Transferleistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII, hier jene, die Leistungen nach dem 3. Kapitel (Hilfe zum Lebensunterhalt), dem 4. Kapitel (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) sowie dem 7. Kapitel (Hilfe zur Pflege) beziehen. Speziell wird hier auch auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene eingegangen, die seit 2011 einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe haben.

Schließlich erfolgt eine Darstellung der Kinder- und Altersarmut. Hier wird auf spezielle Indikatoren zur Messung der sozialen Lage in einem Landkreis, entwickelt durch die Bertelsmann Stiftung, zurückgegriffen. Der Indikator Kinderarmut umfasst den prozentualen Anteil der Bevölkerung unter 15 Jahren, die – selbst (nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte) oder indirekt (nicht Leistungsberechtigte) durch die Bedarfsgemeinschaft - Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II erhalten. Der Indikator Altersarmut umfasst den prozentualen Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren die Leistungen zur Grundsicherung im Alter nach SGB XII erhalten. Das Ereignis Trennung oder Scheidung ist ebenfalls armutsverschärfend, gerade für Frauen, daher werden am Ende des Kapitels Daten zu Scheidungen im Landkreis präsentiert.

Das letzte Kapitel umfasst Handlungsempfehlungen, welche in Zusammenarbeit mit dem Impulsgremium Armut auf Grundlage der Erhebung entwickelt wurden. Zusätzlich zu den Handlungsempfehlungen wurden bereits erste Projektbeispiele entworfen. Im Besonderen wurde hierbei die Relevanz der Prävention und Sensibilisierung für das Thema Armut herausgestellt. Eine frühzeitige Sensibilisierung bereits in Kindertagesstätten erhöht das Bewusstsein für Armut auf allen Ebenen. Als konkrete Empfehlung wurde hier beispielsweise die Wohnraumförderung genannt, um eine Infrastruktursicherung im Bereich Fachkräfte zu gewährleisten.

Des Weiteren wurden die Bereiche Kinder- und Altersarmut als konkrete Handlungsfelder identifiziert. Zur Vermeidung von Kinderarmut wurden zwei Empfehlungen entwickelt. Einerseits Bildungschancen von Kindern erhöhen, andererseits Eltern die Möglichkeit zu geben (Vollzeit) arbeiten zu können. Für das Themenfeld Altersarmut ging es im speziellen darum, die Würde auch im Alter zu erhalten und Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen. Hierfür soll zudem im Zuge des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes eine Abfrage der Ist-Situation von Angeboten in den Gemeinden des Landkreises erfolgen.

Kernaussagen

Ausgehend von den Erhebungen im vorliegenden Bericht kann nach den gängigen Definitionen von Armut für den Landkreis Ebersberg eine sehr positive Bilanz gezogen werden (Bayern mit Bestwerten in Deutschland, Ebersberg mit Bestwerten in Bayern). Betrachtet man das Thema Armut anhand unserer relativen Definition, so zeigt sich über alle erhobenen Bereiche hinweg, dass im Landkreis eine immer höhere Kaufkraft erforderlich sein wird, um dem hohen Lebensstandard zu entsprechen. Es besteht somit die Gefahr, dass Menschen mit bundesweit durchschnittlichen Erwerbseinkommen oder Renten in eine „soziokulturelle Armut“ (Bangert 2008) rutschen. Diese wird nicht an Einkommensgrenzen gemessen. Sie entsteht, wenn sich ein Mensch wegen seiner wirtschaftlichen Situation gesellschaftlich ausgegrenzt oder diskriminiert sieht. Die folgenden Befunde machen dies deutlich:

Wachstum durch junge Familien

Die Bevölkerungsentwicklung des Landkreises ist seit den 1950er Jahren fast ausschließlich durch Wachstum geprägt. Der Landkreis weist eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Geburten und Zuzügen durch junge Familien auf. Die Auswirkungen des demografischen Wandels werden im Landkreis Ebersberg daher voraussichtlich weniger stark, als in vielen Regionen Bayerns wirken. Prognosen zufolge wird der Landkreis Ebersberg im Jahr 2037 auf Platz zwei der jüngsten Städte und Landkreise in Bayern liegen. Auch aktuell gehört der Landkreis mit zu den Jüngsten in ganz Bayern. Auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter kamen im Jahr 2017 35 Menschen unter 20 Jahren (im Jahr 2037 werden es Prognosen zufolge 39 Menschen unter 20 Jahren sein). Im bayerischen Durchschnitt kamen auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter hingegen nur 30 Menschen unter 20 Jahren.

Wohnraumknappheit und Siedlungsdruck

Im Bereich der Wohnkosten gehört der Landkreis Ebersberg zu den teuersten Regionen Bayerns. Dies betrifft sowohl die Mieten, als auch die Immobilienkaufpreise. Im oberbayerischen Vergleich rangiert der Landkreis Ebersberg sowohl bei den Mieten für eine Wohnung, als auch für ein Haus auf dem fünften Platz der teuersten Mieten. Der durchschnittliche Mietpreis ist in den letzten drei Jahren dabei um mehr als 13 Prozent gestiegen. In puncto Wohnraumknappheit liegt der Landkreis im oberbayerischen Vergleich sogar auf dem zweiten Platz (2,8) und damit deutlich über dem bayerischen (1,6) und oberbayerischen (1,8) Durchschnitt. Auf eine neue oder freie Wohnung im Landkreis kamen im Dezember 2018 fast drei neue Bewerber. Dies verdeutlicht den hohen Siedlungsdruck im Landkreis Ebersberg, welcher dazu führt, dass eine immer höhere Kaufkraft erforderlich sein wird, um adäquaten Wohnraum zu finden.

Vollbeschäftigung

Die Anzahl der Arbeitslosen im Landkreis Ebersberg liegt seit Jahren weit unter dem bayerischen Niveau. Mit einer Arbeitslosenquote von 1,8 Prozent herrscht per Definition Vollbeschäftigung. Die Zahl der Erwerbstätigen ist innerhalb von fünf Jahren um mehr als 12 Prozent gestiegen. Gleichzeitig arbeiten, gemäß dem deutschlandweiten Trend, auch im Landkreis Frauen überwiegend in Teilzeit und zu höherem Maße in geringfügiger Beschäftigung als Männer. Rund 81 Prozent der Teilzeitbeschäftigten im Landkreis Ebersberg sind weiblich, dies entspricht dem bayerischen Durchschnitt. Bei den geringfügig Beschäftigten mit Wohnort im Landkreis liegt der Anteil der Frauen bei 60 Prozent. Auch dies entspricht in etwa dem bayerischen Durchschnitt von 61 Prozent. Dies wirkt sich auch auf die durchschnittliche Rente im Landkreis Ebersberg aus. Im Schnitt bezogen Männer sowohl im Landkreis Ebersberg als auch im bayerischen Durchschnitt etwa eineinhalb Mal so viel Rente wie Frauen. Frauen erhielten im Jahr 2018 bei Rentenanzugang aufgrund ihres Alters im Durchschnitt circa 765 Euro, Männer hingegen etwa 1.200 Euro.

Kaum Sozialleistungsbezug

Im Hinblick auf Sozialleistungen liegt der Landkreis Ebersberg im bayernweiten Vergleich vorne. 2,9 Prozent der Kinder im Landkreis Ebersberg sind von Armut betroffen, dies ist der prozentuale Anteil der Bevölkerung unter 15 Jahren, der Sozialgeld nach dem zweiten Sozialgesetzbuch erhält. Das ist weit unter dem bayerischen Durchschnitt von 7,32 Prozent. Auch im Bereich der Altersarmut liegt der Landkreis Ebersberg mit 1,02 Prozent weit unter dem bayerischen Durchschnitt von 2,73 Prozent. Der Indikator Altersarmut entspricht dem prozentualen Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren, die Leistungen zur Grundsicherung im Alter nach dem zwölften Sozialgesetzbuch erhalten. Aufgrund steigender Lebenserwartungen und Lebenshaltungskosten sowie des demografischen Wandels wird sich, aktuellen Prognosen zufolge, die Zahl der Empfänger von Hilfen zur Pflege erhöhen. Der Landkreis Ebersberg liegt hier mit einem Anteil von 71 Prozent weiblichen Leistungsempfängerinnen aktuell bereits deutlich über dem bayerischen Durchschnitt von 62 Prozent.

Geringe Armut

Statistisch gesehen steht der Landkreis Ebersberg in Bezug auf Armut sehr gut da. Das ist durchweg positiv zu bewerten. Dies zeigt auch die große Deutschland-Studie 2019 durch die Prognos AG. Diese geht der Frage nach, wo Senioren und Familien am besten leben. Für Senioren liegt der Landkreis Ebersberg bayernweit auf dem zweiten Platz, für Familien liegt er bayernweit auf einem sehr guten neunten Platz (Prognos AG 2019). Dennoch sollte sich der Landkreis damit nicht zufriedengeben, sondern gezielt Maßnahmen ergreifen, um die Situation weiter zu verbessern und die Lebensqualität langfristig zu sichern. Gerade im Bereich der Prävention und Sensibilisierung für das Thema Armut muss frühzeitig agiert werden, um über alle Ebenen hinweg ein Bewusstsein besonders auch für „soziokulturelle Armut“ zu schaffen.

Datenquellen der Armutserhebung

Die Daten der vorliegenden Erhebung speisen sich aus mehreren Quellen, auf welche je nach Verfügbarkeit und Aktualität zurückgegriffen wurde. Darüber hinaus fließen auch Erkenntnisse aus Einzelpublikationen und Artikeln mit in die Armutserhebung ein. Die Quellen der Daten werden in den jeweiligen Abbildungen, Tabellen und an den entsprechenden Textstellen kenntlich gemacht.

Die Haupt-Datenquellen sind:

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
- Bundesagentur für Arbeit
- Einwohnermeldeämter des Landkreises Ebersberg
- Amtinterne Prozessdaten (z.B. Jugendhilfedaten, Daten der Sozialhilfverwaltung, Daten der Wohngeld-Stelle, etc.)

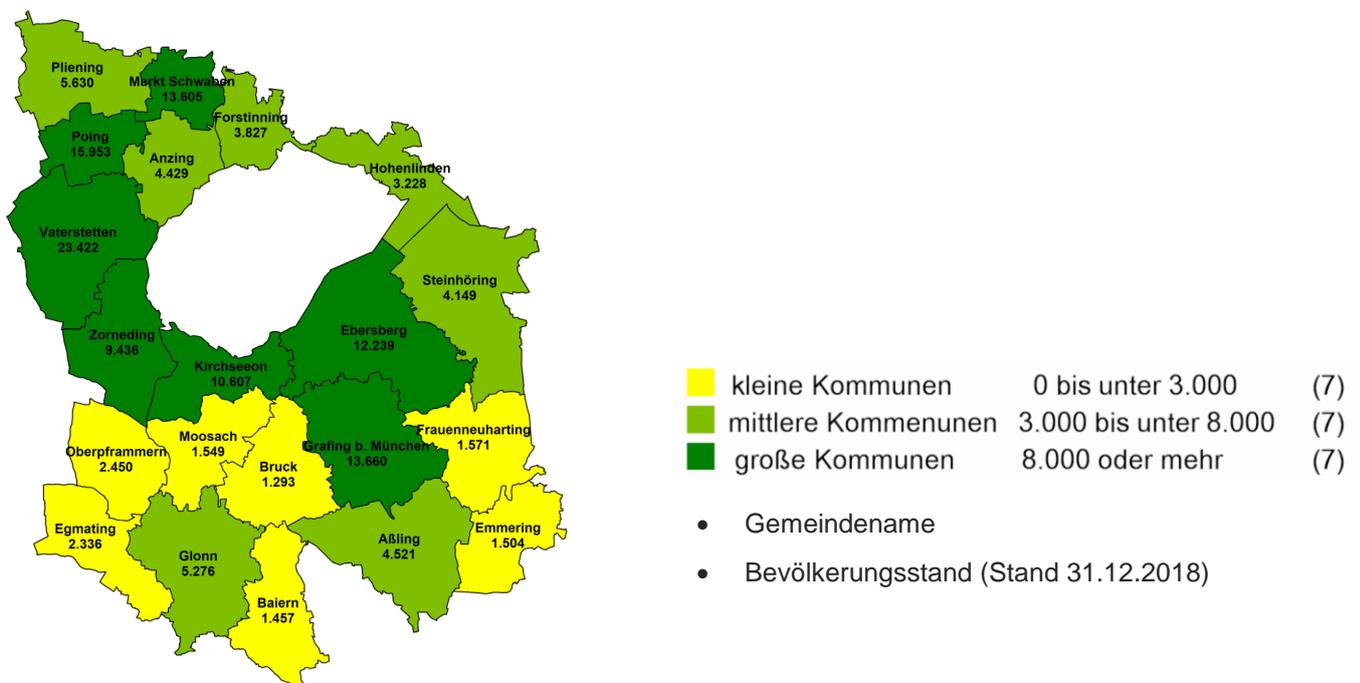
1. Rahmendaten

Um einen Überblick über die soziale Lage und die Gesellschaft im Landkreis Ebersberg zu erhalten, ist es zunächst notwendig, die demografische Lage im Landkreis zu untersuchen. Bevor weitere Aspekte, beispielsweise Arbeitslosigkeit, Wohnsituation oder wirtschaftliche Aspekte untersucht werden, ist es wichtig, sich ein Bild über die elementaren Kennzahlen, wie etwa die Entwicklung der Einwohnerzahl oder die Struktur der im Landkreis lebenden Bevölkerung zu verschaffen. Diese Kennzahlen bilden die Basis der Armutserhebung und werden im Folgenden immer wieder mit anderen Kennziffern verknüpft. Teilweise lassen sich allein schon aus der Betrachtung dieser Kennzahlen mehr oder weniger direkte Ziele und Maßnahmen ableiten: Als Beispiel kann hier das sogenannte Billetermaß genannt werden. Dieses gibt das Verhältnis zwischen der Kinder- und der Großelterngeneration zur Elterngeneration wieder, wodurch ein Überblick über die Finanzierung der Sozialsysteme gegeben werden kann. Oftmals müssen die Kennzahlen jedoch mit solchen aus weiteren Bereichen in Verbindung gesetzt werden, um nähere Erkenntnisse zu gewinnen.

Entsprechend des Landesentwicklungsprogramms liegen die großen Gemeinden im Landkreis Ebersberg an den beiden S-Bahn-Achsen (Anlage 2.2.8 der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern). Die S-Bahn Achse teilt sich einerseits in die Regionen entlang der S6 und der S4, andererseits in die Regionen entlang der S2. Es zeigt sich hier ein Unterschied zwischen dem eher städtisch geprägten Nordwesten und dem ländlichen Süden und Südosten.

Diese Unterscheidung in kleinere und größere Gemeinden ist bei den weiteren Ausführungen zu berücksichtigen, da hier statistische Probleme auftreten können: So können kleine Gemeinden überdurchschnittlich hohe Werte aufweisen, deren Interpretation aber teilweise aufgrund geringer Fallzahlen nur mit Einschränkungen möglich ist. Daher werden für einige Indikatoren lediglich die Daten für den Landkreis gesamt dargestellt. Der Landkreis selbst ist aufgrund seiner unmittelbaren Nähe zur Landeshauptstadt München als „städtischer Kreis“ anzusehen (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2019).

Abbildung 1: Kommunen im Landkreis Ebersberg nach Größenklassen je Einwohnerzahl (31.12.2018)

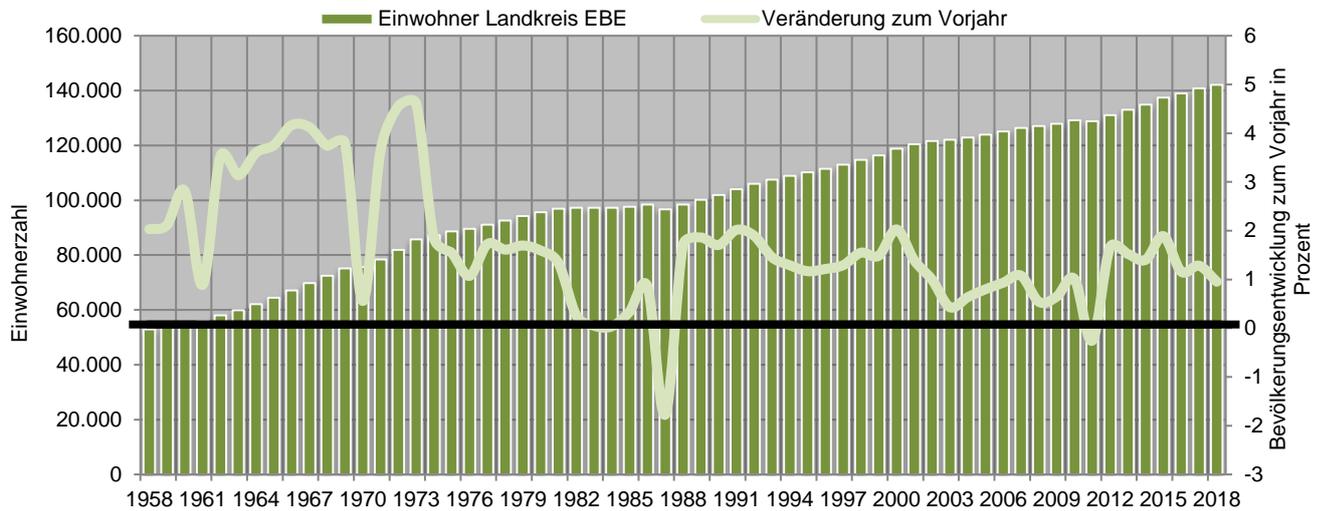


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

1.1 Bevölkerungsentwicklung

Bis auf die Korrekturen durch die Zensus-Erhebungen in den Jahren 1987 und 2011 ist die Bevölkerungsentwicklung des Landkreises seit den 1950er Jahren fast ausschließlich durch Wachstum geprägt (vgl. Abb. 2). In den 1970er Jahren wurden fast fünfprozentige Wachstumsraten pro Jahr erreicht. Am 31.12.2018 lebten laut Statistischem Landesamt Bayern 142.142 Menschen im Landkreis Ebersberg. Damit ist die Einwohnerzahl seit 2014 um 7.269 Personen bzw. 5,4 Prozent gestiegen.

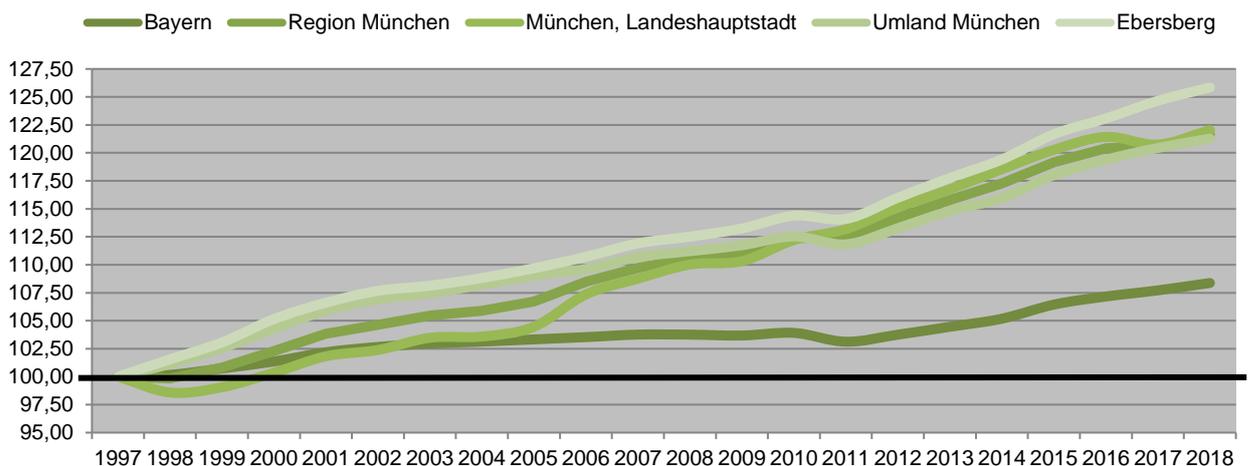
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung Landkreis Ebersberg von 1956 bis 2018



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

Wird die Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Ebersberg, ausgehend vom Jahr 1997, mit der Region München verglichen, so verzeichnet der Landkreis Ebersberg ein stärkeres Wachstum als die Region 14¹ insgesamt, die Landeshauptstadt München und das Münchner Umland (vgl. Abb. 3). Somit wächst die Bevölkerung im Landkreis Ebersberg im Verhältnis noch schneller als die Landeshauptstadt München und das Münchner Umland insgesamt.

Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung (Index: 1997 = 100)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

¹Zur Region 14 gehören die Landeshauptstadt München und die Landkreise München, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, Starnberg, Landsberg am Lech und Dachau.

RAHMENDATEN

Im Zeitraum von 2008 bis 2018 ist die Bevölkerung in nahezu allen Gemeinden des Landkreises Ebersberg, mit Ausnahme der Gemeinde Baiern, gewachsen (vgl. Tab. 1). Unterschiedlich ist dabei das Ausmaß des Wachstums: Vor allem die Gemeinden im Westen des Landkreises, in der Nähe zur Landeshauptstadt München, sind stark gewachsen. Der Spitzenreiter ist hier die Gemeinde Anzing mit einem Zuwachs von 23,34 Prozent, gefolgt von Poing mit 22,51 Prozent. Die Bevölkerung im Landkreis Ebersberg ist dabei im Vergleich zu Bayern überdurchschnittlich stark um 11,8 Prozent innerhalb von 10 Jahren gewachsen.

Tabelle 1: Bevölkerungsveränderung von 2008 bis 2018

Gemeinde	31.12.2008	31.12.2018	Veränderung 2008-2018 in Prozent	Veränderung 2008-2018 absolut
Bayern	12.519.728	13.076.721	4,45%	556.993
Landkreis Ebersberg	127.085	142.142	11,85%	15.057
Anzing	3.591	4.429	23,34%	838
Aßling	4.265	4.521	6,00%	256
Baiern	1.485	1.457	-1,89%	-28
Bruck	1.160	1.293	11,47%	133
Ebersberg	11.228	12.239	9,00%	1.011
Egmating	2.117	2.336	10,34%	219
Forstinning	3.467	3.827	10,38%	360
Frauenneuharting	1.452	1.571	8,20%	119
Glonn	4.335	5.276	21,71%	941
Grafring	12.682	13.660	7,71%	978
Hohenlinden	2.809	3.228	14,92%	419
Kirchseeon	9.436	10.607	12,41%	1.171
Markt Schwaben	11.499	13.605	18,31%	2.106
Moosach	1.412	1.549	9,70%	137
Oberpfraammern	2.181	2.450	12,33%	269
Vaterstetten	21.697	23.422	7,95%	1.725
Pliening	5.064	5.630	11,18%	566
Poing	13.022	15.953	22,51%	2.931
Emmering	1.422	1.504	5,77%	82
Steinhöring	3.906	4.149	6,22%	243
Zorneding	8.855	9.436	6,56%	581

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

1.2 Natürliche Bevölkerungsentwicklung

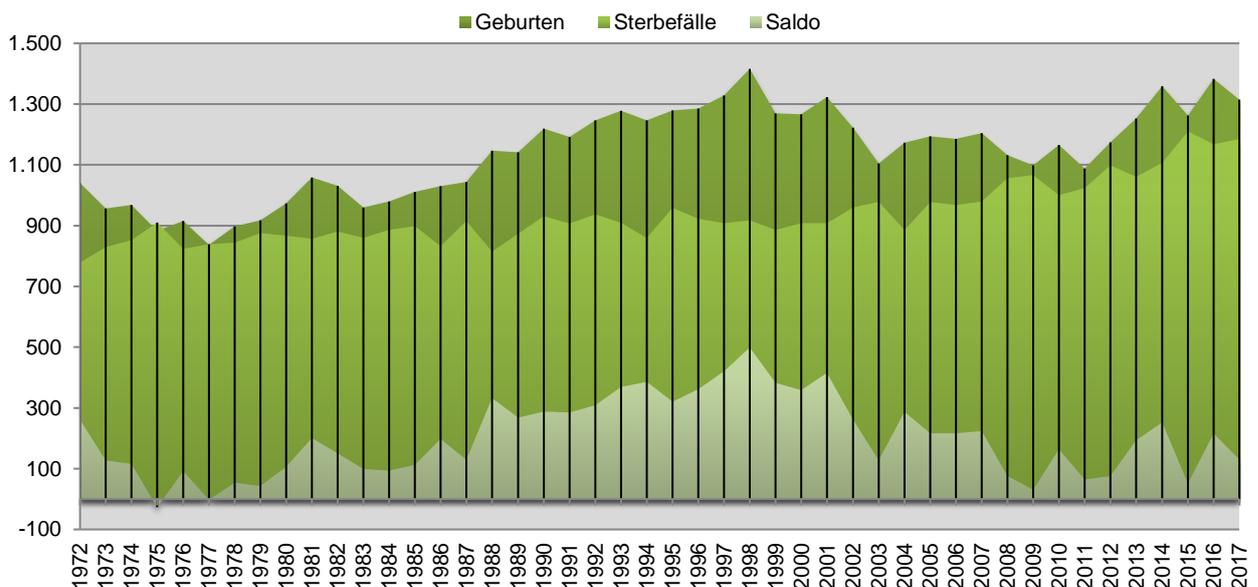
Unter „natürlicher Bevölkerungsentwicklung“ versteht man das Verhältnis der Anzahl von Geburten und Sterbefällen. Im Landkreis Ebersberg sind, entgegen dem allgemeinen bayerischen und deutschen Trend, noch immer mehr Geburten als Sterbefälle zu verzeichnen. So ist die Bevölkerung im Jahr 2017 um 130 Personen durch einen Geburtenüberschuss gewachsen. Im Gegensatz dazu ist die Bevölkerung in ganz Bayern um 7.711 Personen zurückgegangen.

Tabelle 2: Natürliche Bevölkerungsbewegung (2014–2017)

Natürliche Bevölkerungsentwicklung	2014	2015	2016	2017	Saldo 2014 - 2017
Bayern	-10.194	-15.308	-3.863	-7.711	-37.076
Landkreis Ebersberg	252	52	215	130	649
Anzing	9	26	-7	14	42
Aßling	3	2	31	16	52
Baiern	-3	5	1	1	4
Bruck	5	8	9	7	29
Ebersberg	12	-16	12	-25	-17
Egming	10	9	9	-11	17
Forstinning	9	10	2	1	22
Frauenneuharting	-1	14	11	-2	22
Glonn	-32	-24	-32	-24	-112
Grafring	33	-19	4	43	61
Hohenlinden	17	0	5	12	34
Kirchseeon	1	3	2	10	16
Markt Schwaben	38	-13	48	-18	55
Moosach	5	1	4	-4	6
Oberpfammern	13	0	9	10	32
Vaterstetten	-26	-42	-32	-40	-140
Pliening	29	26	37	30	122
Poing	113	82	87	98	380
Emmering	1	12	6	14	33
Steinhöring	21	1	13	13	48
Zorneding	-5	-33	-4	-15	-57

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

Abbildung 4: Entwicklung Natürliche Bevölkerungsentwicklung Landkreis Ebersberg



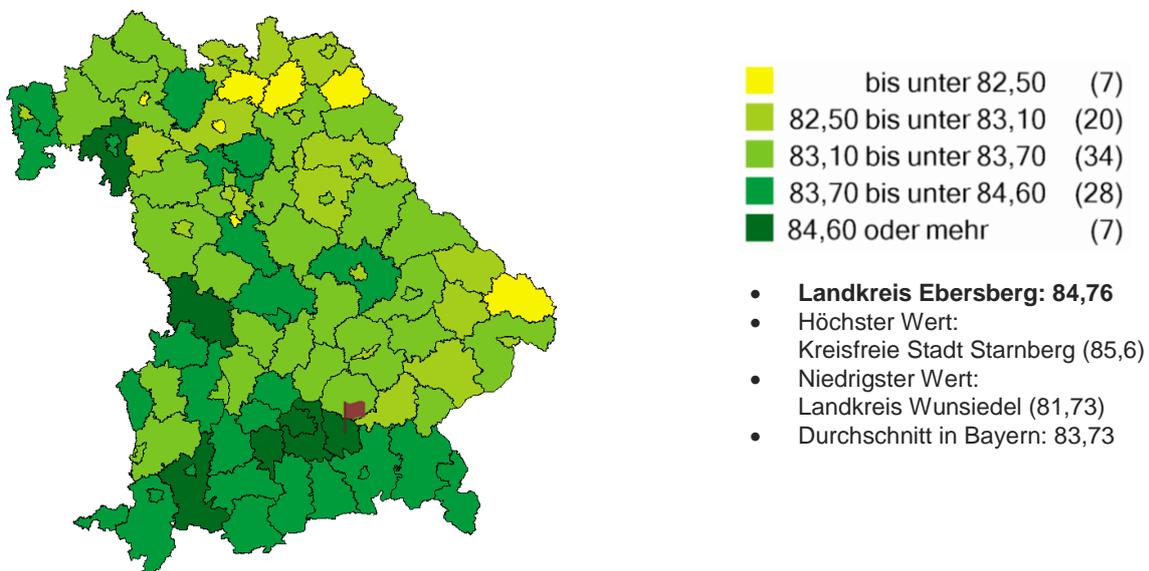
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

1.3 Lebenserwartung

Ein allgemeiner Anstieg der Lebenserwartung ist vor allem auf den medizinischen Fortschritt, die Verbesserung hygienischer Standards und ein aufgeklärteres Gesundheitsbewusstsein zurückzuführen. Es lässt sich aber festhalten: „Die Lebenserwartung von Personen mit niedrigen Einkommen ist deutlich geringer, als die Lebenserwartung von Personen mit hohen Einkommen (...)“ (Vogel und Künemund 2019), was auf die „gesundheitliche Ungleichheit“ (Lampert 2019) zurückzuführen ist. Das bedeutet, dass sich die soziale Ungleichheit der Lebensbedingungen und Teilhabemöglichkeiten in einer sozial ungleichen Verteilung der Gesundheitschancen und Erkrankungsrisiken widerspiegelt, welche wiederum die Lebenserwartung beeinflussen.

Laut einer Auswertungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung betrug die durchschnittliche Lebenserwartung von Frauen im Drei-Jahres-Durchschnitt 2015 bis 2017 im Landkreis Ebersberg 84,76 Jahre. Das heißt, ein Mädchen das in den Jahren 2015 bis 2017 geboren ist, hätte bei gleichbleibenden Sterblichkeitsverhältnissen (altersspezifischen Mortalitätsraten) durchschnittlich etwa 85 Lebensjahre vor sich. Damit liegt die Lebenserwartung im Landkreis über dem Wert der meisten anderen bayerischen Stadt- und Landkreise, wie auch über dem bayernweiten Durchschnitt (vgl. Abb. 5).

Abbildung 5: Lebenserwartung Frauen (Durchschnitt 2015–2017) Bayern

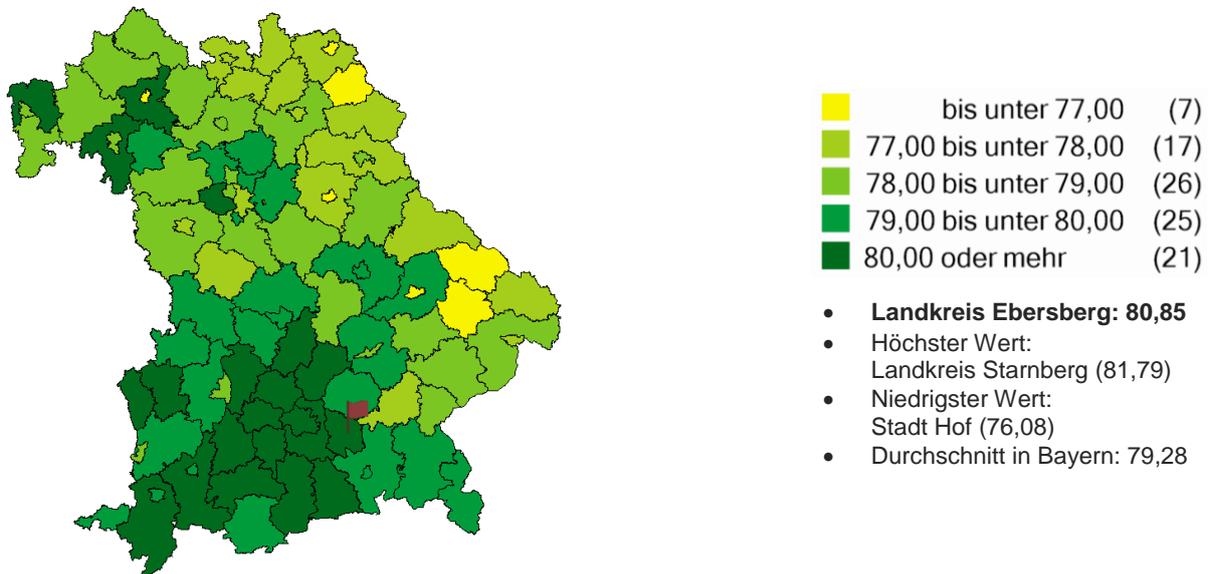


Quelle: BBSR 2019

RAHMENDATEN

Auch bei den Männern, die allgemein eine niedrigere Lebenserwartung als Frauen aufweisen, liegt der Landkreis mit einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 80,85 Jahren in der Spitzengruppe der Stadt- und Landkreise Bayerns (vgl. Abb. 6).

Abbildung 6: Lebenserwartung Männer (Durchschnitt 2015–2017) Bayern



Quelle: BBSR 2019

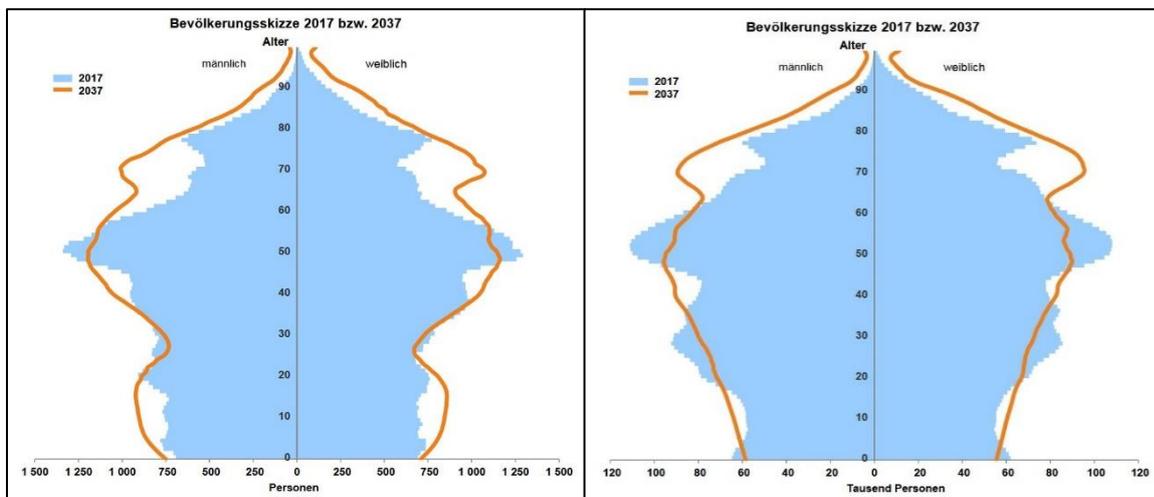
1.4 Altersstruktur

Die Bevölkerungsstruktur des Landkreises ähnelt in Grundzügen der des Freistaates Bayern, wie sich anhand der sogenannten „Bevölkerungspyramide“ aus dem Jahr 2017 (vgl. Abb. 7) feststellen lässt. Die ca. 45- bis 60-Jährigen, die sogenannten „Baby-Boomer“, stellen in beiden Fällen die besonders geburtenstarken Jahrgänge dar, die nun in den nächsten Jahren schrittweise in das Rentenalter vorrücken. In den nachfolgenden Jahrgängen wurden weitaus weniger Kinder geboren, in der Bevölkerungspyramide am Knick bei den heute ca. 40-Jährigen zu sehen. Auffallend ist, dass die Bevölkerungspyramide des Landkreises Ebersberg im Gegensatz zu der Bayerns nach unten hin, in den jüngeren Altersjahrgängen (unter 20 Jahre), in geringerem Maße schmaler wird. Dies ist auf die überdurchschnittlich hohe Zahl an Geburten und den Zuzug junger Familien in den Landkreis zurückzuführen.

Abbildung 7: Altersaufbau Landkreis Ebersberg und Bayern; Stand 31.12.2017 bzw. 31.12.2037

Landkreis Ebersberg

Bayern



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

Mit Blick auf die Veränderung der absoluten Zahlen bei den Kindern (0 bis unter 14 Jahre), den Jugendlichen (14 bis unter 20 Jahre), den Menschen im erwerbsfähigen Alter (20 bis unter 65 Jahre) sowie den älteren Menschen (ab 65 Jahre), ist in den letzten Jahren ein starker Anstieg der Zahl der älteren Menschen festzustellen. Bei den Jugendlichen ist seit dem Jahr 2013 sogar ein Rückgang zu verzeichnen (vgl. Tabelle 3 und Abb. 8). Der Landkreis Ebersberg ist zwar insgesamt gewachsen, jedoch ist bei der Zahl der Personen ab 65 Jahre und älter ein Anstieg von fast 15 Prozent in den letzten 10 Jahren zu verzeichnen. Bei den Kindern gab es im gleichen Zeitraum 6,6 Prozent Steigerung. Der demographische Wandel macht sich demnach auch im Landkreis bemerkbar.

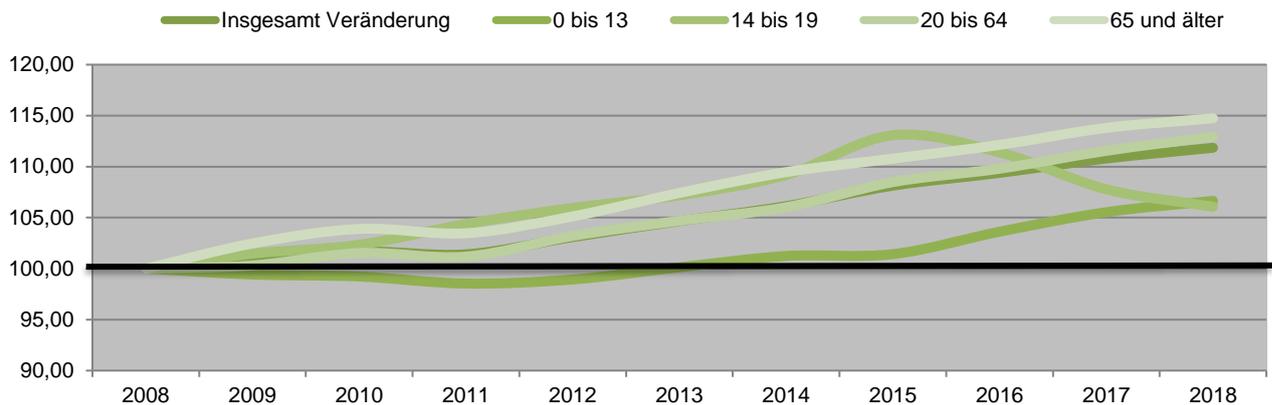
Tabelle 3: Veränderung der Altersstruktur in absoluten Zahlen

Jahr	0 bis 13	14 bis 19	20 bis 64	65 und älter	insgesamt
2008	19.339	8.509	76.088	23.149	127.085
2009	19.227	8.633	76.327	23.720	127.907
2010	19.189	8.708	77.252	24.050	129.199
2011	19.055	8.881	76.982	23.952	128.870
2012	19.133	9.016	78.528	24.334	131.011
2013	19.364	9.121	79.656	24.866	133.007
2014	19.578	9.291	80.665	25.339	134.873
2015	19.613	9.622	82.540	25.646	137.421
2016	20.039	9.479	83.540	25.958	139.016
2017	20.409	9.171	84.876	26.344	140.800
2018	20.624	9.025	85.932	26.561	142.142

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

RAHMENDATEN

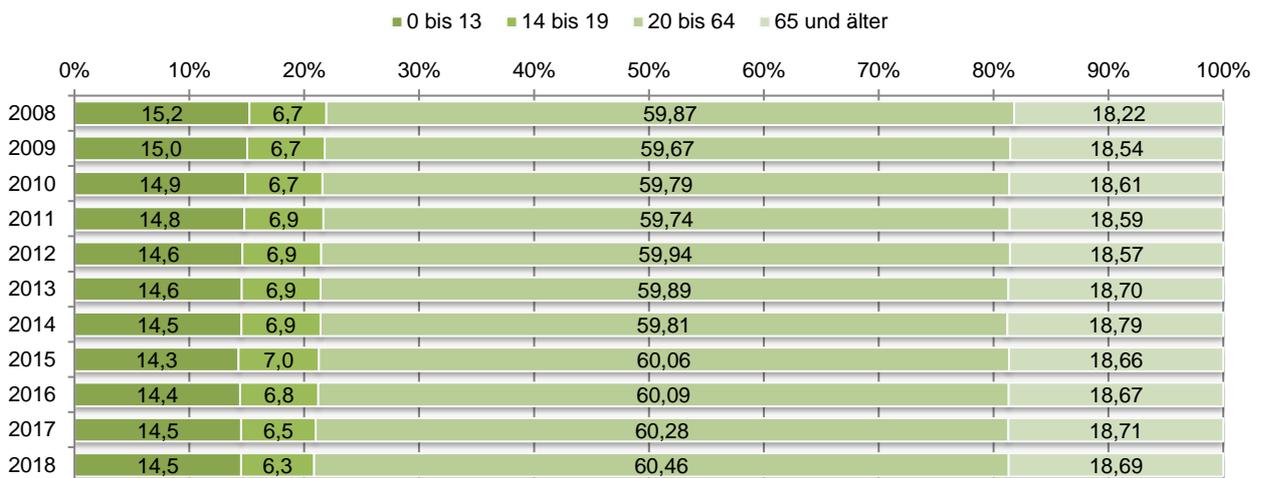
Abbildung 8: Veränderung der Altersgruppen seit 2008 (Index: 2008=100)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

Dieses Bild wird verstärkt, wenn die relative Veränderung der Altersgruppen in den letzten zehn Jahren betrachtet wird (vgl. Abb. 9). Der Anteil der 0- bis 19-Jährigen ist seit 2012 konstant rückläufig, was entweder auf einen Rückgang in der Altersgruppe der 0- bis 13-Jährigen oder in der Altersgruppe der 14- bis 19-Jährigen zurückzuführen ist. Dies hat zur Folge, dass immer weniger Jugendliche künftig für die sozialen Sicherungssysteme aufkommen werden.

Abbildung 9: Relative Veränderung der Altersstruktur 2008–2018



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

Das sich verändernde Verhältnis der Altersgruppen kann auch durch eine Reihe von Demografie-Quotienten wiedergegeben werden (vgl. Abb. 10):

Der **Jugendquotient** gibt das Verhältnis der unter 20-Jährigen zu den Erwerbsfähigen (20 bis unter 65-Jährigen) wieder und ist unter anderem für die Finanzierung der Sozialsysteme von Bedeutung. Dieser Quotient ist den letzten zehn Jahren im Landkreis Ebersberg gesunken: Auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter kamen im Jahr 2018 nur noch etwa 35 Menschen im Alter zwischen 0 und 19.

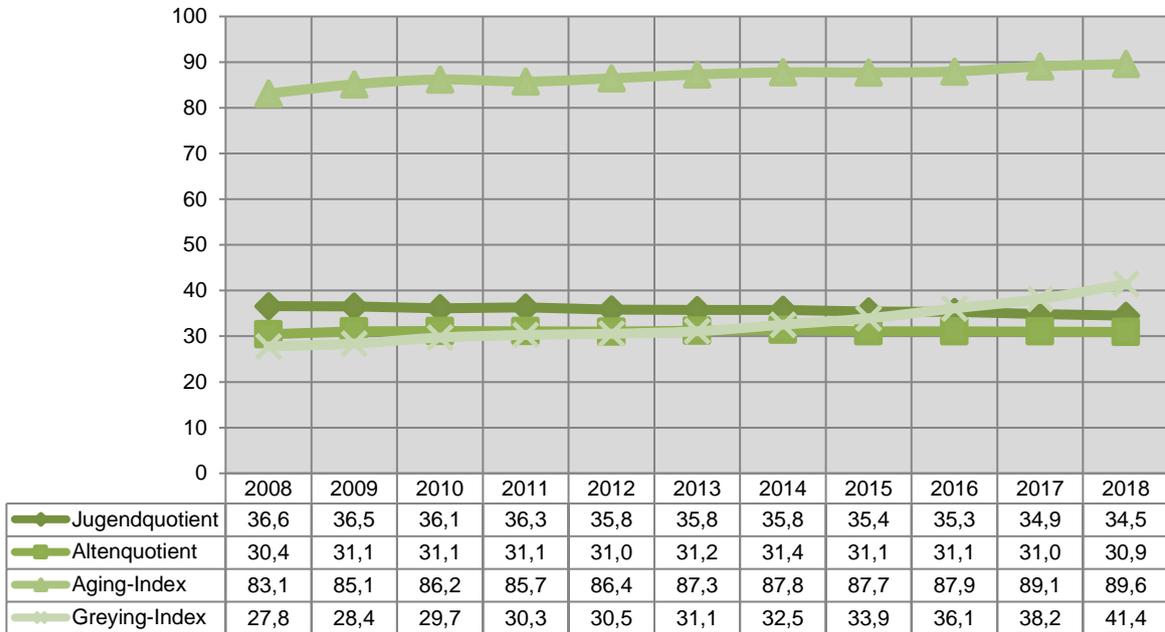
Ebenfalls für die Finanzierung der Sozialsysteme relevant ist der **Altenquotient**, welcher das Verhältnis der über 65-Jährigen zu den Erwerbsfähigen (20 bis unter 65-Jährigen) wiedergibt. Bei diesem ist in den letzten zehn Jahren ein leichter Anstieg wahrzunehmen: Auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter kamen im Jahr 2018 etwa 31 Menschen im Alter über 65 Jahren.

Der sogenannte **„Aging-Index“** gibt das Verhältnis der Generationen – das heißt der jungen Menschen (bis unter 20) zu den älteren Menschen (65 und älter) – wieder. Dieser Quotient ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Im Jahr 2018 kamen auf 100 junge Menschen etwa 90 Menschen im Alter von 65 und älter.

RAHMENDATEN

Eine ähnliche Entwicklung zeigt auch der sogenannte „**Greying-Index**“. Dieser gibt das Verhältnis der hochaltrigen Menschen (80 und älter) zu den „jungen Alten“ (65 bis unter 80) wieder. Auch dieser Quotient ist in den letzten Jahren stetig gestiegen, sodass im Jahr 2018 auf 100 „junge Alte“ 41 Menschen im Alter von 80 und älter kamen.

Abbildung 10: Entwicklung Verhältnisse Altersgruppen

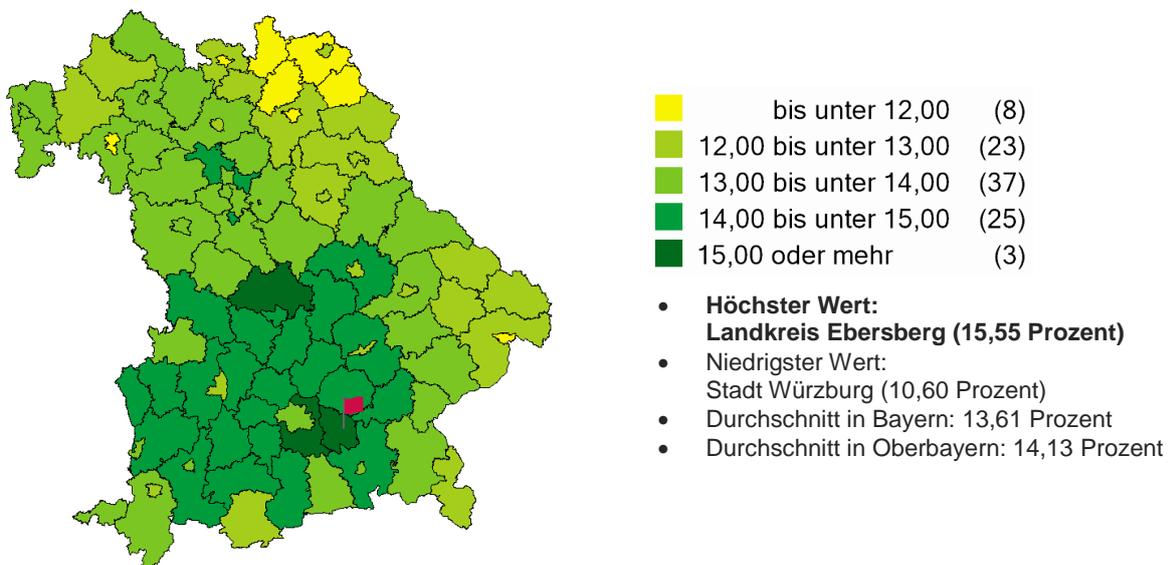


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

1.4.1 Kinder

Der Landkreis Ebersberg ist mit 15,55 Prozent Kindern in der Gesamtbevölkerung der „jüngste“ aller 96 Stadt- und Landkreise in Bayern (Stand 31.12.2018). Dies ist vor allem auf den hohen Zuzug junger Familien aus der Landeshauptstadt München zurückzuführen.

Abbildung 11: Anteil der Kinder (0 bis 14 Jahre) an der Gesamtbevölkerung Bayern (31.12.2018)

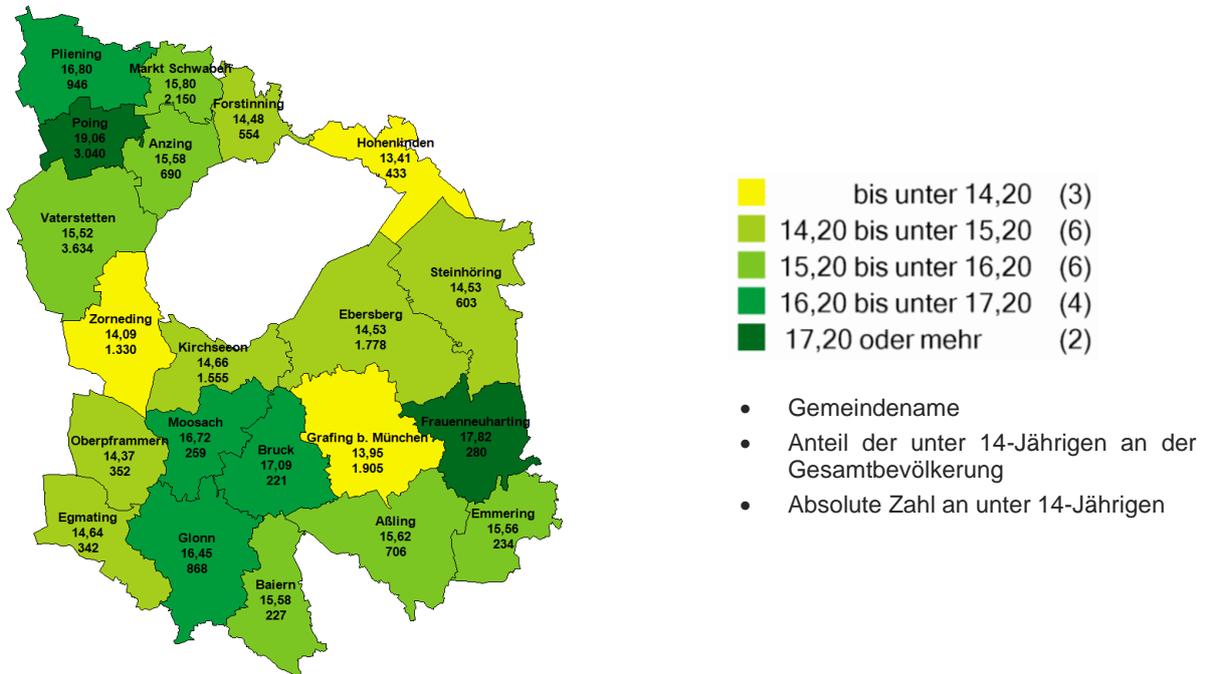


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

RAHMENDATEN

Der durchschnittliche Anteil der Kinder unter 14 Jahren an der Bevölkerung liegt in fast allen Gemeinden über dem bayerischen Durchschnitt von 13,61 Prozent. Nur die Gemeinde Hohenlinden bildet hier eine Ausnahme (vgl. Abb. 12).

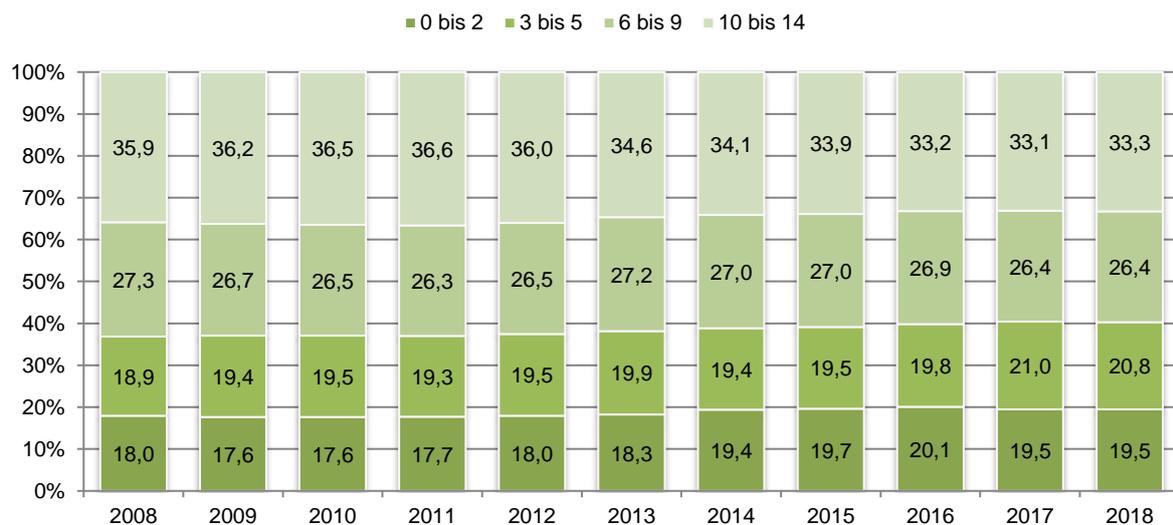
Abbildung 12: Anteil der Kinder (0 bis unter 14 Jahre) an der Gesamtbevölkerung Landkreis Ebersberg (31.12.2018)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

Der Anteil der Kinder in den einzelnen Altersgruppen hat sich in den letzten zehn Jahren leicht verändert: Der Anteil der 6- bis 9-Jährigen sowie der 10- bis 14-Jährigen ist leicht gesunken, wohingegen die Gruppen der 0- bis 2-Jährigen und der 3- bis 5-Jährigen anstiegen.

Abbildung 13: Anteil der Kinder (0 bis unter 14 Jahre) nach Altersgruppen in Prozent (2008–2018)

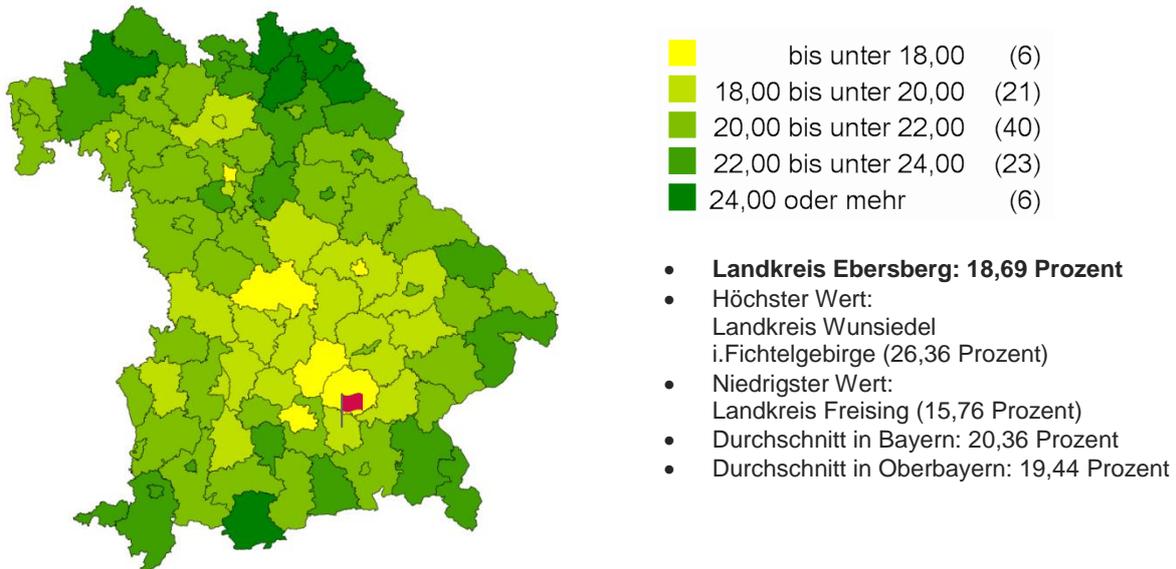


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

1.4.2 Ältere Menschen

Der Anteil von Menschen im Alter ab 65 Jahren und älter ist im Vergleich mit den anderen Stadt- und Landkreisen in Bayern im Landkreis Ebersberg mit 18,69 Prozent an der Gesamtbevölkerung deutlich geringer als der bayerische Durchschnitt von 20,36 Prozent. Allerdings wird auch hier sichtbar: Der Anteil der über 65-Jährigen im Landkreis Ebersberg übersteigt den Anteil der Kinder im Landkreis.

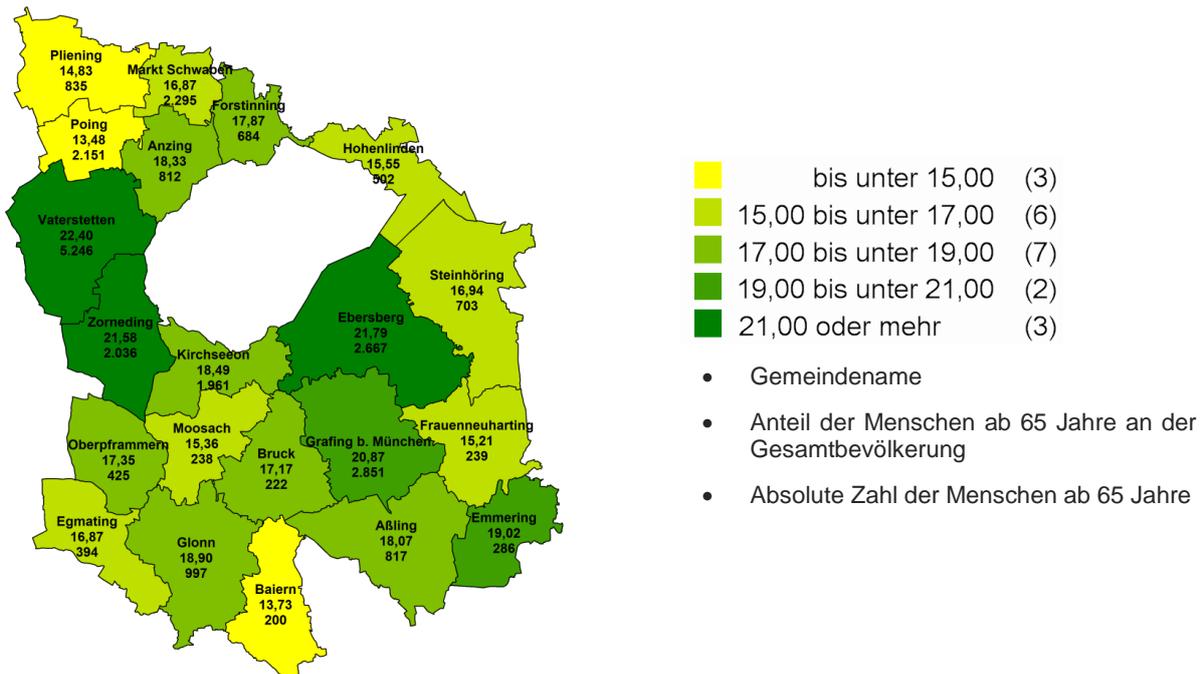
Abbildung 14: Anteil der älteren Menschen (ab 65 Jahre) an der Gesamtbevölkerung (31.12.2018) Bayern



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Innerhalb des Landkreises haben vor allem die größeren Gemeinden einen prozentual höheren Anteil älterer Menschen. Besonders Vaterstetten, Ebersberg, Zorneding und Grafing weisen hier hohe Werte auf (vgl. Abb. 15). In den übrigen Gemeinden ist der Anteil der älteren Personen an der Bevölkerung geringer als im bayerischen Durchschnitt.

Abbildung 15: Anteil der älteren Menschen (ab 65 Jahre) an der Gesamtbevölkerung (31.12.2018) Landkreis Ebersberg

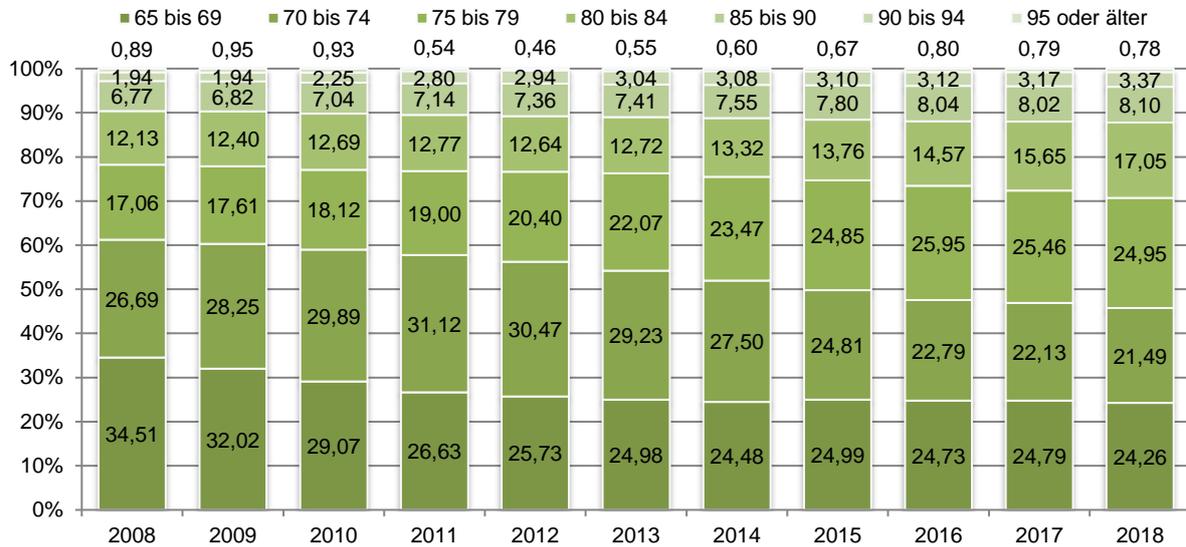


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

RAHMENDATEN

Die Altersgruppe der Älteren ab 65 Jahre hat sich in den letzten Jahren leicht verändert: Der Anteil der 75- bis 79-Jährigen sowie der Hochaltrigen ab 80 Jahre und aufwärts ist gestiegen, während jener der 65- bis 69-Jährigen wie auch der 70- bis 74-Jährigen gesunken ist. Seit 2016 ist der Anteil der Personen ab 95 Jahre und älter wieder rückläufig. Hingegen ist der Anteil der 90- bis 94-Jährigen seit 2008, bis auf einen kurzen Rückgang im Jahr 2017, konstant gestiegen.

Abbildung 16: Anteil der Älteren (65 Jahre und älter) nach Altersgruppen in Prozent (2008–2018)



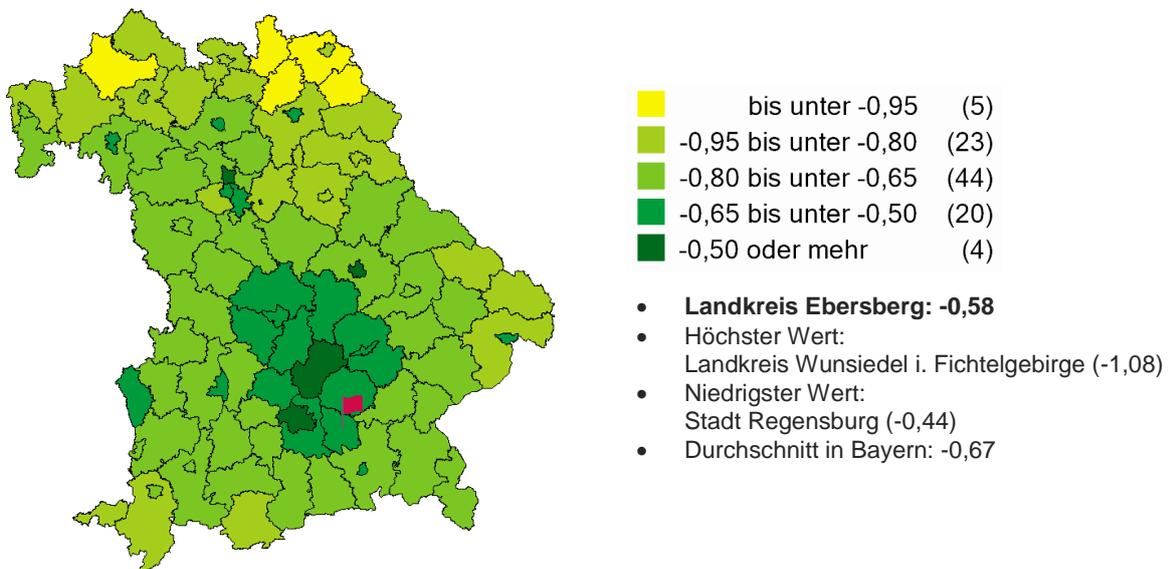
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

1.4.3 Billetermaß

Das Billetermaß ist ein Maß zur Beschreibung des demografischen Alterns einer Population. Es setzt die noch nicht reproduktive Bevölkerung (0- bis 14-Jährige), vermindert um die nicht mehr reproduktive Bevölkerung (50 Jahre und älter), ins Verhältnis zur Bevölkerung im aktiven generativen Alter (15- bis 49-Jährige). „Somit bezieht es alle Bevölkerungsgruppen in die Berechnung ein und kann angemessen auf Veränderungen der Fertilität und der Mortalität reagieren.“ (Hoffmann und Höhne 1998).

Nimmt das Billetermaß einen negativen Wert ein, so ist dies ein Zeichen dafür, dass eine Population schrumpft. Beträgt der Wert 0, liegt eine Gleichverteilung vor und das Bevölkerungswachstum stagniert. Bei einem positiven Wert, ist der Anteil der Jugendlichen höher als jener der älteren Bevölkerung, womit ein Bevölkerungswachstum einhergeht. Auch im Landkreis Ebersberg schreitet der demografische Wandel voran. Dies wird am negativen Wert des Billetermaßes deutlich: Mit -0,58 liegt der Landkreis aber derzeit unter dem bayerischen Durchschnitt von -0,67.

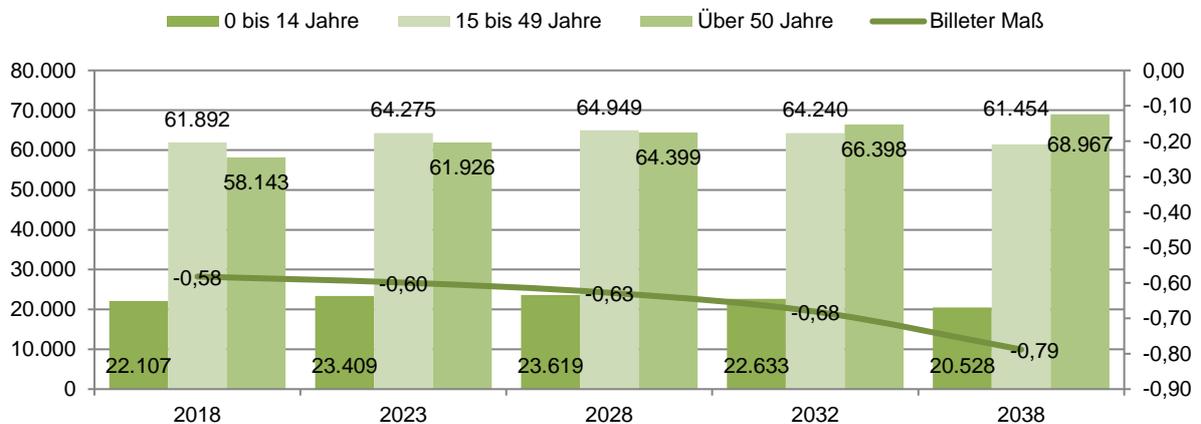
Abbildung 17: Billetermaß in Bayern (31.12.2018)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2019

Auf Grundlage eigener Datenerhebungen und Berechnungen wurde eine Prognose für das Billetermaß bis in das Jahr 2038 angefertigt. In Abbildung 18 wird sichtbar, dass das Billetermaß bis in das Jahr 2038 auf -0,79 sinken wird. Der Anteil der über 50-Jährigen wird demnach weiter zunehmen. Entsprechend schreitet der Bevölkerungsrückgang voran.

Abbildung 18: Billetermaß Landkreis Ebersberg 2018 – 2038



Quelle: Sozialplanung Landratsamt Ebersberg, 2019

1.5 Bevölkerungsprognose

Das Landratsamt Ebersberg erstellt Bevölkerungsprognosen mithilfe des sogenannten „Hildesheimer Bevölkerungsmodell“. Entwickelt wurde es von der Hildesheimer Planungsgruppe um Prof. Dr. Johannes Kolb als Planungsinstrument für Kommunen zur Erstellung von Prognosen und Bedarfsplanungen in verschiedenen Bereichen.

Im Landratsamt Ebersberg werden folgende Module genutzt:

- Kreisentwicklungsplanung mit aktuellen Bevölkerungs- und Wanderungszahlen
- Kindertagesstättenplanung
- Altenhilfe- und Pflegebedarfsplanung

Um sicherzustellen, dass die Datenlage immer aktuell ist, erheben Sozial- und Jugendhilfeplanung des Landratsamtes Ebersberg jährlich die Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12. des Vorjahres bei den Einwohnermeldeämtern der kreisangehörigen Gemeinden sowie die Wanderungssalden der letzten drei Jahre für jeden einzelnen Jahrgang geschlechtergetrennt von 0 bis 100 Jahre.

Für die Prognose werden grundsätzlich drei verschiedene Standardszenarien dargestellt:

1. Die **natürliche Bevölkerungsentwicklung**:

Hierbei wird davon ausgegangen, dass es keine Zu- und Fortzüge mehr gibt und Veränderungen lediglich durch Geburten und Sterbefälle entstehen. Dies ist für den Landkreis Ebersberg kein realistisches Szenario, dient aber der Veranschaulichung und zeigt, dass ohne den tatsächlichen Zuzug viele Gemeinden schrumpfen würden.

2. Die **ausklingenden Wanderungen**:

Die von den Einwohnermeldeämtern erhobenen Wanderungssalden werden für drei Jahre gemittelt. Ausgehend davon wird in diesem Szenario angenommen, dass die Wanderungen in den nächsten Jahren konstant bleiben, dann aber Jahr für Jahr weniger werden, also ausklingen. Ein Rückgang der Wanderungen heißt dabei nicht, dass es zu einer negativen Wanderungsentwicklung kommt, sondern dass die Höhe der Wanderungen geringer wird. Für die Mehrzahl der Gemeinden bedeutet das nach wie vor einen Anstieg der Bevölkerung. Dies ist ein realistisches Szenario, da die Baufläche im Landkreis Ebersberg begrenzt ist und somit weniger neuer Wohnraum entsteht, Innenverdichtung innerhalb der Gemeinden wird es aber weiterhin geben.

3. Die **konstanten Wanderungen**:

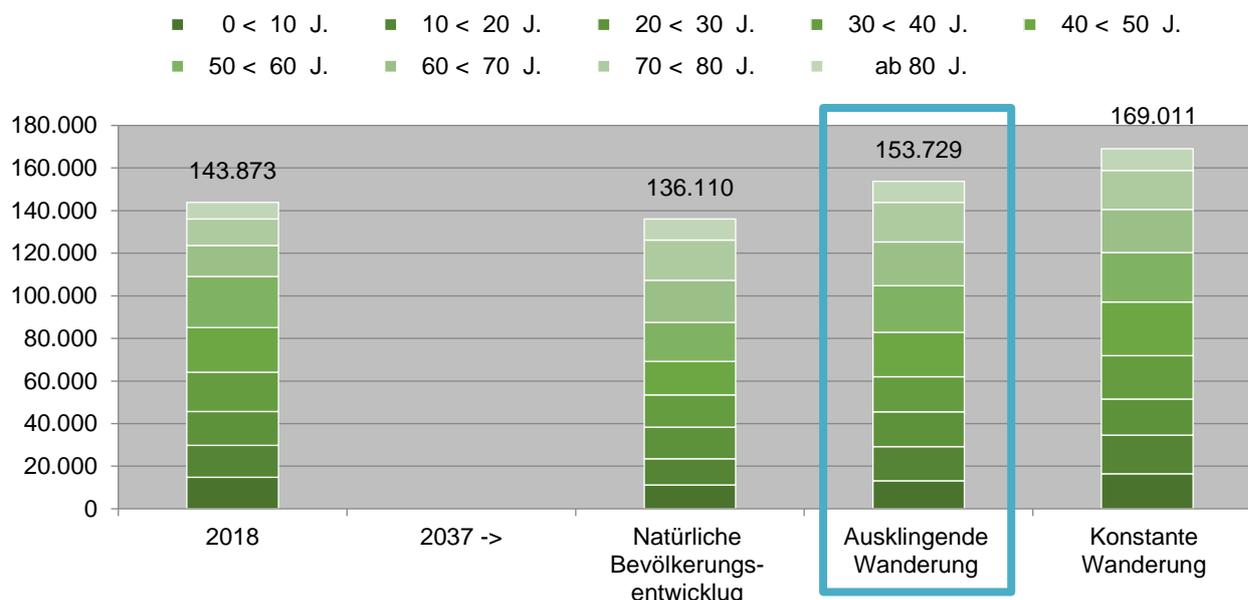
In diesem Szenario wird ebenfalls von den gemittelten Wanderungssalden der letzten drei Jahre ausgegangen. Allerdings wird angenommen, dass sich die Wanderungen in diesem Maße fortsetzen werden und somit konstant bleiben. Dies ist, aufgrund der bereits angesprochenen begrenzten Baufläche, ein eher unrealistisches Szenario.

Darüber hinaus können weitere Szenarien, die ganz konkrete, zeitlich begrenzte Veränderungen (wie Neubaugebiete) berücksichtigen, entworfen werden, um genauere Prognoseplanungen für die Gemeinden zu ermöglichen. Es ist dabei wichtig, genaue Informationen zu Baugebieten auf Gemeindeebene zu bekommen, um eine gute Bevölkerungsprognose erstellen zu können. Je weiter Prognosen in die Zukunft reichen, umso ungenauer werden sie, da künftig maßgebliche Ereignisse nicht absehbar sind.

Zur Veranschaulichung werden im Folgenden, auf Grundlage des Hildesheimer Modells, die drei Bevölkerungsszenarien, dargestellt. Da die Daten des Landesamtes für Statistik nur für die Jahre 2017 und 2037 vorliegen, werden die Prognosen des Landratsamtes ebenfalls bis 2037 dargestellt, allerdings ausgehend vom Jahr 2018, da hier bereits aktuelle Bevölkerungszahlen vorliegen.

RAHMENDATEN

Abbildung 19: Prognosevarianten des Hildesheimer Bevölkerungsmodells 2018 – 2037



Quelle: Sozialplanung LRA Ebersberg, 2019

Werden die verschiedenen Entwicklungen der Bevölkerungsprognosen in den jeweiligen Szenarien betrachtet, zeigen sich drei sehr unterschiedliche Einwohnerzahlen für den Landkreis Ebersberg im Jahr 2037. Vergleicht man diese Zahlen mit der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik, die für das Jahr 2037 eine Bevölkerungszahl von 159.097 Einwohnern prognostiziert, wird deutlich, dass das Szenario der ausklingenden Wanderung am wahrscheinlichsten ist. Die Abweichungen lassen sich durch die unterschiedlichen Einwohnerzahlen, die dem Landesamt für Statistik bzw. dem Landratsamt als Berechnungsgrundlage dienen, erklären.

Im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung in Bayern prognostiziert das Landesamt für Statistik für den Landkreis Ebersberg eine Steigerung der Einwohnerzahlen um 13 Prozent. Damit liegt der Landkreis auf Platz 2 der Bevölkerungsentwicklung in Bayern und deutlich über dem durchschnittlichen bayerischen Wachstum von 3,7 Prozent (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Bevölkerungsprognose 2017 - 2037

Platzierung (Bevölkerungszuwachs 2037)		Bevölkerungsstand		Veränderung in %
		31.12.2017	31.12.2037	
1	Landkreis Dachau	152.703	172.854	13,2
2	Landkreis Ebersberg	140.800	159.097	13,0
3	Kreisfreie Stadt Landshut	71.193	80.058	12,5
4	Landkreis Erding	136.884	153.650	12,2
5	Landkreis München	346.433	388.277	12,1
6	München, Landeshauptstadt	1.456.039	1.624.485	11,6
7	Landkreis Fürstentfeldbruck	217.831	241.141	10,7
8	Landkreis Pfaffenhofen	126.244	139.685	10,6
9	Landkreis Landshut	157.239	171.074	8,8
10	Kreisfreie Stadt Regensburg	150.894	163.430	8,3
	Bayern	12.997.204	13.481.082	3,7

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, 2019

Nachfolgend werden für den Landkreis Ebersberg mithilfe des Hildesheimer Bevölkerungsmodells Bevölkerungsprognosen anhand der ausklingenden Wanderungen nach verschiedenen Altersgruppen dargestellt. Des Weiteren wird der Jugend- und Altenquotient auf Grundlage von Berechnungen des Landesamtes für Statistik abgebildet.

RAHMENDATEN

1.5.1 Bevölkerungsprognose nach Altersgruppen

Kinder und Jugendliche

Relativ betrachtet hat der Landkreis Ebersberg eine sehr junge Bevölkerung. Dies wird sich auch trotz der demografischen Alterung in Zukunft nicht ändern. Der Jugendquotient gibt das Verhältnis der Anzahl „junger“ Menschen, also Personen, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (0 bis 19 Jahre), zur Anzahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter (20 bis 64 Jahre) wieder.

Der Jugendquotient im Jahr 2017 im Landkreis Ebersberg war der zweithöchste in Bayern, und wird auch im Jahr 2037 laut Bevölkerungsprognose noch zu den höchsten gehören (aktuell prognostiziert auf Platz zwei im bayerischen Vergleich 2017 und 2037).

Tabelle 5: Jugendquotient 2017 und 2037

Platzierung (2037)		Jugendquotient	
		2017	2037
1	Landkreis Aichach-Friedberg	33,60	39,01
2	Landkreis Ebersberg	34,85	39,00
3	Landkreis Fürstentumbruck	33,52	38,50
4	Landkreis Ostallgäu	33,62	38,21
5	Landkreis Eichstätt	33,85	38,11
6	Landkreis München	34,25	38,07
7	Landkreis Starnberg	35,64	37,93
8	Landkreis Augsburg	32,95	37,84
9	Landkreis Weilheim-Schongau	33,01	37,12
10	Landkreis Erlangen-Höchstadt	32,82	37,06
	Bayern	30,34	33,54

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

Bei der Bevölkerungsprognose für Kinder (0 bis 14 Jahre) bis in das Jahr 2037 ist bei den unter 5-Jährigen ab dem Jahr 2024 ein Rückgang zu verzeichnen. Selbiges trifft ab dem Jahr 2036 auf die 6- bis 9-Jährigen zu. Ein Anstieg ist hingegen bei den 10- bis 14-Jährigen bis in das Jahr 2028 festzustellen. Im Anschluss gibt es auch in dieser Bevölkerungsgruppe einen Rückgang, allerdings übersteigt der Wert die aktuellen Einwohnerzahlen bei den 10- bis 14-Jährigen (vgl. Tabellen 6 bis 7 und Abb. 20).

Tabelle 6: Entwicklung Kinder bis 2037 (absolute Zahlen)

	2018	2020	2022	2024	2026	2028	2030	2032	2034	2036	2037
0 bis 2	4.286	4.316	4.342	4.322	4.270	4.193	4.089	3.969	3.843	3.738	3.704
3 bis 5	4.615	4.623	4.689	4.688	4.636	4.547	4.431	4.291	4.126	3.957	3.885
6 bis 9	5.890	6.252	6.537	6.488	6.512	6.452	6.328	6.156	5.951	5.717	5.597
10 bis 14	7.376	7.545	7.648	8.047	8.310	8.427	8.350	8.218	8.042	7.805	7.676
Summe Kinder	22.167	22.736	23.217	23.545	23.728	23.619	23.198	22.633	21.962	21.217	20.862

Quelle: Sozialplanung Landratsamt Ebersberg 2019

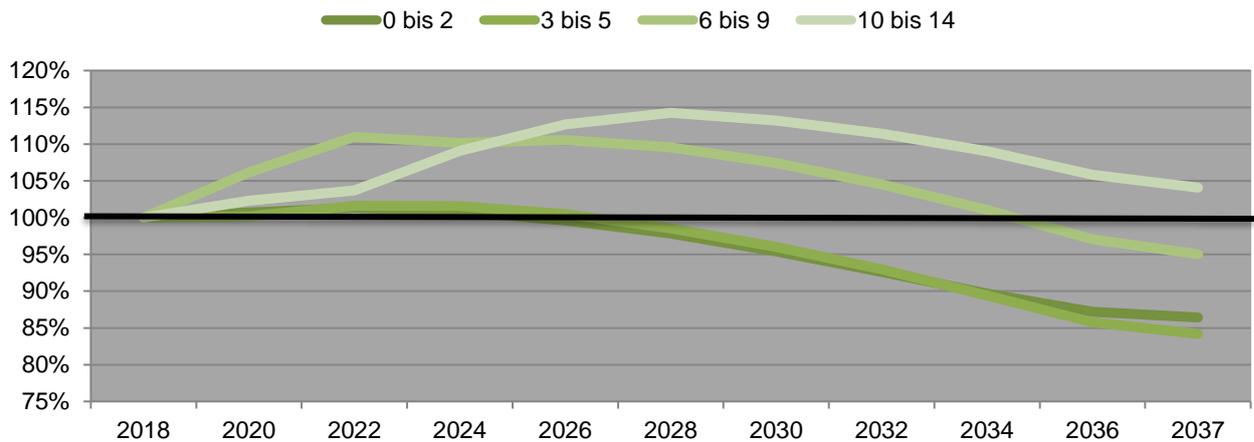
Tabelle 7: Entwicklung Kinder bis 2037 (Index: 2018=100)

	2018	2020	2022	2024	2026	2028	2030	2032	2034	2036	2037
0 bis 2	100,00%	100,70%	101,32%	100,83%	99,62%	97,82%	95,40%	92,61%	89,67%	87,20%	86,42%
3 bis 5	100,00%	100,17%	101,60%	101,58%	100,46%	98,53%	96,02%	92,97%	89,41%	85,75%	84,18%
6 bis 9	100,00%	106,15%	110,98%	110,16%	110,57%	109,54%	107,44%	104,52%	101,04%	97,05%	95,03%
10 bis 14	100,00%	102,28%	103,69%	109,09%	112,66%	114,25%	113,20%	111,41%	109,03%	105,82%	104,07%
Summe Kinder	100,00%	102,57%	104,74%	106,22%	107,04%	106,55%	104,65%	102,10%	99,08%	95,71%	94,11%

Quelle: Sozialplanung Landratsamt Ebersberg 2019

RAHMENDATEN

Abbildung 20: Entwicklung Kinder bis 2037 (Index: 2018=100)



Quelle: Sozialplanung Landratsamt Ebersberg, 2019

Personen im erwerbsfähigen Alter

Als Personen im erwerbsfähigen Alter werden allgemein Personen im Alter von 15 bis 65 Jahren angesehen. Dieser Faktor ist vor allem hinsichtlich des Erwerbskräftepotenzials in der Region von Bedeutung. Laut Bevölkerungsprognose wird die absolute Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter zunächst bis in das Jahr 2026 steigen, im Anschluss sinken die Einwohnerzahlen der erwerbsfähigen Personen. Die Prognosen für die 15- bis 19-Jährigen, die 20- bis 24-Jährigen und die 60- bis 64-Jährigen für das Jahr 2037 übersteigen die Bevölkerungszahlen von 2018 in den jeweiligen Altersgruppen jedoch deutlich (vgl. Abb. 21).

Tabelle 8: Entwicklung der Personen im erwerbsfähigen Alter bis 2037 (absolute Zahlen)

	2018	2020	2022	2024	2026	2028	2030	2032	2034	2036	2037
15 bis 19	7.290	7.520	7.648	7.858	8.147	8.449	8.346	8.299	8.151	7.937	7.812
20 bis 24	8.033	8.074	7.776	7.466	7.389	7.626	7.769	7.843	8.211	8.443	8.525
25 bis 29	7.938	7.952	8.193	8.362	8.237	7.710	7.589	7.579	7.750	7.825	7.870
30 bis 44	28.326	29.358	30.115	30.321	30.414	30.431	30.022	29.250	28.096	26.937	26.447
45 bis 59	34.999	34.883	34.508	34.107	33.459	32.731	32.119	32.359	32.760	32.889	32.862
60 bis 64	8.023	9.051	10.060	10.961	11.663	12.274	12.191	11.225	10.050	9.729	9.819
Summe erwerbsfähige Personen	94.609	96.838	98.300	99.074	99.309	99.221	98.036	96.556	95.018	93.759	93.334

Quelle: Sozialplanung Landratsamt Ebersberg 2019

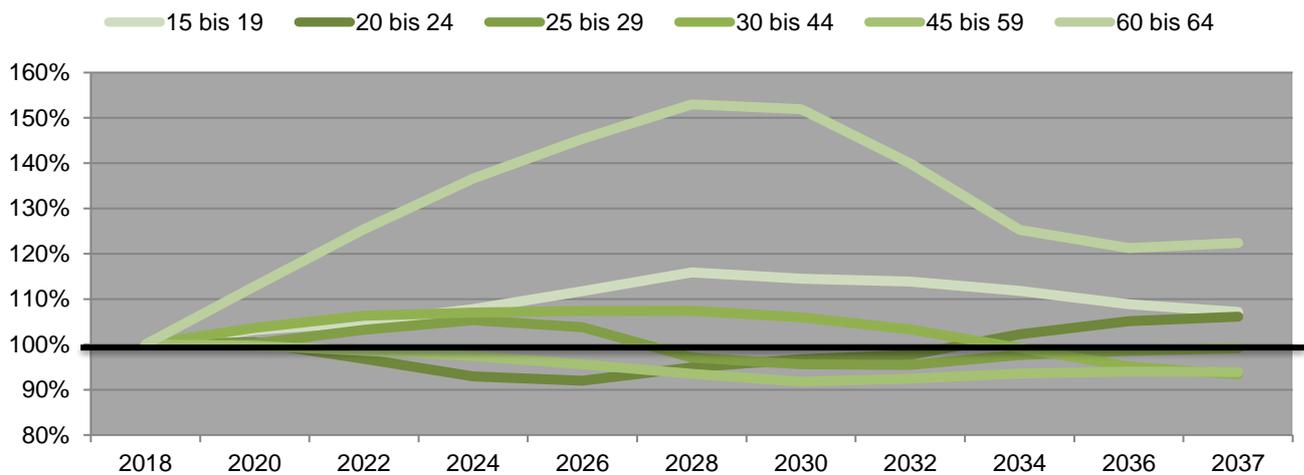
Tabelle 9: Entwicklung der Personen im erwerbsfähigen Alter bis 2037 (Index: 2018=100)

	2018	2020	2022	2024	2026	2028	2030	2032	2034	2036	2037
15 bis 19	100,00%	103,16%	104,92%	107,79%	111,76%	115,89%	114,48%	113,84%	111,81%	108,87%	107,17%
20 bis 24	100,00%	100,51%	96,80%	92,94%	91,98%	94,93%	96,71%	97,64%	102,22%	105,10%	106,12%
25 bis 29	100,00%	100,17%	103,21%	105,34%	103,77%	97,13%	95,61%	95,47%	97,63%	98,57%	99,14%
30 bis 44	100,00%	103,64%	106,32%	107,04%	107,37%	107,43%	105,99%	103,26%	99,19%	95,10%	93,37%
45 bis 59	100,00%	99,67%	98,60%	97,45%	95,60%	93,52%	91,77%	92,46%	93,60%	93,97%	93,90%
60 bis 64	100,00%	112,82%	125,39%	136,62%	145,36%	152,98%	151,96%	139,91%	125,26%	121,26%	122,38%
Summe erwerbsfähige Personen	100,00%	102,36%	103,90%	104,72%	104,97%	104,87%	103,62%	102,06%	100,43%	99,10%	98,65%

Quelle: Sozialplanung Landratsamt Ebersberg 2019

RAHMENDATEN

Abbildung 21: Entwicklung der Personen im erwerbsfähigen Alter bis 2037 (Index 2018=100)



Quelle: Sozialplanung Landratsamt Ebersberg 2019

Ältere Menschen

Der Anteil der älteren Menschen ist, wie bereits erwähnt, im Landkreis Ebersberg relativ gering. Bis in das Jahr 2037 wird sich die Anzahl der älteren Menschen im Landkreis Ebersberg, wie in ganz Bayern, stark erhöhen. Dies zeigt der Altenquotient, welcher das Verhältnis der Anzahl älterer Menschen zur Anzahl jüngerer Menschen in einer Gesellschaft angibt. Üblicherweise wird er als das Verhältnis der Anzahl von Personen, die nicht mehr im Erwerbstätigenalter sind (65 Jahre oder älter), zur Anzahl von Personen im Erwerbstätigenalter (20 bis 64 Jahre) definiert. Der Landkreis liegt im bayerischen Vergleich im Jahr 2037 mit 43,68 auf Platz 14 der Kommunen mit dem geringsten Altenquotienten und damit immer noch deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt von 48,48 (vgl. Tab. 10).

Tabelle 10: Altenquotient 2017 und 2037

Platzierung (2037)		Altenquotient	
		2017	2037
1	München, Landeshauptstadt	27,43	31,13
2	Kreisfreie Stadt Regensburg	26,00	34,53
3	Kreisfreie Stadt Erlangen	27,90	37,36
4	Kreisfreie Stadt Ingolstadt	29,37	38,01
5	Kreisfreie Stadt Würzburg	30,69	38,97
6	Kreisfreie Stadt Augsburg	30,98	39,32
7	Kreisfreie Stadt Nürnberg	32,47	39,34
8	Landkreis Freising	24,31	40,08
9	Kreisfreie Stadt Fürth	28,78	41,77
14	Landkreis Ebersberg	31,04	43,68
	Bayern	33,13	48,48

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

RAHMENDATEN

Die Zahl der Menschen über 65 Jahre wird im Landkreis bis in das Jahr 2037 stark ansteigen. Besonders deutlich ist der Anstieg bei den 70- bis 74-Jährigen. Insgesamt lassen sich aber für alle Altersgruppen steigende Bevölkerungszahlen von 2018 auf 2037 beobachten, wodurch die Alterung des Landkreis Ebersberg sichtbar wird (vgl. Tabellen 11 und 12, Abb. 22).

Tabelle 11: Entwicklung der Zahl der älteren Menschen bis 2037 (absolute Zahlen)

	2018	2020	2022	2024	2026	2028	2030	2032	2034	2036	2037
65 bis 69	6.521	6.588	7.111	7.991	9.037	9.916	10.739	11.329	11.712	11.188	10.709
70 bis 74	5.751	5.991	6.107	6.029	6.346	6.997	7.939	8.865	9.698	10.349	10.584
75 bis 79	6.664	5.767	5.296	5.221	5.456	5.443	5.501	5.938	6.659	7.530	7.919
80 bis 84	4.542	5.320	5.510	5.134	4.380	4.248	4.413	4.476	4.412	4.627	4.822
85 und älter	3.319	3.766	4.253	4.962	5.518	5.616	5.417	5.232	5.174	5.072	5.052
Summe ältere Menschen	26.797	27.431	28.277	29.336	30.737	32.220	34.009	35.840	37.656	38.767	39.086

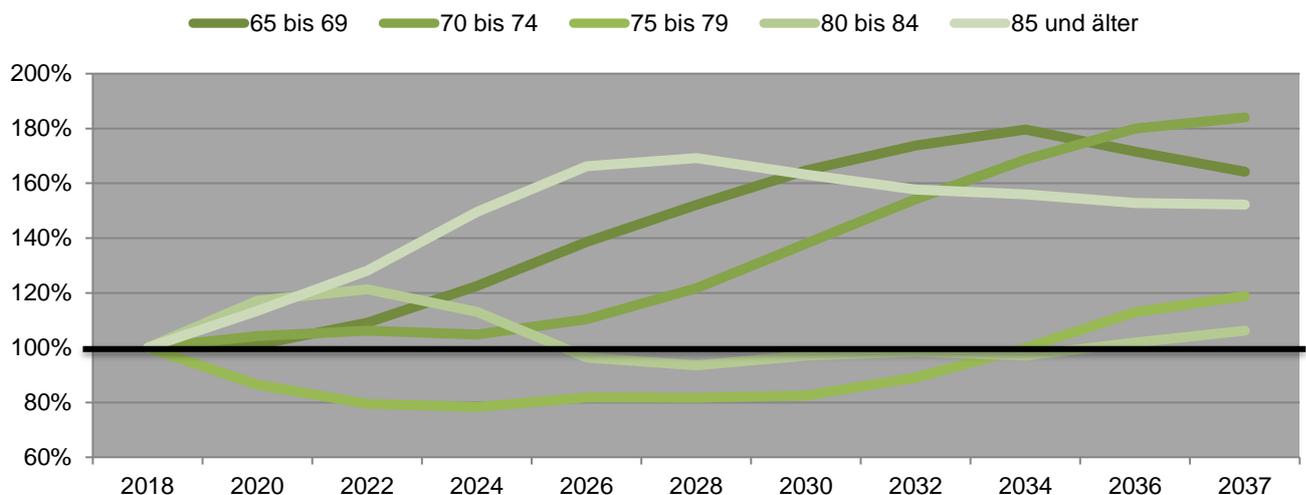
Quelle: Sozialplanung Landratsamt Ebersberg 2019

Tabelle 12: Entwicklung der Zahl der älteren Menschen bis 2037 (2018=100)

	2018	2020	2022	2024	2026	2028	2030	2032	2034	2036	2037
65 bis 69	100,00%	101,02%	109,06%	122,55%	138,58%	152,07%	164,69%	173,72%	179,61%	171,58%	164,23%
70 bis 74	100,00%	104,17%	106,19%	104,83%	110,34%	121,67%	138,05%	154,15%	168,63%	179,95%	184,04%
75 bis 79	100,00%	86,54%	79,47%	78,34%	81,87%	81,68%	82,55%	89,11%	99,93%	112,99%	118,83%
80 bis 84	100,00%	117,12%	121,31%	113,03%	96,44%	93,52%	97,16%	98,54%	97,14%	101,88%	106,16%
85 und älter	100,00%	113,45%	128,14%	149,49%	166,26%	169,19%	163,20%	157,65%	155,90%	152,83%	152,22%
Summe ältere Menschen	100,00%	102,36%	105,52%	109,48%	114,70%	120,24%	126,91%	133,75%	140,52%	144,67%	145,86%

Quelle: Sozialplanung Landratsamt Ebersberg 2019

Abbildung 22: Entwicklung der Zahl der älteren Menschen bis 2038 (2018=100)



Quelle: Sozialplanung Landratsamt Ebersberg 2019

2. Wohnen

Wohnen ist ein existenzielles Grundbedürfnis, dessen Zugang vor allem an die finanziellen Mittel eines Haushalts geknüpft ist. Wohnen und Armut können nicht unabhängig voneinander betrachtet werden, da Einkommensarmut den Zugang zu weiten Teilen des Wohnungsmarktes versperrt (vgl. Spellerberg und Giehl 2019, S. 270).

Ein konstant starker Zuzug in den Landkreis Ebersberg generiert eine anhaltend hohe Nachfrage nach Wohnraum und lässt diesen knapp werden sowie die Preise für selbigen weiter ansteigen. Umso wichtiger ist es, gerade vor dem Hintergrund des prognostizierten Bevölkerungswachstums, mehr Wohnraum in der Region München und im Landkreis Ebersberg zu schaffen. Dies gilt insbesondere für den bezahlbaren Wohnraum, denn besonders für einkommensschwächere Bevölkerungsschichten wird es zunehmend schwerer, sich das Wohnen leisten zu können.

In puncto Wohnraumknappheit der letzten fünf Jahre liegt der Landkreis Ebersberg auf dem zweiten Platz in Oberbayern. Auf eine neue Wohnung im Landkreis kommen demnach 2,8 Bewerber.

Tabelle 13: Wohnraumknappheit im Jahresdurchschnitt 2013–2018 Oberbayern

Wohnraumknappheit in Oberbayern vom 31. Dezember 2013 bis 31. Dezember 2018				
Platzierung	Einwohner pro Wohnung	Bevölkerungs-entwicklung	Fertiggestellte Wohnungen	Neue Einwohner pro neue Wohnung
	Bayern	+472.477	287.258	1,6
	Oberbayern	+216.821	120.768	1,8
1	Garmisch-Partenkirchen (Lkr)	+3.024	984	3,1
2	Ebersberg (Lkr)	+9.135	3.320	2,8
3	Rosenheim (Krfr.St)	+2.860	1.109	2,6
4	Fürstenfeldbruck (Lkr)	+11.048	4.385	2,5
5	München (Lkr)	+18.890	7.705	2,5
6	Dachau (Lkr)	+9.477	4.248	2,2
7	Freising (Lkr)	+10.106	4.863	2,1
8	Starnberg (Lkr)	+5.281	2.610	2,0
9	Landsberg am Lech (Lkr)	+5.145	2.616	2,0
10	Erding (Lkr)	+7.422	3.907	1,9
11	Pfaffenhofen a.d.Ilm (Lkr)	+7.164	3.870	1,9
12	Altötting (Lkr)	+4.245	2.307	1,8
13	Berchtesgadener Land (Lkr)	+3.376	1.866	1,8
14	Rosenheim (Lkr)	+11.173	6.388	1,7
15	Mühldorf a.Inn (Lkr)	+6.023	3.461	1,7
16	Weilheim-Schongau (Lkr)	+4.961	2.875	1,7
17	Traunstein (Lkr)	+6.725	3.922	1,7
18	Bad Tölz-Wolfratshausen (Lkr)	+5.109	3.154	1,6
19	Eichstätt (Lkr)	+6.483	4.106	1,6
20	München, Landeshauptstadt	+63.672	41.671	1,5
21	Miesbach (Lkr)	+3.677	2.439	1,5
22	Neuburg-Schrobenhausen (Lkr)	+3.980	2.881	1,4
23	Ingolstadt (Krfr.St)	+7.845	6.081	1,3

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik 2019

Im Folgenden werden einige Kennziffern behandelt, welche Aufschluss über weitere Entwicklungen im Landkreis Ebersberg geben. Wie bereits erwähnt, ist der Landkreis Ebersberg Teil einer stark wachsenden Region. Daher gehört es zu einer der größten Aufgabenstellungen der nächsten Jahre, genügend (bezahlbaren) Wohnraum für die wachsende Bevölkerung bereitzustellen.

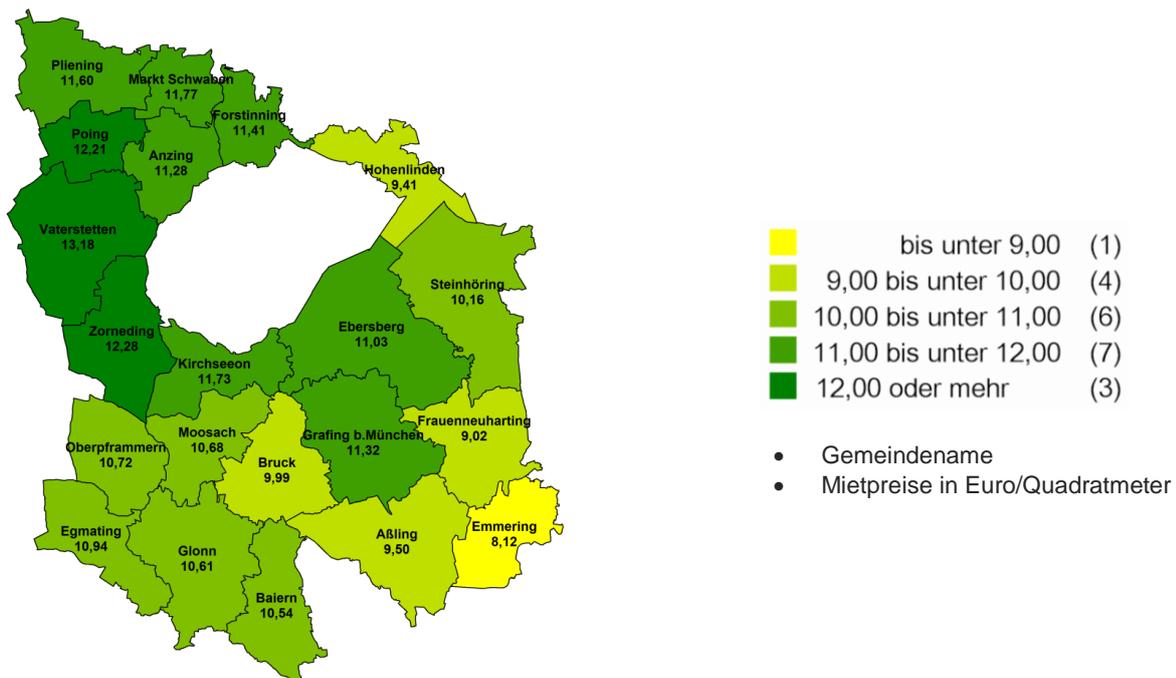
2.1 Mietpreise

Bekanntlich zählen die Wohnpreise im Ballungsraum München zu den höchsten in ganz Deutschland. Dies liegt zum einen an der sehr hohen Nachfrage nach Wohnraum bei zugleich immer knapper werdender Fläche sowie an den allgemein steigenden Kosten für die vollständige Erschließung von Bauland. Vor dem Hintergrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung ist zu erwarten, dass die Preise für Wohnraum auch in der Zukunft noch weiter steigen werden.

Je höher die Miete in einem Gebiet ansteigt, desto stärker ist das Exklusionsrisiko für einkommensschwache Haushalte. Wohnkosten haben unmittelbar monetären Effekt auf Haushalte, da sie maßgeblich das verbleibende verfügbare Einkommen bestimmen. Eine hohe Belastung durch Wohnkosten muss mit Einsparungen in anderen Lebensbereichen kompensiert werden (Spellerberg und Giehl 2019).

Personen, die von einem erhöhten Armutrisiko betroffen sind, wohnen häufiger zur Miete, steigende Mietpreise betreffen diese entsprechend häufiger. Im Landkreis Ebersberg lag das Mietpreisniveau für eine Wohnung oder ein Haus (Stand 2. Quartal 2019) vor allem im Nord-Westen und entlang der S-Bahn-Achsen relativ hoch. Spitzenwerte wurden hier in Vaterstetten, Zorneding, Poing und Oberpframmern erzielt (vgl. Abb. 23 und 24). Nachfolgend werden die durchschnittlichen Mietpreise pro qm für eine Wohnung bzw. für ein Haus angegeben.

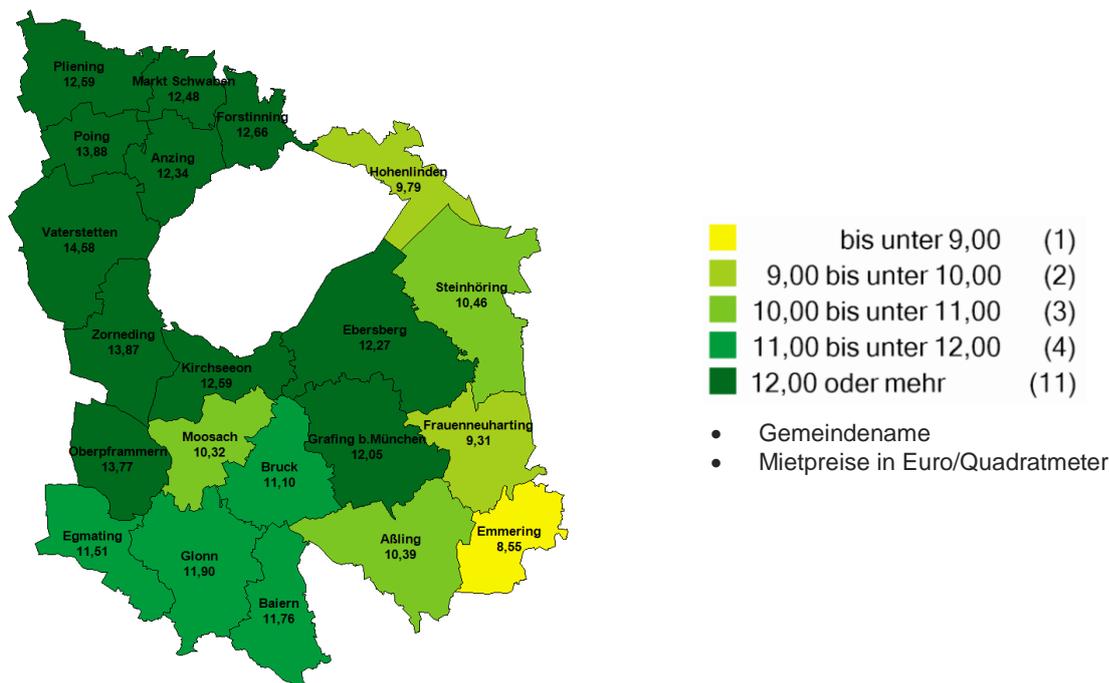
Abbildung 23: Durchschnittlicher Mietpreis pro qm für eine Wohnung im Landkreis Ebersberg (Stand 2. Quartal 2019)



Quelle: Immobilienscout 24 2019

WOHNEN

Abbildung 24: Durchschnittlicher Mietpreis pro qm für ein Haus im Landkreis Ebersberg (Stand 2. Quartal 2019)



Quelle: Immobilienscout 24 2019

Im oberbayerischen Vergleich rangiert der Landkreis Ebersberg sowohl bei den Mieten für eine Wohnung als auch für ein Haus auf dem fünften Platz der teuersten Mieten. Damit liegt der Landkreis Ebersberg weit über dem oberbayerischen Durchschnitt von 10,19 €/qm bzw. 10,66 €/qm.

Die Entwicklung der durchschnittlichen Mieten in den letzten drei Jahren ist durch einen steten Anstieg gekennzeichnet. Im Landkreis Ebersberg ist der durchschnittliche Mietpreis für ein Haus um 13 Prozent, für eine Wohnung sogar um 14 Prozent gestiegen. In der Landeshauptstadt München ist unterdessen ein Wachstum um 20 Prozent beim durchschnittlichen Mietpreis für eine Wohnung zu verzeichnen (vgl. Tabelle 14).

Tabelle 14: Entwicklung der durchschnittlichen Mietpreise für eine Wohnung bzw. Haus Oberbayern (Stand 2. Quartal 2019)

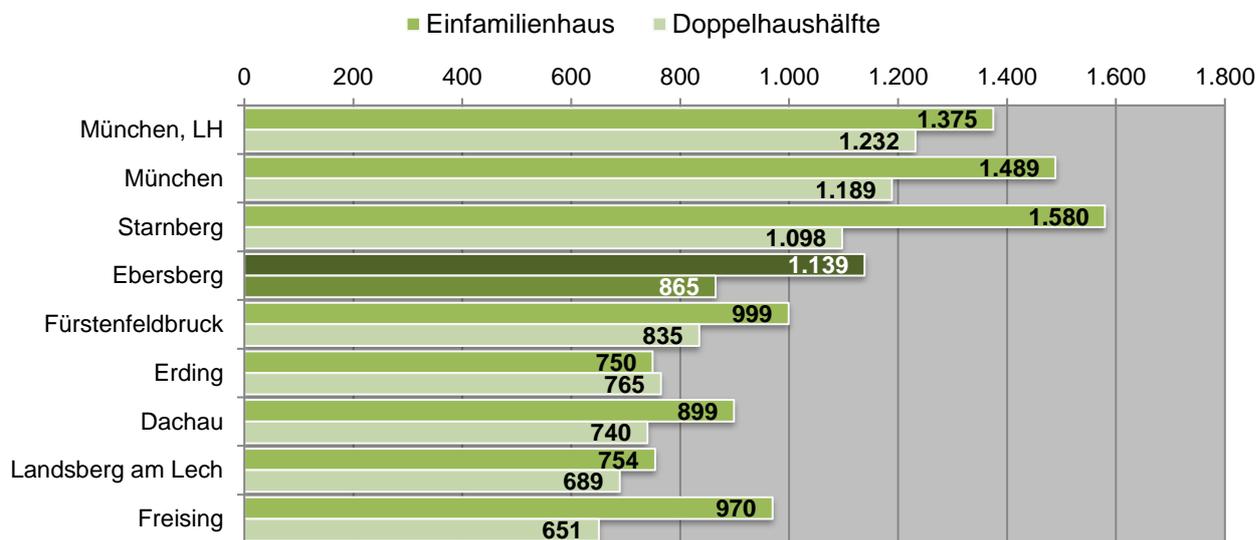
Platzierung durchschnittlicher Mietpreis Wohnung 2019	Gemeinde	2. Quartal 2016		2. Quartal 2017		2. Quartal 2018		2. Quartal 2019	
		durchschnittliche Mietpreise Wohnung	durchschnittliche Mietpreise Haus						
	Oberbayern	8,92	9,50	9,35	9,86	9,77	10,32	10,19	10,66
1	SK München	14,09	15,05	15,07	15,51	16,03	16,30	16,95	16,99
2	LK München	11,98	13,59	12,57	14,05	13,31	14,68	14,02	15,28
3	LK Starnberg	11,40	12,78	11,94	13,25	12,49	13,96	13,03	14,47
4	LK Fürstfeldbruck	10,37	11,58	10,91	12,00	11,46	12,63	12,05	13,22
5	LK Ebersberg	10,20	11,11	10,66	11,57	11,20	12,16	11,62	12,60
6	LK Miesbach	9,68	10,17	10,18	10,32	10,76	11,14	11,09	11,65
7	LK Bad Tölz-Wolfratshausen	9,27	10,32	9,62	10,7	10,06	11,24	10,53	11,52
8	LK Dachau	9,46	9,87	9,83	10,27	10,38	10,81	10,95	11,15
9	SK Ingolstadt	9,65	9,95	10,12	10,32	10,27	10,28	10,6	10,56
10	LK Garmisch-Partenkirchen	8,91	9,48	9,21	9,77	9,57	10,22	10,08	10,48
11	LK Freising	9,02	9,05	9,36	9,30	9,82	9,89	10,25	10,42
12	LK Erding	8,35	8,98	8,87	9,29	9,23	9,73	9,66	10,06
13	LK Landsberg am Lech	7,64	8,61	8,07	8,99	8,50	9,44	8,82	9,89
14	LK Weilheim-Schongau	8,06	8,66	8,51	9,02	8,75	9,48	9,13	9,89
15	SK Rosenheim	8,33	8,59	8,67	8,9	9,13	9,44	9,53	9,74
16	LK Rosenheim	8,33	8,59	8,67	8,90	9,13	9,44	9,53	9,74
17	LK Berchtesgadener Land	7,75	8,74	7,91	9,18	8,15	9,34	8,41	9,24
18	LK Traunstein	7,51	7,56	7,90	8,06	8,23	8,56	8,67	8,88
19	LK Pfaffenhofen an der Ilm	7,82	7,89	8,31	8,32	8,66	8,58	8,97	8,70
20	LK Mühldorf am Inn	6,36	6,83	6,68	7,37	6,95	7,79	7,36	8,15
21	LK Eichstätt	7,8	7,63	8,11	7,9	8,21	8,05	8,24	8,02
22	LK Neuburg-Schrobenhausen	7,28	7,40	7,70	7,66	7,89	7,64	8,01	7,70
23	LK Altötting	6,01	6,01	6,22	6,19	6,62	6,52	6,94	6,88

Quelle: Immobilienscout 24 2019

WOHNEN

Mit durchschnittlich 865.000 Euro liegt das Preisniveau für eine Doppelhaushälfte im Landkreis Ebersberg, nach der Stadt München und den Landkreisen München und Starnberg, an vierter Stelle in der Region München (vgl. Abb. 25). Der Preis für ein Einfamilienhaus liegt bei durchschnittlich 1.138.500 Euro. Auch hier liegt der Landkreis Ebersberg an vierter Stelle.

Abbildung 25: Durchschnittliche Preise für Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften in der Region München (in Tausend Euro), Durchschnittswert 30.07.2019–27.08.2019



Quelle: immowelt.de 2019

2.2 Marktaktiver Leerstand

Bei einem marktaktiven Leerstand handelt es sich um „leer stehende Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, die unmittelbar disponibel sind, sowie leer stehende Wohnungen, die aufgrund von Mängeln derzeit nicht zur Vermietung anstehen, aber gegebenenfalls innerhalb von sechs Monaten aktivierbar wären“ (Empirica regio 2019). Die Gründe für einen Leerstand können vielfältig sein, so können sie etwa konjunkturell, strukturell oder spekulativ bedingt sein.

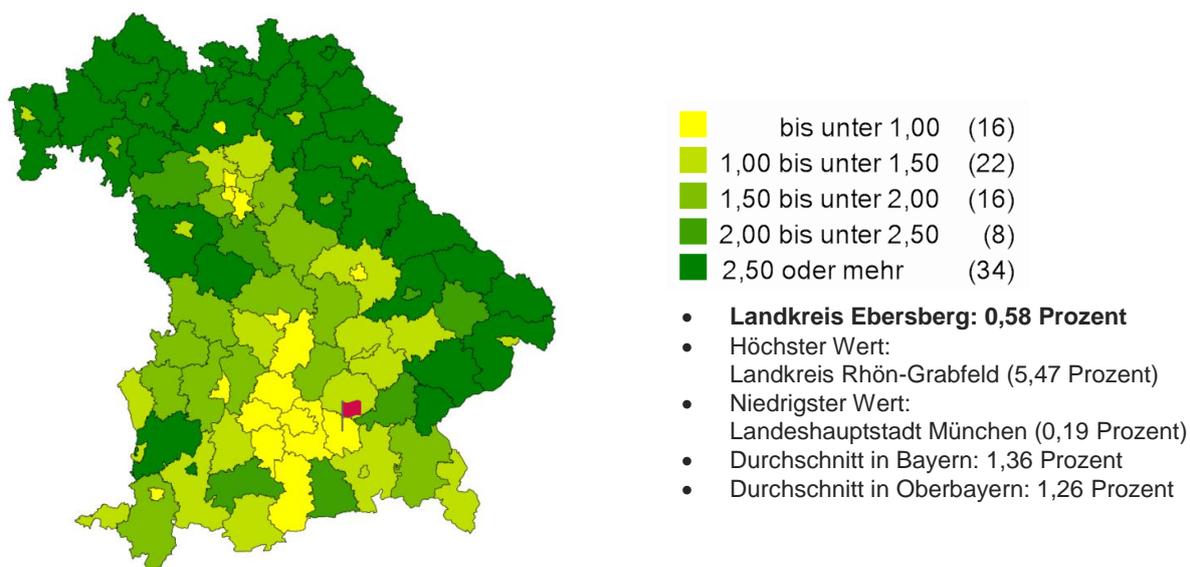
Die marktaktive Leerstandsquote gibt das Verhältnis der leerstehenden Wohnungen zu allen bewohnten und leerstehenden Wohnungen in Prozent wieder. Entsprechend der Definition werden hierbei nur Wohnungen in Mehrfamilienhäusern berücksichtigt.

In der Region München ist die Leerstandsquote erwartungsgemäß niedriger als im Rest Bayerns. Der Landkreis Ebersberg liegt mit einem Wert von 0,58 (das entspricht etwa 143 Wohnungen) weit unter dem bayerischen Durchschnitt von 1,36 Prozent.

Der marktaktive Leerstand ist eine komplexe Angelegenheit. Herrscht zu wenig Leerstand, haben Wohnungsinteressenten kaum Auswahl, um ihre Wohnbedürfnisse auf dem örtlichen Wohnungsmarkt zu befriedigen. Für Bürger im Landkreis Ebersberg wird es entsprechend schwieriger, eine Wohnung zu finden. Herrscht zu viel Leerstand, spricht das für eine einkommensschwache Region, aus der die Menschen wegziehen. Ein ausgeglichener Wohnungsmarkt liegt bei einer marktaktiven Leerstandsquote von circa 2 bis 3 Prozent.

WOHNEN

Abbildung 26: Marktaktive Leerstandsquote Bayern (2017)



Quelle: Empirica regio 2019

2.3 Sozialer Wohnungsbau

Der soziale Wohnungsbau stellt ein besonderes Segment der Wohnungswirtschaft dar, bei dem der Staat öffentliche Mittel zur Wohnraumförderung gewährt. Seit 01.01.2003 ist in Bayern das Wohnraumförderungsgesetz in Kraft. Ziel der sozialen Wohnraumförderung ist es, preiswerte Mietwohnungen für Haushalte mit Zugangsschwierigkeiten bereitzustellen (Spellerberg und Giehl 2019).

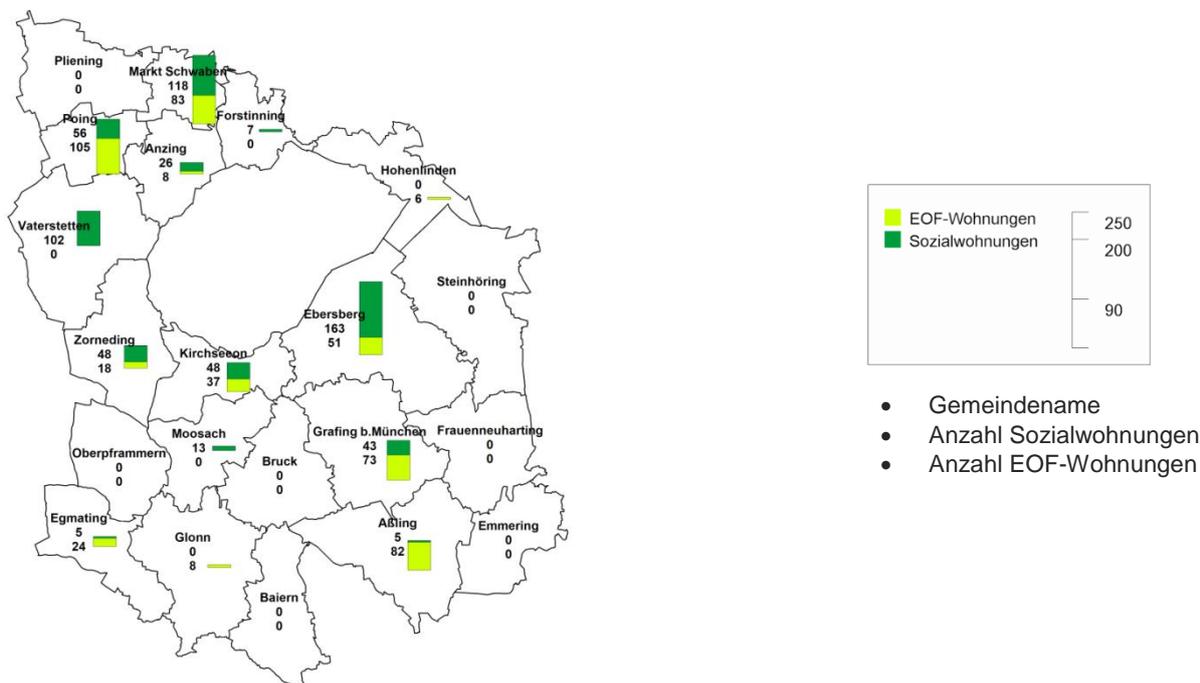
Im Landkreis Ebersberg gab es im 1. Quartal 2019 634 Sozialwohnungen, wobei es sich vor allem um Wohnungen mit zwei oder drei Zimmern handelt. Mit jeweils über 100 Sozialwohnungen sind die meisten dieser Wohnungen in den Gemeinden Ebersberg, Markt Schwaben und Vaterstetten zu finden (vgl. Abb. 27).

Neben den Sozialwohnungen gibt es im Landkreis Ebersberg auch sogenannte einkommensorientiert geförderte Wohnungen (EOF-Wohnungen). Im Rahmen der einkommensorientierten Förderung im Bayerischen Wohnungsbauprogramm (Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz – BayWoFG vom 10.04.2007) wird die Errichtung von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern unterstützt. Der Bezug einer EOF-Wohnung setzt unter anderem voraus, dass das Gesamteinkommen bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreitet. Das Ziel von EOF-Wohnanlagen besteht in einer gemischten Bewohnerstruktur. Somit werden EOF-Wohnungen nicht nur an einkommensschwache Personen/Familien vergeben.

Im Landkreis Ebersberg gibt es verschiedene Genossenschaften, die EOF-Wohnungen bauen, wie beispielsweise die Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft eG Wasserburg am Inn oder die Wohnungsgenossenschaft Ebersberg eG. Prinzipiell ist jeder, neben Genossenschaften beispielsweise auch Privatpersonen, berechtigt, EOF-Wohnungen zu bauen, solange alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

WOHNEN

Abbildung 27: Bestand an Sozialwohnungen und EOF-Wohnungen im Landkreis Ebersberg (Stand 1. Quartal 2019)



Quelle: LRA Ebersberg, Fachstelle für Wohnberechtigung und Vergabe von Sozialwohnungen, Gemeinde Vaterstetten 2018

Im Jahr 2016 gründete der Kreistag des Landkreises Ebersberg zusammen mit der Stadt Grafring die WohnBaugesellschaft Ebersberg (WBEGKU). Damit setzen der Landkreis und seine Kommunen den gemeinsamen Weg bei der Schaffung von Wohnraum und der Senkung von Mietbelastungen fort. Neben bezahlbarem Wohnraum werden von der WBEGKU auch Wohnungen für Obdachlose bereitgestellt. Im Gegensatz zu EOF-Wohnungen und Sozialwohnungen werden für Wohnungen der WBEGKU keine Berechtigungsscheine ausgegeben. Die Gemeinden verteilen den Wohnraum eigenständig. Das Grundstück wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt und verbleibt auch in deren Besitz, während die WBEGKU dieses Land bebaut.

Gefördert werden die Maßnahmen der WBEGKU durch das Kommunale Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP) des Freistaates Bayern. Dieses Programm läuft derzeit noch bis zum Jahr 2025. Die Förderung durch das KommWFP kann bis zu 50 Prozent der Kosten abdecken.

Mitglied in der WBEGKU sind derzeit die Gemeinden Grafring (Gründungsmitglied), Moosach, Ebersberg, Anzing und Steinhöring. Die WBEGKU verfolgt das Ziel, alle Gemeinden als Mitglieder zur Schaffung von Wohneigentum aus kommunaler Hand zu gewinnen. 21 Wohnungen (darunter zwei Wohnungen mit Unterbringungsmöglichkeiten für bis zu 16 Obdachlose in Grafring) sind bereits fertiggestellt. Mehr als 100 weitere Wohnungen sind in der Planung. In Moosach entstehen derzeit 7 Wohnungen. Weitere 100 Personalwohnungen für Mitarbeiter der Kreisklinik sollen, vorraussichtlich ab dem Jahr 2020, in der Gemeinde Ebersberg geschaffen werden.

2.4 Wohngeld

Das Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss, der laut Wohngeldgesetz (WoGG) „der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens“ dient (§ 1 WoGG). Jeder einkommensschwache Bürger ab 15 Jahren hat einen Rechtsanspruch auf Wohngeld. An den Zuschuss sind einige rechtliche Voraussetzungen geknüpft, welche im Paragrafen 3 WoGG geregelt sind. Beim Wohngeldanspruch ist zu unterscheiden, ob es sich um Mieter oder Eigentümer handelt. Mieter erhalten einen Mietzuschuss, Eigentümer einer selbstgenutzten Wohnimmobilie einen Lastenzuschuss. Sobald ein Bewohner/Mitglied eines Haushalts Anspruch auf Wohngeld hat, gilt dies für den gesamten Haushalt.

Mietzuschuss kann erhalten:

- Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers – auch als Untermieter
- Nutzer einer Genossenschafts- oder Stiftungswohnung
- Personen mit mietähnlichen Nutzungsrechten wie ein mietähnliches Dauerwohnrecht oder dingliches Wohnrecht
- Personen, die Wohnraum im eigenen Haus mit mindestens zwei Wohnungen bewohnen
- Heimbewohner, beispielsweise ältere Menschen sowie pflegebedürftige oder behinderte Volljährige (im Sinne des jeweiligen Landesheimgesetzes)

Anspruch auf einen Lastenzuschuss haben:

- Eigentümer einer Immobilie
- Inhaber einer Genossenschafts- oder Stiftungswohnung
- Erbbauberechtigte
- Nutzer eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts, Nießbrauchrechts oder Wohnungsrechts
- unter Umständen Eigentümer einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstelle

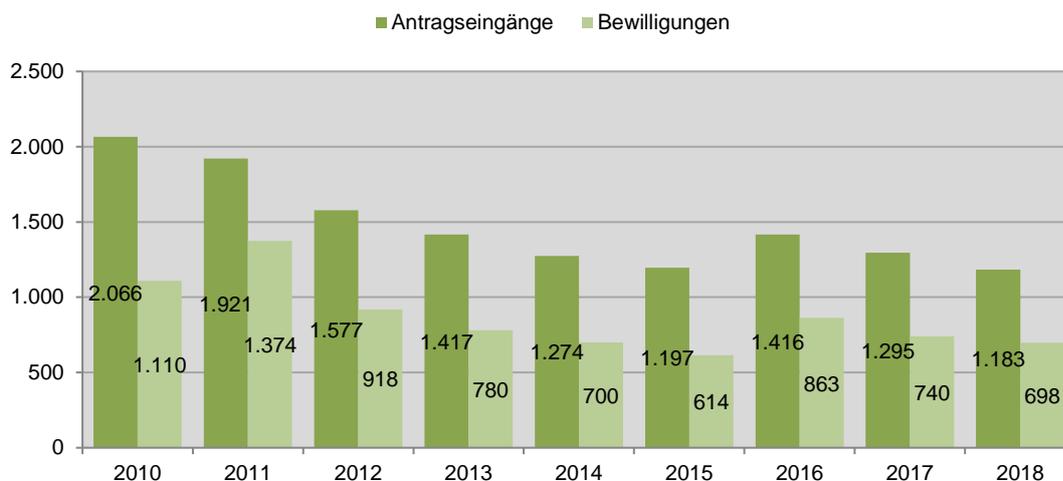
Ob ein Anspruch auf Wohngeld besteht und wenn ja, in welcher Höhe, hängt von der Höhe der Miete beziehungsweise der Belastung im Eigentum sowie der Höhe des Einkommens und der Anzahl der Familienmitglieder, die in der Wohnung leben, ab.

Personen, die über ein erhebliches Vermögen verfügen oder Transferleistungen erhalten, haben keinen Anspruch auf Wohngeld. In der Regel wird der Miet- oder Lastenzuschuss für eine Dauer von 12 Monaten ausgezahlt. Sachbearbeiter haben aber in Ausnahmefällen die Möglichkeit, die Dauer direkt zu verlängern oder zu verkürzen. Letzteres ist beispielsweise dann möglich, wenn absehbar ist, dass die Person in Zukunft Transferleistungen erhalten wird.

Für das Jahr 2018 wurden im Landkreis Ebersberg 1.183 Antragseingänge registriert, davon wurden 698 Bewilligungen erteilt. Im Schnitt sind jährlich mehr als 50 Prozent der Antragssteller wohngeldberechtigt. Sowohl die Wohngeldanträge, als auch die Wohngeldbewilligungen sind bis zum Jahr 2015 rückläufig gewesen, 2016 erfolgte schließlich eine deutliche Steigerung der Wohngeldanträge und -bewilligungen. Dies ist mit der Wohngeldnovelle von 2016 zu erklären. Zum 01. Januar 2016 erfolgte eine Angleichung des Wohngeldes an die Entwicklung der Mieten und Einkommen. Bei den Wohngeldbewilligungen ist zu beachten, dass hier die einzelnen Anträge, welche bewilligt wurden, gezählt werden. So kann eine Person in einem Jahr mehrere Anträge stellen und mehrere Bewilligungen erhalten.

WOHNEN

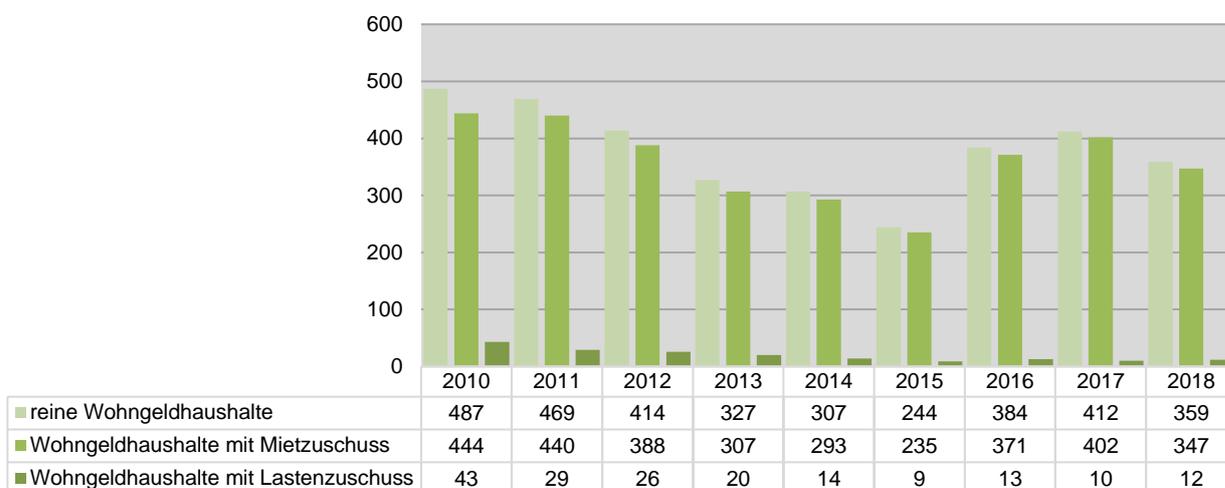
Abbildung 28: Wohngeld Anträge und Bewilligungen im Zeitverlauf



Quelle: Landratsamt Ebersberg Sachgebiet 21: Besondere soziale Leistungen, Versicherungsamt, Wohnungswesen 2019

Im Gegensatz zu Abbildung 28, in welcher die Gesamtzahl der gestellten Anträge und Bewilligungen pro Jahr aufgelistet ist, wird in Abbildung 29 die Gesamtanzahl der Haushalte, die in einem Jahr Wohngeld erhalten haben, aufgelistet (reine Wohngeldhaushalte). Diese werden nach Art des Zuschusses gegliedert. Auch hier ist – sowohl für den Landkreis (vgl. Abb. 29) als auch für Bayern (vgl. Tabelle 15) – ein deutlicher Rückgang der Wohngeldhaushalte bis zur Wohngeldnovelle 2016 zu erkennen.

Abbildung 29: Wohngeldhaushalte im Zeitverlauf Landkreis Ebersberg



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

Tabelle 15: Wohngeldhaushalte im Zeitverlauf Bayern

Jahr	reine Wohngeldhaushalte	Wohngeldhaushalte mit Mietzuschuss	Wohngeldhaushalte mit Lastenzuschuss
2010	82.274	76.444	5.830
2011	71.480	66.643	4.837
2012	61.703	57.566	4.137
2013	51.285	47.851	3.434
2014	44.210	41.357	2.853
2015	35.872	33.556	2.316
2016	53.380	50.465	2.915
2017	48.697	45.967	2.730
2018	45.135	42.770	2.365

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik 2019

3. Wirtschaft und Beschäftigung

Das verfügbare Haushaltseinkommen ist die zentrale ökonomische Ressource für Privathaushalte, da Teilhabemöglichkeiten vom laufenden Einkommen bestimmt werden. Daher werden im Folgenden Daten zu Beschäftigung und Arbeitslosigkeit dargestellt. Zu beachten ist, dass beim verfügbaren Haushaltsnettoeinkommen keine Aussagen darüber getroffen werden, ob etwaige sonstige Vermögenswerte vorliegen. Es ist darüber hinaus zu betonen, dass an dieser Stelle nur materiell-ökonomische Aspekte von Armut, und diese auch nur so weit sie vorliegen, behandelt werden.

3.1 Median des Haushaltseinkommens

Aus dem Median des Haushaltseinkommens lässt sich die Armutsgefährdungsquote ableiten. Diese wird berechnet aus dem „Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung“ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2018). Damit wird der Anteil der Personen beschrieben, die über ein Einkommen verfügen, das unterhalb des Schwellenwerts von 60 Prozent liegt. Für den Landkreis Ebersberg kann keine Armutsgefährdungsquote ermittelt werden, diese liegt nur für ganz Bayern vor. Allgemein ist festzuhalten, dass Menschen, die über ein unterdurchschnittliches Einkommen verfügen, vergleichsweise unzufriedener mit ihrem Leben sowie häufiger ängstlich und traurig sind (Böhnke und Esche 2019).

Im Jahr 2018 waren nach Berechnungen der amtlichen Sozialberichterstattung durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 11,7 Prozent der Menschen in Bayern armutsgefährdet. Die Armutsgefährdungsquote für Deutschland lag bei 15,5 Prozent (vgl. Tabelle 16). Damit hat Bayern, gemessen am deutschlandweiten Median, die geringste Armutsgefährdungsquote aller 16 Bundesländer. Frauen über 65 Jahre haben mit 19,1 Prozent eine deutlich höhere Armutsgefährdungsquote als Männer. Das höchste Armutsrisiko in Bayern haben Erwerbslose Personen mit 44,3 Prozent, dicht gefolgt von Alleinerziehenden mit Kindern (35 Prozent) und Einpersonenhaushalten (21,9 Prozent). Dies liegt darin begründet, dass in Mehrpersonenhaushalten der Ausfall eines Einkommens leichter kompensiert werden kann. Des Weiteren wird in der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II das Partnereinkommen auf den Bedarf wegen der gegenseitigen Einstandspflicht (der Partner mit ausreichendem Einkommen ist verpflichtet für die Sicherung des Lebensunterhalts des Bedürftigen Partners aufzukommen, die Inanspruchnahme von Sozialleistungen ist nachrangig) angerechnet.

WIRTSCHAFT UND BESCHÄFTIGUNG

Tabelle 16: Armutsgefährdungsquote Bayern nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent (2018)

Merkmal											
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Deutschland	14,4	14,6	14,5	15,0	15,0	15,5	15,4	15,7	15,7	15,8	15,5
Bayern	10,8	11,1	10,8	11,1	11,0	11,3	11,5	11,6	12,1	12,1	11,7
Alter											
Unter 18	12,2	12,5	11,6	11,6	11,6	11,6	11,9	12,3	13,1	13,2	12,9
18 bis unter 25	15,1	16,2	15,3	15,7	15,9	16,3	16,5	16,8	18,0	18,1	17,4
25 bis unter 50	8,2	8,6	8,3	8,2	8,1	7,9	8,2	8,6	9,2	9,3	8,7
50 bis unter 65	8,8	9,1	9,1	9,1	8,9	9,2	9,5	9,2	8,9	8,9	8,4
65 und älter	14,8	14,3	14,9	16,3	16,2	17,0	16,9	16,7	17,6	17,1	17,0
Geschlecht											
Männlich	9,8	10,2	10,0	10,1	9,8	10,2	10,5	10,3	11,2	11,2	10,8
Weiblich	11,8	12,0	11,7	12,2	12,3	12,4	12,5	12,9	13,1	13,0	12,5
Alter und Geschlecht											
Männlich											
18 bis unter 25	13,3	15,1	14,2	14,4	14,4	15,2	15,1	15,4	17,3	18,4	17,0
25 bis unter 50	7,7	8,1	8,0	7,6	7,4	7,4	7,5	7,9	8,5	8,8	8,2
50 bis unter 65	8,0	8,4	8,0	8,1	7,9	8,2	8,6	8,0	8,2	8,0	8,0
65 und älter	12,3	11,9	12,5	13,6	13,2	14,3	14,4	14,0	15,0	14,4	14,4
Weiblich											
18 bis unter 25	17,0	17,4	16,4	17,1	17,4	17,6	18,0	18,3	18,8	17,9	17,8
25 bis unter 50	8,8	9,2	8,5	8,8	8,7	8,5	8,9	9,2	9,8	9,8	9,2
50 bis unter 65	9,6	9,9	10,2	10,0	9,9	10,1	10,3	10,4	9,6	9,7	8,8
65 und älter	16,7	16,1	16,8	18,4	18,6	19,3	18,9	18,8	19,7	19,4	19,1
Haushaltstyp											
Einpersonenhaushalt	19,8	20,1	19,8	20,7	21,0	21,7	21,5	22,0	22,9	22,8	21,9
Zwei Erwachsene ohne Kind	8,5	8,6	8,8	9,2	8,8	9,2	9,3	9,0	9,1	8,7	8,4
Sonstiger Haushalt ohne Kind	4,9	5,0	5,2	5,3	5,3	5,4	5,7	5,5	5,7	5,4	5,2
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	32,2	34,1	31,6	33,1	33,9	33,6	33,1	36,7	36,7	36,6	35,0
Zwei Erwachsene und ein Kind	7,0	6,8	7,0	6,4	5,7	6,1	5,8	5,6	5,8	6,3	6,1
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	6,8	6,8	6,5	6,8	6,0	6,4	6,3	6,7	7,3	7,6	6,9
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	14,7	15,2	13,9	13,5	15,1	14,0	16,4	15,4	17,5	16,3	17,9
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	9,8	10,8	9,4	8,5	8,8	8,1	8,7	8,7	10,3	11,3	11,5
Erwerbsstatus											
Erwerbstätige	5,0	5,3	5,0	5,4	5,2	5,1	5,4	5,4	5,5	5,6	5,3
Selbständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	8,0	8,3	7,1	7,5	7,5	7,5	7,0	6,8	7,2	7,2	6,7
Abhängig Erwerbstätige	4,6	4,9	4,8	5,1	4,9	4,8	5,2	5,2	5,3	5,5	5,2
Erwerbslose	45,0	41,2	42,7	43,9	44,4	43,0	44,1	43,8	48,1	44,9	44,3
Nichterwerbspersonen	15,4	15,6	15,6	16,4	16,5	17,3	17,5	17,8	19,0	19,0	18,5
Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen	14,2	13,9	14,5	15,9	16,0	17,1	17,2	17,2	18,1	17,9	17,8
Personen im Alter von unter 18 Jahren	12,4	12,7	11,8	11,9	11,7	11,8	12,1	12,5	13,2	13,4	13,1

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019

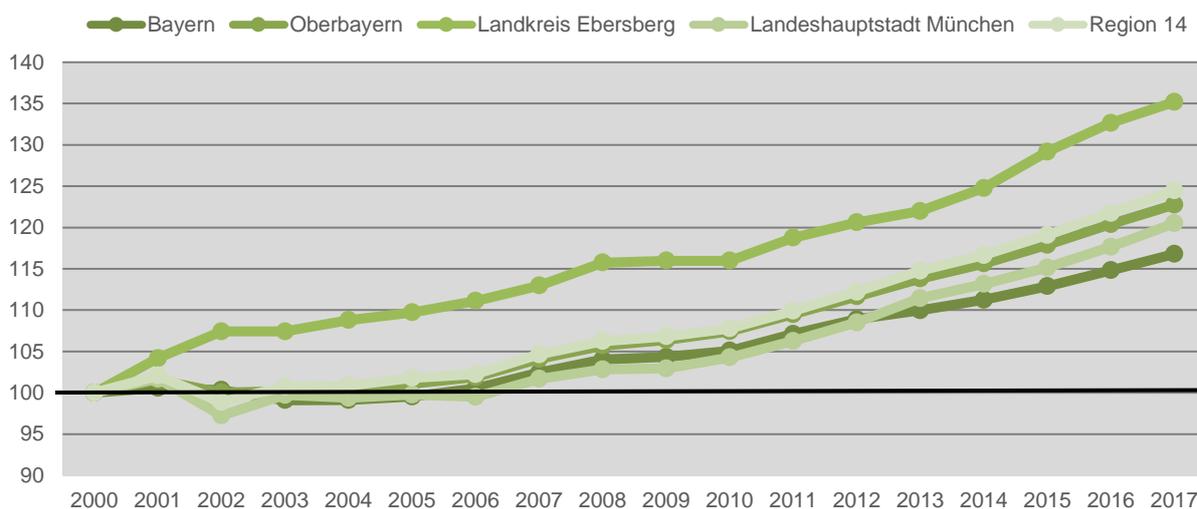
3.2 Beschäftigungsverhältnisse

Zur Gruppe der Erwerbstätigen zählen alle Personen, die eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Für die Zuordnung als Erwerbstätige ist es unerheblich, ob aus dieser Tätigkeit der überwiegende Lebensunterhalt bestritten wird. Nicht zu den Erwerbstätigen zählen Personen als Verwalter ihres Privatvermögens (z. B. Immobilien, Geldvermögen, Wertpapiere). Nach dem Erwerbstätigenkonzept werden sowohl die Beschäftigten in Teilzeit als auch marginal Beschäftigte voll mitgezählt.

Um als Region volkswirtschaftlich konkurrenzfähig zu bleiben, müssen Einwohner einer Region möglichst arbeitsmarktfähig gemacht werden (Hübenthal, Armut in der Kindheit 2019), da eine hohe Zahl an Erwerbstätigen für wirtschaftlichen Aufschwung sorgt. Des Weiteren dient Einkommen und Erwerbstätigkeit zur Sicherung der Grundbedürfnisse, bildet die Grundlage für verschiedene Freizeitaktivitäten und ermöglicht einen gewissen Lebensstil (Böhnke und Esche 2019).

Seit 2000 ist die Zahl der Erwerbstätigen im Landkreis Ebersberg in den letzten 18 Jahren stärker gestiegen als die Zahl der Erwerbstätigen in Oberbayern, in Bayern, in der Landeshauptstadt München oder in der gesamten Region 14 (vgl. Abb. 30). Im Jahr 2017 gab es im Landkreis Ebersberg mehr als 58.000 Erwerbstätige, das ist eine Steigerung der Erwerbstätigen innerhalb von fünf Jahren um mehr als 12 Prozent (vgl. Tabelle 17).

Abbildung 30: Entwicklung Erwerbstätige 2000–2017 (Index: 2000=100)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

Tabelle 17: Entwicklung Erwerbstätige absolute Zahlen 2012–2017

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Entwicklung in den letzten 5 Jahren in Prozent
Bayern	7.022.700	7.091.300	7.173.800	7.280.000	7.405.000	7.532.200	7,26
Oberbayern	2.580.600	2.630.600	2.672.400	2.724.800	2.782.700	2.837.500	9,96
Landkreis Ebersberg	52.100	52.700	53.900	55.800	57.300	58.400	12,09
Landeshauptstadt München	1.002.700	1.029.700	1.045.600	1.064.000	1.087.200	1.113.600	11,06
Region 14	1.701.900	1.740.400	1.769.200	1.806.000	1.846.600	1.887.800	10,92

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

3.2.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

„Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind; dazu gehören auch insbesondere Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (zum Beispiel Wehrübung) einberufen werden. Nicht einbezogen sind dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, Wehr- und Zivildienstleistende sowie ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte“ (BPB 2013).

Damit bilden die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwar nicht die Gesamtzahl der Erwerbstätigen ab, dienen aber als ein Indikator für die Entwicklung der Wirtschaftskraft in einer Region.

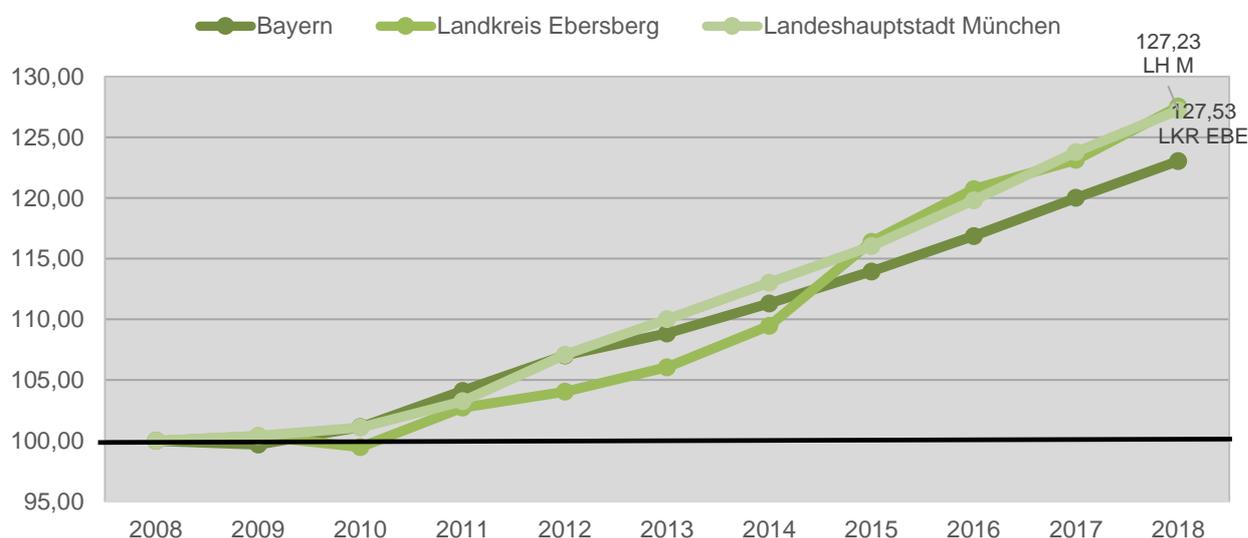
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVB) können nach dem Arbeitsort- und dem Wohnortprinzip unterschieden werden. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg sind jene, die im Landkreis Ebersberg arbeiten, nicht aber zwangsläufig dort wohnen. Mit den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort im Landkreis sind Beschäftigte gemeint, die im Landkreis Ebersberg wohnen, dort aber nicht unbedingt arbeiten.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg

Entwicklung der Arbeitsplätze

In den 10 Jahren von 2008 bis 2018 hat sich die Entwicklung der SVB mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg an die Entwicklung der SVB in der Landeshauptstadt München angepasst. Seit 2015 gab es im Landkreis Ebersberg und der Landeshauptstadt München einen deutlich stärkeren Zuwachs als im bayerischen Durchschnitt.

Abbildung 31: Jährliche Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg im Zeitverlauf (Index: 2008=100)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

WIRTSCHAFT UND BESCHÄFTIGUNG

Auch die absoluten Zahlen lassen eine deutliche Steigerung der Beschäftigtenzahlen erkennen. Der Landkreis Ebersberg verzeichnet dabei einen SVB-Zuwachs von mehr als 3,5 Prozent innerhalb eines Jahres.

Tabelle 18: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg im Zeitverlauf (absolute Zahlen)

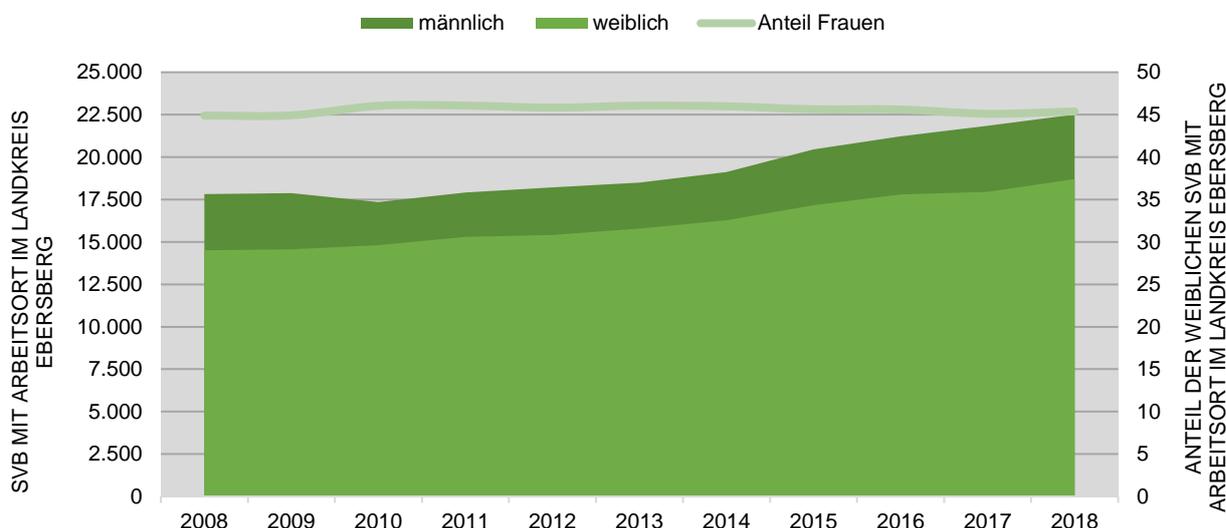
	Bayern	Landkreis Ebersberg	Landeshauptstadt München
2008	4.550.257	32.317	687.000
2009	4.535.772	32.437	689.808
2010	4.601.409	32.148	694.507
2011	4.737.164	33.200	709.335
2012	4.870.334	33.625	735.650
2013	4.952.733	34.275	755.782
2014	5.065.523	35.380	776.491
2015	5.184.918	37.617	797.186
2016	5.317.529	39.020	823.095
2017	5.460.683	39.795	850.395
2018	5.598.946	41.214	874.099

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg nach Merkmalen

Es sind nach wie vor mehr Männer als Frauen mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg sozialversicherungspflichtig beschäftigt. In beiden Fällen nahmen die absoluten Zahlen in den letzten Jahren stetig zu. Im Jahr 2018 betrug der Anteil der Frauen an allen SVB mit Arbeitsort im Landkreis 45,38 Prozent (18.704 weibliche SVB) (vgl. Abb. 32). Damit liegt der Landkreis Ebersberg knapp unter dem bayerischen Durchschnitt von 45,61 Prozent (2.553.821 weibliche SVB).

Abbildung 32: Entwicklung sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Geschlecht

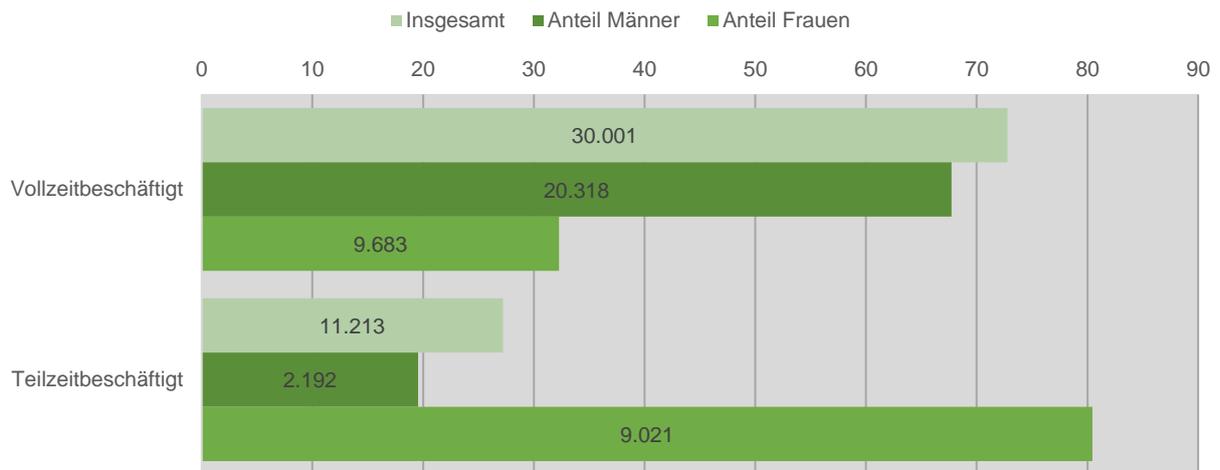


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

Werden die Entwicklungen am Arbeitsmarkt im Landkreis Ebersberg nach unterschiedlichen Merkmalen differenziert, wird deutlich, dass immer mehr SVB in Teilzeit arbeiten (2018 mehr als 27 Prozent). Den Großteil machen dabei mit 80,45 Prozent Frauen aus. Das ist leicht unter dem bayerischen Durchschnitt von 80,74 Prozent (1.223.730 teilzeitbeschäftigte Frauen in Bayern) (vgl. Abb. 33).

WIRTSCHAFT UND BESCHÄFTIGUNG

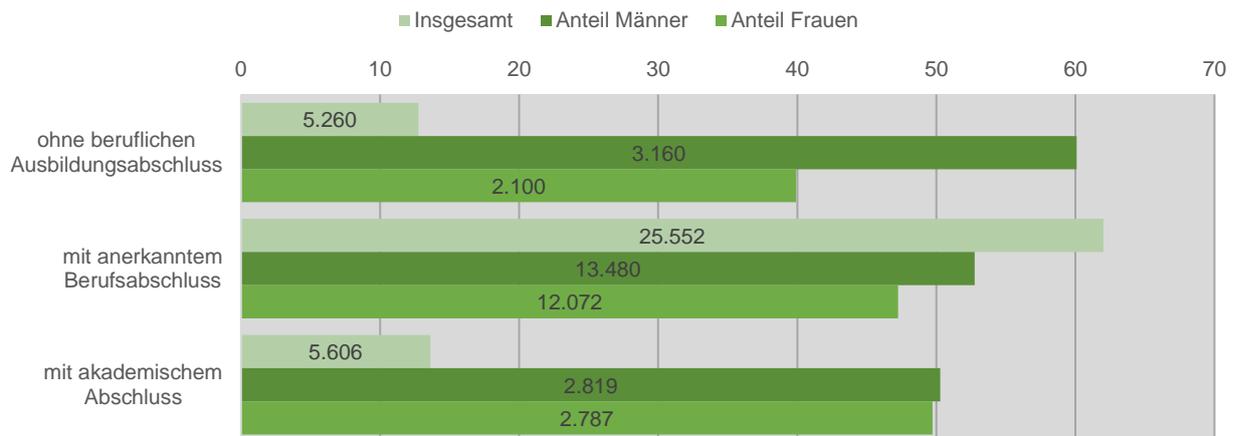
Abbildung 33: SVB mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg nach Beschäftigungsumfang



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

62 Prozent der SVB mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg verfügen über einen anerkannten Berufsabschluss. Besonders ausgeglichen ist der Geschlechtsanteil bei den akademischen Berufsabschlüssen. Im Landkreis haben in etwa gleich viele sozialversicherungspflichtig beschäftigte Männer wie Frauen mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg einen akademischen Berufsabschluss.

Abbildung 34: SVB mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg nach Berufsabschluss



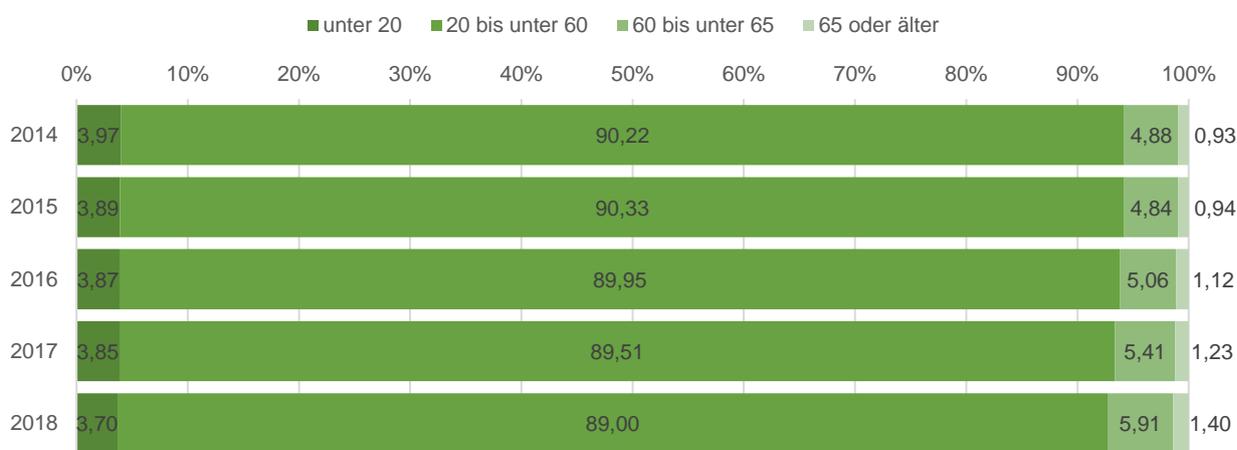
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

WIRTSCHAFT UND BESCHÄFTIGUNG

Die Verschiebung der Altersstruktur macht sich auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Während 2014 noch nicht einmal 1 Prozent (329 Personen) der SVB mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg über 65 Jahre alt waren, sind es 2018 bereits 1,4 Prozent (575 Personen). Neben einem allgemeinen Anstieg der Beschäftigten in den höheren Altersklassen, ist auch die schrittweise Anhebung der Altersgrenze des Renteneintrittsalters auf derzeit 65 Jahre und 7 Monate dafür ausschlaggebend. Durch die schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters bis zum 1. Januar 2031 auf 67 Jahre wird die Zahl der Beschäftigten in den nächsten Jahren stetig weiter steigen. Aber auch in der Altersklasse der 60- bis 65-Jährigen ist eine Steigerung um 1,03 Prozent innerhalb von fünf Jahren zu verzeichnen, während in den jüngeren Altersgruppen ein Rückgang um insgesamt 1,49 Prozent stattfindet.

Im bayerischen Durchschnitt sind die Zahlen noch deutlicher gestiegen: waren im Jahr 2014 30.700 SVB mit Arbeitsort in Bayern über 65 Jahre, sind es im Jahr 2018 bereits 51.737. Das ist eine Steigerung um mehr als 65 Prozent innerhalb von vier Jahren. Der Landkreis Ebersberg liegt hier noch deutlich unter dem bayerischen Schnitt.

Abbildung 35: SVB mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg nach Altersklassen



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

Tabelle 19: SVB mit Arbeitsort in Bayern nach verschiedenen Merkmalen

Merkmal	Absolute Zahlen			Relativer Anteil		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Beschäftigungsumfang						
vollzeitbeschäftigt	4.083.300	2.753.209	1.330.091	72,93	67,43	32,57
teilzeitbeschäftigt	1.515.646	291.916	1.223.730	27,07	19,26	80,74
Berufsabschluss						
ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	659.876	368.855	291.021	11,79	55,90	44,10
mit anerkanntem Berufsabschluss	3.501.333	1.846.143	1.655.190	62,54	52,73	47,27
mit akademischem Abschluss	939.611	533.239	406.372	16,78	56,75	43,25
Alter						
unter 20	175.739	101.465	74.274	3,14	57,74	42,26
20 bis unter 60	5.022.142	2.726.243	2.295.899	89,70	54,28	45,72
60 bis unter 65	349.328	186.425	162.903	6,24	53,37	46,63
65 oder älter	51.737	30.992	20.745	0,92	59,90	40,10
Insgesam SVB	5.598.946	3.045.125	2.553.821	100,00	54,39	45,61

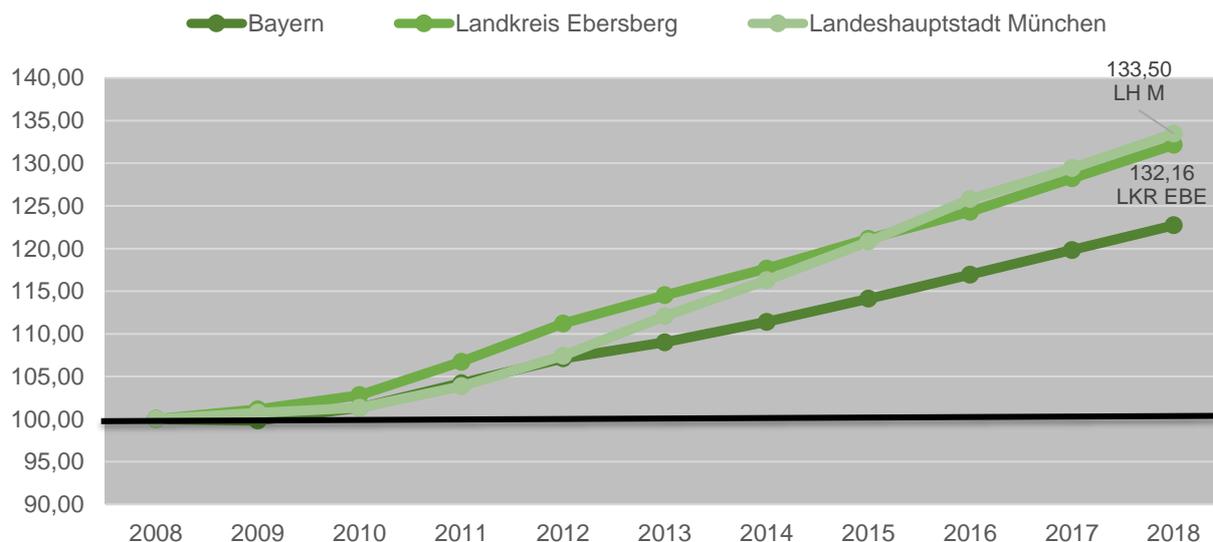
Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019

WIRTSCHAFT UND BESCHÄFTIGUNG

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Wohnort im Landkreis Ebersberg

Seit 2008 verläuft die jährliche Entwicklung der SVB mit Wohnort im Landkreis Ebersberg ähnlich wie die der SVB mit Wohnort in der Landeshauptstadt München. Dies wird besonders bei den absoluten Zahlen deutlich. Der Landkreis verzeichnet hier innerhalb von 10 Jahren einen Zuwachs von mehr als 32 Prozent: von 45.426 SVB im Jahr 2008 auf mehr als 60.000 im Jahr 2018. Die Landeshauptstadt München weist hier mit 33 Prozent eine ähnliche Steigerung auf. Diese Entwicklung ist durch starken Zuzug in den Landkreis Ebersberg und die Landeshauptstadt München zu erklären.

Abbildung 36: Jährliche Entwicklung der SVB mit Wohnort im Landkreis (Index: 2008=100)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

Tabelle 20: Jährliche Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort im Landkreis Ebersberg im Zeitverlauf (absolute Zahlen)

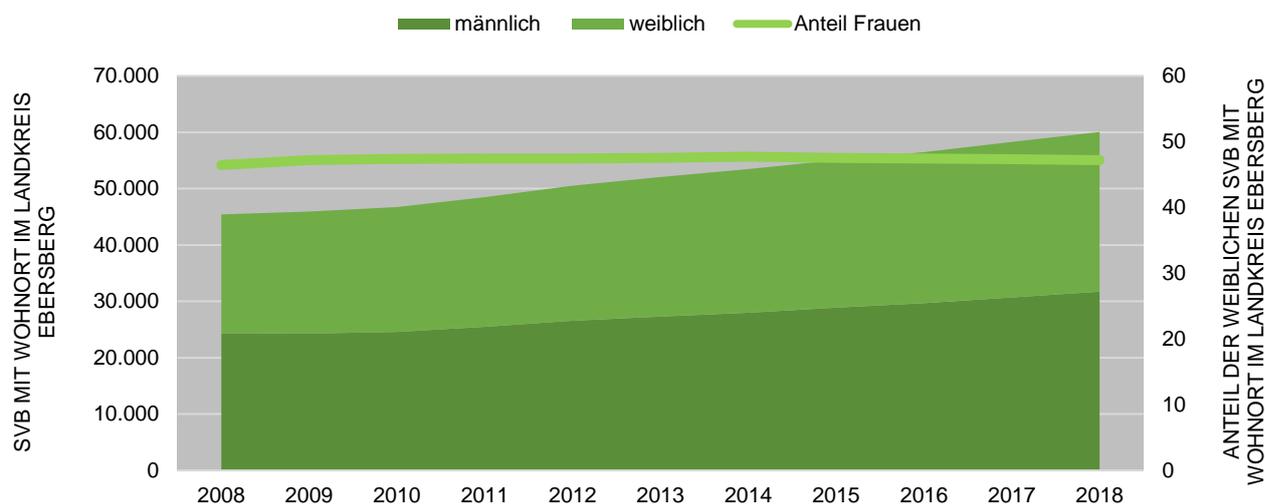
	Bayern	Landkreis Ebersberg	Landeshauptstadt München
2008	4.476.880	45.426	498.750
2009	4.468.818	45.943	502.461
2010	4.537.717	46.706	505.423
2011	4.665.731	48.477	518.011
2012	4.795.471	50.517	535.857
2013	4.880.403	52.026	558.948
2014	4.987.748	53.449	580.001
2015	5.108.702	55.027	602.536
2016	5.235.304	56.469	627.445
2017	5.364.832	58.246	645.488
2018	5.494.019	60.033	665.810

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

SVB mit Wohnort im Landkreis Ebersberg nach Merkmalen

Es sind nach wie vor mehr Männer als Frauen mit Wohnort im Landkreis Ebersberg sozialversicherungspflichtig beschäftigt. In beiden Fällen nahmen die absoluten Zahlen in den letzten Jahren stetig zu. Im Jahr 2018 waren zuletzt 47,18 Prozent (28.322) der SVB mit Wohnort im Landkreis Frauen (vgl. Abb. 37), womit der Landkreis Ebersberg über dem bayerischen Durchschnitt von 46,06 Prozent (2.530.581 weibliche SVB) liegt (vgl. Tabelle 21).

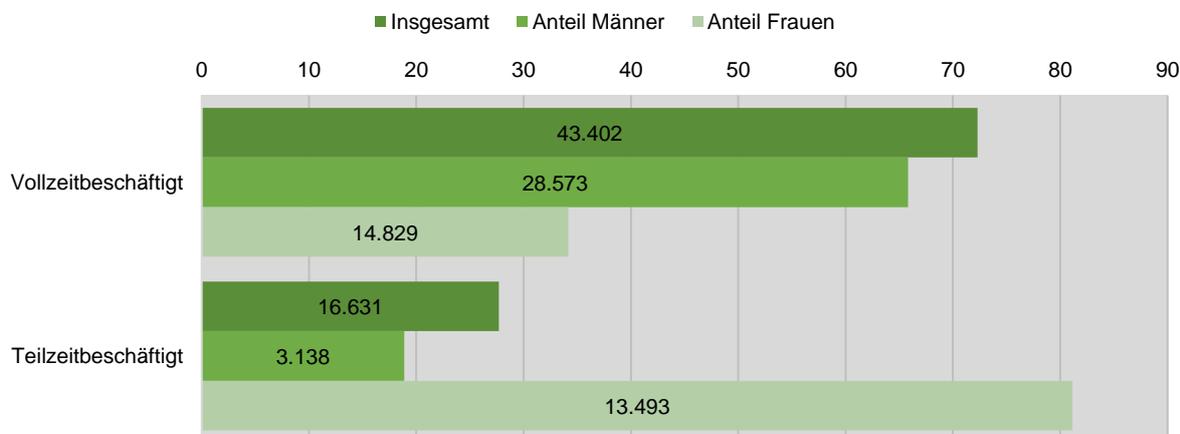
Abbildung 37: Entwicklung SVB am Wohnort nach Geschlecht



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

Betrachtet man die Entwicklungen am Arbeitsmarkt im Landkreis Ebersberg differenziert nach unterschiedlichen Merkmalen, so arbeiten immer mehr SVB mit Wohnort im Landkreis in Teilzeit (2018 fast 28 Prozent). Den Großteil machen dabei mit 81,13 Prozent Frauen aus. Das ist leicht über dem bayerischen Durchschnitt von 80,89 Prozent (1.215.328 teilzeitbeschäftigte Frauen in Bayern). Durch die Arbeitsmarktregulierung in Deutschland wird die Teilerwerbstätigkeit und damit das Zuverdienermodell befördert, beispielsweise durch die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Teilzeitarbeit. Sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit wurde sukzessive der Vollzeitarbeit gleichgestellt und hat sich, vor allem für verheiratete Frauen, zum weiblichen Normalarbeitsverhältnis entwickelt (Betzelt 2019).

Abbildung 38: SVB mit Wohnort im Landkreis Ebersberg nach Beschäftigungsumfang

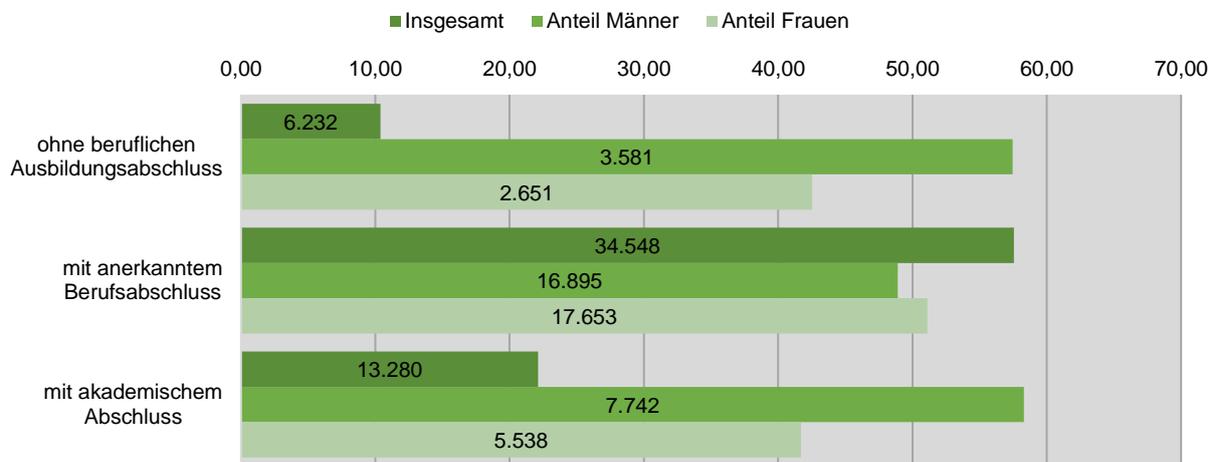


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

WIRTSCHAFT UND BESCHÄFTIGUNG

Die häufigste Ausbildungsform der SVB mit Wohnort im Landkreis Ebersberg ist mit 57,55 Prozent ein anerkannter Berufsabschluss. Hier ist auch der Geschlechteranteil besonders ausgeglichen. Das Ausbildungsniveau der SVB mit Wohnort im Landkreis Ebersberg kann als insgesamt sehr hoch eingestuft werden.

Abbildung 39: SVB mit Wohnort im Landkreis Ebersberg nach Ausbildungsform



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

Die Verschiebung der Altersstruktur bei den SVB mit Wohnort im Landkreis Ebersberg verhält sich analog zu den Veränderungen der Altersstruktur bei den SVB mit Arbeitsort im Landkreis. Bei den über 60-Jährigen gibt es einen kontinuierlichen Zuwachs der SVB mit Wohnort im Landkreis Ebersberg um insgesamt 1,2 Prozent innerhalb von fünf Jahren. Bei den unter 60-Jährigen ist hingegen ein Rückgang um insgesamt 1,2 Prozent zu verzeichnen. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren noch weiter verstärken (vgl. Abb. 40).

Abbildung 40: SVB mit Wohnort im Landkreis Ebersberg nach Altersklassen



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

Im bayerischen Durchschnitt sind die Zahlen noch deutlicher gestiegen: Waren im Jahr 2014 mehr als 30.000 SVB mit Arbeitsort in Bayern über 65 Jahre, sind es im Jahr 2018 bereits mehr als 51.000. Das ist eine Steigerung um mehr als 68 Prozent innerhalb von vier Jahren. Der Landkreis Ebersberg liegt hier noch deutlich unter dem bayerischen Schnitt (vgl. Tab. 21). Der Anstieg ist zum einen auf allgemein gestiegene Bevölkerungszahlen in diesen Altersgruppen zurückzuführen, andererseits auf gesetzliche Regelungen wie etwa Änderungen bei Altersteilzeitregelungen (Böhme, et al. 2012).

WIRTSCHAFT UND BESCHÄFTIGUNG

Tabelle 21: SVB mit Wohnort in Bayern nach verschiedenen Merkmalen

Merkmal	Absolute Zahlen			Relativer Anteil		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Beschäftigungsumfang						
vollzeitbeschäftigt	3.991.510	2.676.257	1.315.253	72,65	67,05	32,95
teilzeitbeschäftigt	1.502.509	287.181	1.215.328	27,35	19,11	80,89
Berufsabschluss						
ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	647.645	360.314	287.331	11,79	55,63	44,37
mit anerkanntem Berufsabschluss	3.443.263	1.799.602	1.643.661	62,67	52,26	47,74
mit akademischem Abschluss	926.623	523.522	403.101	16,87	56,50	43,50
Alter						
unter 20	174.930	101.018	73.912	3,18	57,75	42,25
20 bis unter 60	4.923.644	2.649.631	2.274.013	89,62	53,81	46,19
60 bis unter 65	344.211	182.194	162.017	6,27	52,93	47,07
65 oder älter	51.233	30.595	20.638	0,93	59,72	40,28
Insgesam SVB	5.494.019	2.963.438	2.530.581	100,00	53,94	46,06

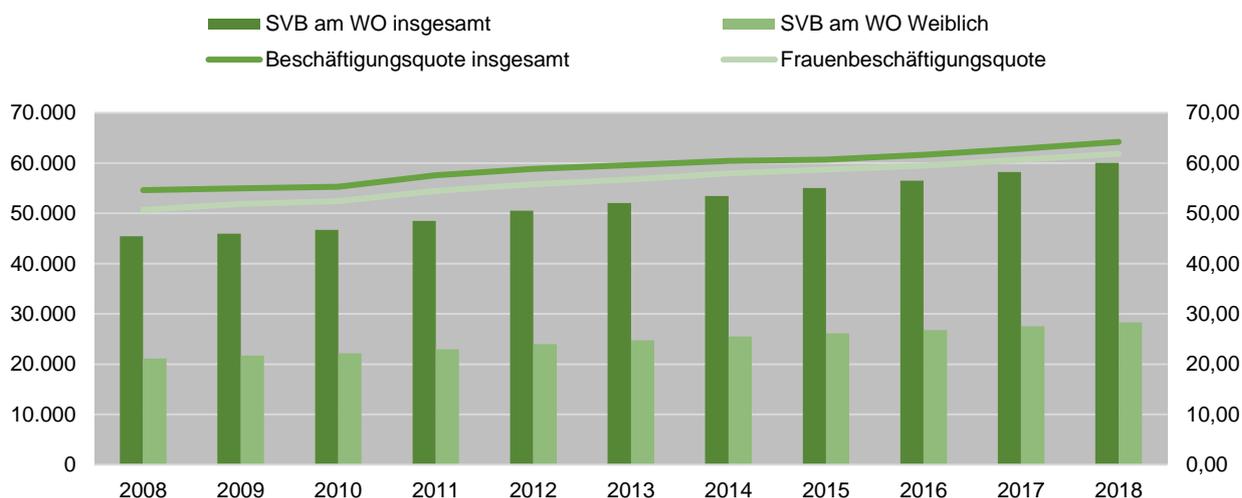
Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019

Die Beschäftigtenquote gibt Aufschluss darüber, wie viele Personen aus einer Region im Alter zwischen 15 und 64 Jahren einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Damit ist die Beschäftigungsquote ein Schlüsselindikator für den Beschäftigungsstand der Wohnbevölkerung in einer Region. Diese unterscheidet sich von der Erwerbstätigenquote, welche zusätzlich geringfügig Beschäftigte und Minijobber berücksichtigt, und ist daher niedriger.

Seit 2008 sind die Beschäftigungsquoten, sowohl bezogen auf die Bevölkerung insgesamt, als auch auf Frauen, stetig gestiegen. Im Jahr 2018 gingen mehr als 64 Prozent aller Personen im Landkreis Ebersberg im Alter zwischen 15 und 64 einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, bei den Frauen waren es 61,85 Prozent.

In Bayern beträgt die durchschnittliche Beschäftigungsquote 63,62 Prozent. Die Frauenbeschäftigungsquote liegt bei 59,7 Prozent. Die durchschnittlichen Beschäftigungsquoten des Landkreises liegen damit über dem bayerischen Durchschnitt.

Abbildung 41: Beschäftigungsquoten im Landkreis Ebersberg im Zeitverlauf



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

Der hohe Wert bei den Frauenbeschäftigungsquoten ist unter anderem hinsichtlich der Kindertagesbetreuungssituation und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu berücksichtigen: Eine hohe Frauenbeschäftigungsquote ist auch an eine verlässliche Kinderbetreuungssituation geknüpft. Dieser Aspekt fällt besonders in der Region München ins Gewicht, da die hohen Lebenshaltungskosten in der Region eine Erwerbstätigkeit von Frauen oftmals notwendig machen.

3.2.2 Geringfügig Beschäftigte

In Deutschland werden drei Formen geringfügiger Beschäftigung unterschieden. Erstens die geringfügig entlohnte Beschäftigung, der sogenannte Minijob oder 450-Euro Job. Hier darf das Monatsentgelt regelmäßig nicht mehr als 450 Euro betragen. Zweitens eine kurzfristige Beschäftigung, die von vornherein für eine begrenzte Dauer (längstens drei Monate oder 70 Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres) ausgeübt wird. Drittens die geringfügig entlohnte Beschäftigung in Privathaushalten als besondere Form der geringfügigen Beschäftigung (begründet von einem Privathaushalt und die Tätigkeit wird gewöhnlich von einem Mitglied des Haushaltes ausgeführt). Für geringfügig Beschäftigte besteht seit dem 1. Januar 2013 grundsätzlich Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der Versicherte kann sich jedoch von seiner RV-Versicherungspflicht befreien lassen. Dann führt nur der Arbeitgeber Pauschalbeiträge zur Rentenversicherung ab.

Zusätzlich gilt es, zwischen ausschließlich geringfügiger Beschäftigung und im Nebenjob geringfügiger Beschäftigung zu unterscheiden. Im Nebenjob geringfügig Beschäftigte gehen neben einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (mindestens) noch einer weiteren geringfügigen Beschäftigung nach.

In den letzten Jahren ist in Deutschland ein Anstieg der Menschen in Minijobs zu verzeichnen. Dies ist auf die Arbeitsmarktreform von 2003 zurückzuführen. Die Bewertung dieser Entwicklung fällt kontrovers aus. Während Kritiker darin eine „Niedriglohnfalle“, „Geringfügigkeitsfalle“ oder „Sackgasse“ sehen, verweisen andere darauf, dass geringfügige Beschäftigung für bestimmte Gruppen, etwa für Studierende und Rentner, sozialpolitisch unbedenklich sei. Befürworter von geringfügiger Beschäftigung heben zudem die Wirkung für die Integration gering qualifizierter Personen in den Arbeitsmarkt hervor. Zudem seien Minijobs ein „unverzichtbares Flexibilisierungselement und notwendiges Ventil im überregulierten deutschen Arbeitsmarkt“ (Bundesagentur für Arbeit, 2013). Geringfügige Beschäftigung ist ein Phänomen, dass vor allem die Gruppen der Hausfrauen/Hausmänner, Rentner, Schüler und Studierende sowie Arbeitslose betrifft.

Eine geringfügige Beschäftigung ist dabei aber nicht ausschlaggebend dafür, ob jemand als arm gilt oder nicht. Vielmehr beeinflusst ein Zusammenspiel mehrerer Faktoren, ob ein Arbeitsplatzverlust zu Armut führen kann. Studien haben nachgewiesen, dass sich bestehende Nachteile durch einen Arbeitsplatzverlust kumulieren. So werden Geringqualifizierte eher arbeitslos und haben geringere Chancen, schnell einen neuen Job zu finden. Ebenso haben sie seltener jemanden im Haushalt, der bei Jobverlust finanziell aushelfen kann (Ehlert 2019).

Geringfügig Beschäftigte mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg

Die Zahl der geringfügig Beschäftigten (gB) mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg ist in den letzten Jahren konstant gestiegen. Im Dezember 2018 gab es mehr als 12.500 geringfügig Beschäftigte. Ca. 6.400 davon waren ausschließlich geringfügig Beschäftigte, und ca. 6.200 im Nebenjob geringfügig beschäftigt. Die Zahl der Personen, die im Nebenjob geringfügig beschäftigt sind, ist von 2012 auf 2018 um fast 37 Prozent gestiegen (vgl. Tab. 22). Diese Entwicklungen zeichnen sich für Bayern insgesamt ab: Im Dezember 2018 gab es mehr als 5.5 Mio. geringfügig Beschäftigte, ca. 1.3 Mio. davon waren ausschließlich geringfügig Beschäftigte, ca. 605.000 im Nebenjob geringfügig beschäftigt. Hier ist eine Steigerung um fast 29 Prozent von 2012 auf 2018 bei den im Nebenjob geringfügig Beschäftigten festzustellen (vgl. Tab. 23).

Bei einem Vergleich der Entwicklungen der geringfügig Beschäftigten mit den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort in Ebersberg in den letzten Jahren zeigt sich, dass die Zahl der im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigten stärker als die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gestiegen ist (vgl. Abb. 41). Immer mehr Menschen scheinen darauf angewiesen zu sein, neben einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (mindestens) zusätzlich einer geringfügigen Beschäftigung nachzugehen (sogenannten „Multijobber“).

WIRTSCHAFT UND BESCHÄFTIGUNG

Tabelle 22: Entwicklung der geringfügig Beschäftigten mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg

	SVB	gB	ausschließlich gB	im Nebenjob gB
Dez 12	34.191	11.071	6.530	4.541
Dez 13	34.781	11.298	6.556	4.742
Dez 14	36.602	11.657	6.554	5.003
Dez 15	38.249	11.692	6.552	5.140
Dez 16	39.543	12.443	6.687	5.756
Dez 17	40.633	12.764	6.743	6.021
Dez 18	41.407	12.640	6.421	6.219
Entwicklung 2012 - 2018	21,10%	14,17%	-1,67%	36,95%

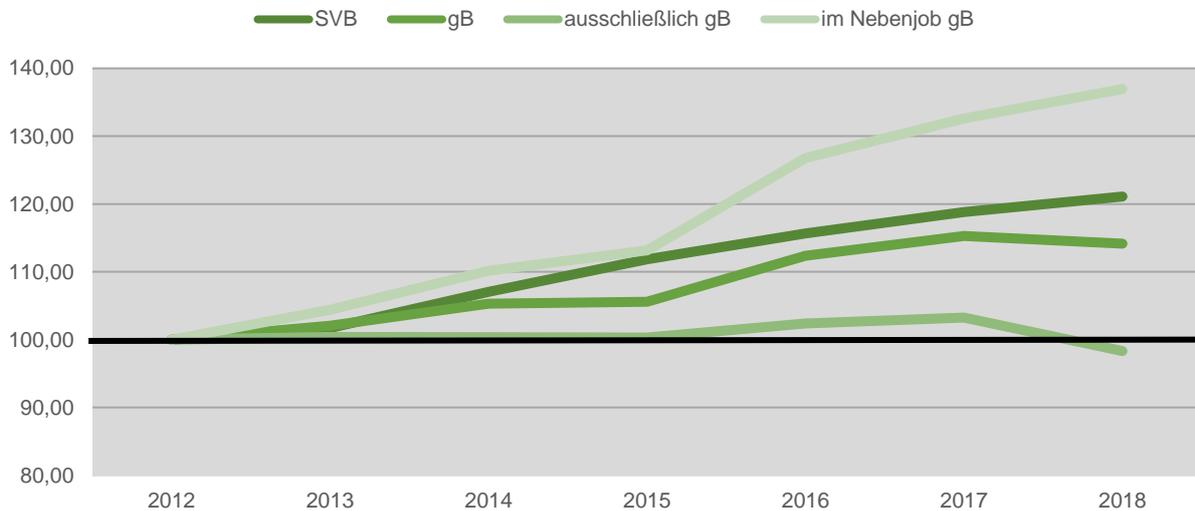
Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019

Tabelle 23: Entwicklung der geringfügig Beschäftigten mit Arbeitsort in Bayern

	SVB	gB	ausschließlich gB	im Nebenjob gB
Dez 12	4.902.794	1.288.785	818.977	469.808
Dez 13	4.984.066	1.307.312	821.781	485.531
Dez 14	5.091.086	1.329.469	824.061	505.408
Dez 15	5.235.113	1.326.451	803.897	522.554
Dez 16	5.374.930	1.344.763	796.886	547.877
Dez 17	5.518.809	1.363.206	786.422	576.784
Dez 18	5.651.813	1.376.757	771.325	605.432
Entwicklung 2012 - 2018	15,28%	6,83%	-5,82%	28,87%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019

Abbildung 42: Entwicklung der SVB und der gB mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg (Index: 2012=100)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019

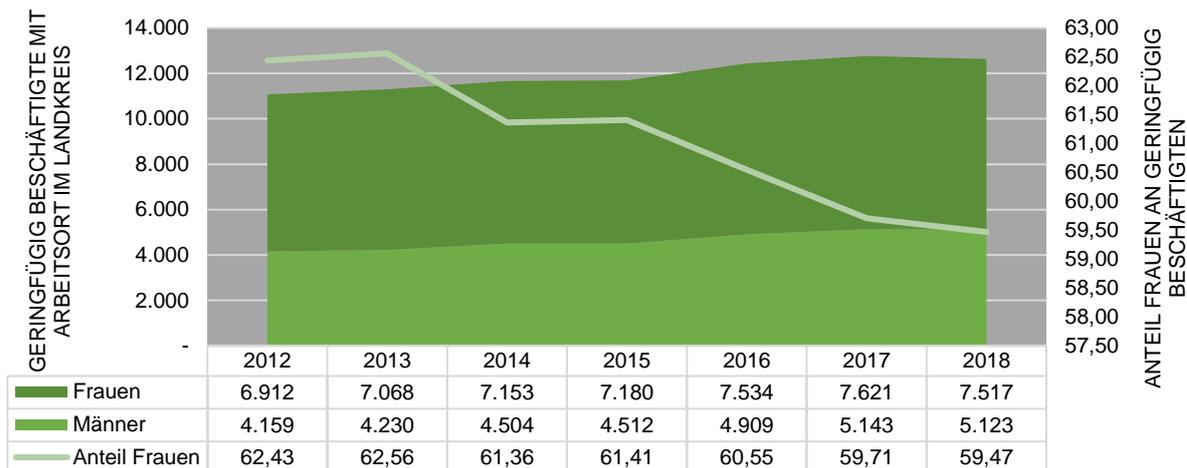
WIRTSCHAFT UND BESCHÄFTIGUNG

Geringfügig Beschäftigte mit Arbeitsort im Landkreis nach Merkmalen

Werden die gB mit Arbeitsort im Landkreis nach Geschlecht differenziert, wird deutlich, dass der Anteil der geringfügig beschäftigten Frauen innerhalb von 6 Jahren rückläufig ist, wenngleich dieser nach wie vor deutlich höher ist, als der Anteil der Männer. Im Jahr 2012 waren es 6.912 Frauen und 4.159 Männer, im Jahr 2018 waren es mehr als 7.500 geringfügig beschäftigte Frauen und 5.123 Männer.

Betrachtet man die gB mit Arbeitsort in Bayern, wird auch hier sichtbar, dass der Anteil der Frauen an allen gB zwar sinkt, ihre absolute Zahl aber weiter steigt (vgl. Tab. 24).

Abbildung 43: Entwicklung der geringfügig Beschäftigten mit Arbeitsort im Landkreis nach Geschlecht



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019

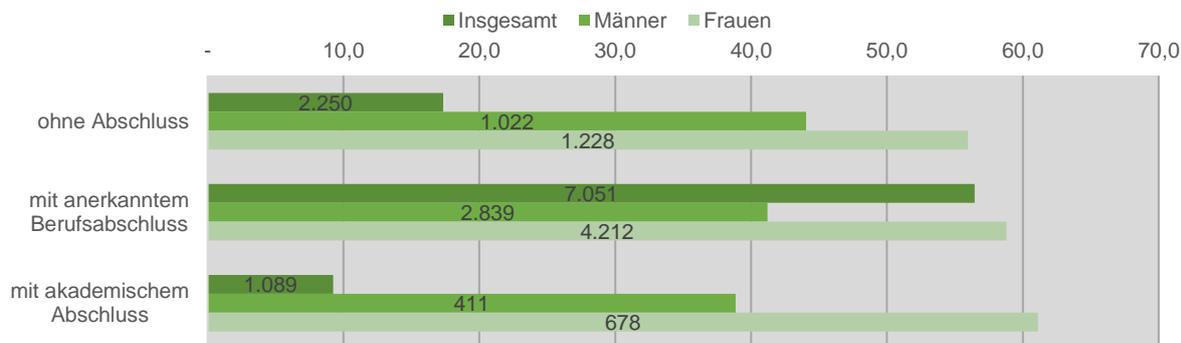
Tabelle 24: Entwicklung der geringfügig Beschäftigten mit Arbeitsort in Bayern nach Geschlecht (Jahresdurchschnitt)

	2012		2018	
	Absolute Zahlen	Prozentualer Anteil	Absolute Zahlen	Prozentualer Anteil
Insgesamt	1.244.198	100,00	1.342.850	100,00
Männer	447.369	35,96	522.902	38,94
Frauen	796.829	64,04	819.948	61,06

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019

Bezogen auf das Ausbildungsniveau wird deutlich, dass der Großteil der geringfügig Beschäftigten (mit einem Anteil von mehr als 55 Prozent) über einen anerkannten Berufsabschluss verfügt.

Abbildung 44: Entwicklung der geringfügig Beschäftigten mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg nach Merkmalen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019

WIRTSCHAFT UND BESCHÄFTIGUNG

Geringfügig Beschäftigte mit Wohnort im Landkreis Ebersberg

Die Zahl der im Landkreis Ebersberg wohnenden Menschen in geringfügiger Beschäftigung hat ebenfalls in den letzten Jahren stark zugenommen. Im Dezember 2018 waren mehr als 14.000 Menschen geringfügig beschäftigt: 7.342 waren ausschließlich geringfügig beschäftigt, 6.493 im Nebenjob (vgl. Tabelle 25).

Tabelle 25: Entwicklung der SVB und der gB mit Wohnort im Landkreis Ebersberg im Zeitverlauf

	SVB	gB	ausschließlich gB	im Nebenjob gB
Dez 12	51.496	12.736	7.148	5.504
Dez 13	52.570	12.829	7.498	5.257
Dez 14	54.213	13.101	7.454	5.454
Dez 15	55.599	13.033	7.408	5.567
Dez 16	57.627	13.345	7.343	5.824
Dez 17	59.274	13.640	7.366	6.167
Dez 18	61.133	14.026	7.342	6.493
Entwicklung 2012 - 2018	18,71%	10,13%	2,71%	17,97%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019

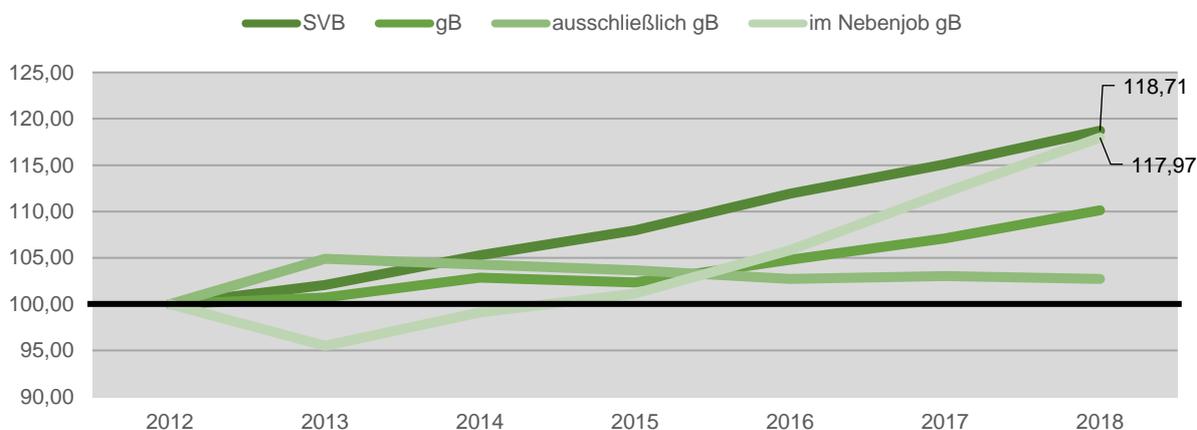
Tabelle 26: Entwicklung der SVB und der gB mit Wohnort in Bayern im Zeitverlauf

	SVB	gB	ausschließlich gB	im Nebenjob gB
Dez 12	4.830.734	1.291.054	817.355	473.699
Dez 13	4.914.415	1.309.048	819.743	489.305
Dez 14	5.017.912	1.323.794	815.847	507.947
Dez 15	5.160.354	1.322.710	798.593	524.117
Dez 16	5.290.768	1.339.000	790.345	548.655
Dez 17	5.432.523	1.353.925	778.098	575.827
Dez 18	5.549.908	1.369.515	764.878	604.637
Entwicklung 2012 - 2018	14,89%	6,08%	-6,42%	27,64%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019

Besonders dynamisch ist auch bei den Beschäftigten mit Wohnort im Landkreis die Entwicklung der im Nebenjob geringfügig Beschäftigten (vgl. Abb. 45). Innerhalb von 6 Jahren ist bei den im Nebenjob geringfügig Beschäftigten eine ähnliche Entwicklung zu verzeichnen wie bei den SVB mit Wohnort im Landkreis.

Abbildung 45: Entwicklung der SVB und der gB mit Wohnort im Landkreis Ebersberg im Zeitverlauf (Index: 2012 = 100)



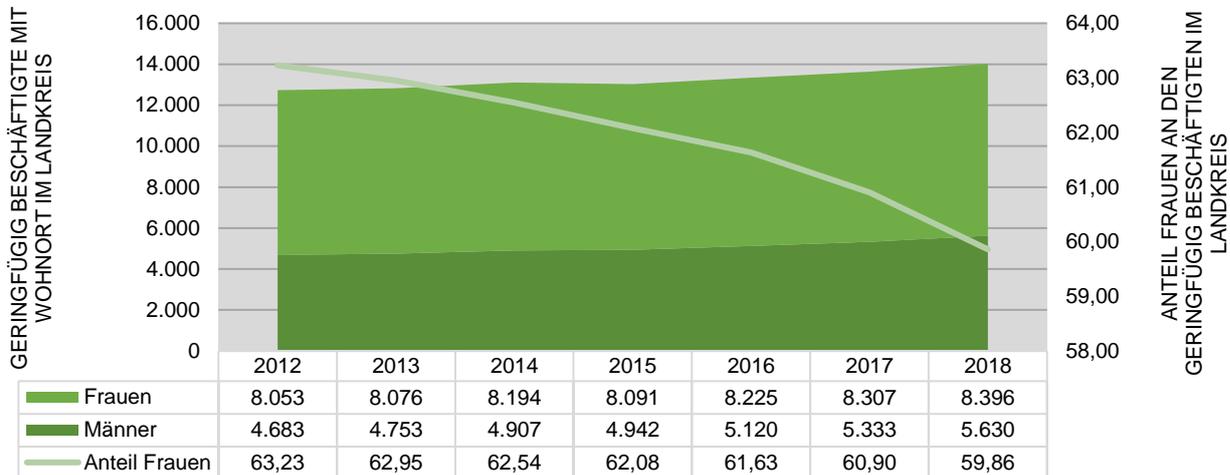
Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019

WIRTSCHAFT UND BESCHÄFTIGUNG

Geringfügig Beschäftigte mit Wohnort im Landkreis nach Merkmalen

Im Zeitvergleich von 2012 bis 2018 fällt vor allem auf, dass es Frauen sind, die Minijobs ausüben, wenngleich der Anteil der geringfügig beschäftigten Frauen an allen geringfügig Beschäftigten seit 2012 rückläufig ist. (vgl. Abb. 46).

Abbildung 46: Entwicklung der gB mit Wohnort im Landkreis nach Geschlecht



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019

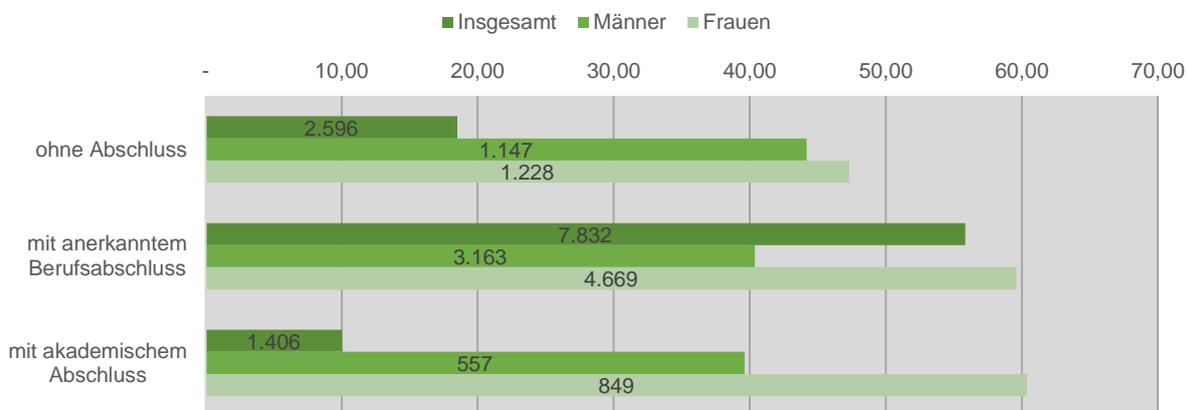
Tabelle 27: Entwicklung der gB mit Wohnort in Bayern nach Geschlecht (Jahresdurchschnitt)

	2012		2018	
	Absolute Zahlen	Prozentualer Anteil	Absolute Zahlen	Prozentualer Anteil
Insgesamt	1.288.785	100,00	1.376.757	100,00
Männer	470.455	36,50	540.347	39,25
Frauen	818.330	63,50	836.410	60,75

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019

Bei den geringfügig Beschäftigten mit Wohnort im Landkreis Ebersberg verfügt der Großteil (knapp 56 Prozent) über einen anerkannten Berufsabschluss.

Abbildung 47: Entwicklung der geringfügig Beschäftigten mit Wohnort im Landkreis Ebersberg nach Merkmalen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019

3.3 Rentenzugänge

Nachfolgend werden die Rentenbestandszahlen und die Anzahl der Rentenzugänge für den Landkreis Ebersberg und für Bayern für das Jahr 2018 sowie die durchschnittlichen Auszahlungen in Euro dargestellt. Im Landkreis Ebersberg sind die durchschnittlichen Rentenauszahlungen höher als im bayerischen Durchschnitt.

Ein Mann im Landkreis Ebersberg hat, wenn er 2018 wegen Alters in Rente gegangen ist, etwa 1.196 Euro zur Verfügung. Eine Frau verfügt demgegenüber durchschnittlich über 765 Euro. Im Durchschnitt steht Männern damit rund 1,5-mal so viel gesetzliche Rente zur Verfügung wie Frauen, wenn sie wegen Alters in Rente gehen (vgl. Tabelle 28). Männer, die bereits im Rentenbezug sind, verfügen durchschnittlich über 80 Prozent mehr Rente, als Frauen (vgl. Tabelle 29).² Frauen sind häufiger in Teilzeitbeschäftigung oder weisen Brüche in der Erwerbsbiographie auf, beispielsweise aufgrund von Kinderbetreuung oder Pflege, daher erhalten sie im Schnitt weniger Rente und haben ein höheres Risiko von Altersarmut betroffen zu sein.

Tabelle 28: Rentenbestand und durchschnittliche Auszahlung in Bayern und im Landkreis Ebersberg (Stand 31.12.2018)

Rentenbestand - Anzahl Renten Stand 31.12.2018				
	Rente wg. Verminderter Erwerbsfähigkeit		Rente wg. Alter	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Landkreis Ebersberg	698	864	10.803	13.775
Bayern	106.941	120.209	1.062.946	1.407.072
Rentenbestand - durchschnittliche Auszahlung in Euro				
	Rente wg. Verminderter Erwerbsfähigkeit		Rente wg. Alter	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Landkreis Ebersberg	901	851	1.293	718
Bayern	846	803	1.179	680

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd 2019

Tabelle 29: Anzahl Rentenzugänge und durchschnittliche Auszahlung in Bayern und im Landkreis Ebersberg (Stand 31.12.2018)

Anzahl Rentenzugänge 2018				
	Rente wg. Verminderter Erwerbsfähigkeit		Rente wg. Alter	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Landkreis Ebersberg	76	101	523	561
Bayern	10.555	11.510	52.278	60.348
Rentenzugang - durschn. Auszahlung in Euro				
	Rente wg. Verminderter Erwerbsfähigkeit		Rente wg. Alter	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Landkreis Ebersberg	821	735	1.196	765
Bayern	818	720	1.113	704

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd 2019

² Es wird dabei nicht abgebildet, wie lange jeweils in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt wurde oder welche Vermögenswerte ansonsten vorliegen. Aufgrund von unterbrochenen Erwerbsbiographien haben Frauen aber im Durchschnitt einen geringeren gesetzlichen Rentenanspruch und damit ein höheres Risiko im Alter arm zu werden.

3.4 Arbeitslosenzahlen

Im Sozialgesetzbuch III wird Arbeitslosigkeit folgendermaßen definiert:

- „Arbeitslose sind Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld
- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
- eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
- sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben“ (§ 16 Abs. 1 SGB III).

Nehmen Personen an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik teil, gelten sie nicht als arbeitslos, auch wenn sie vorgenannte Voraussetzungen erfüllen.

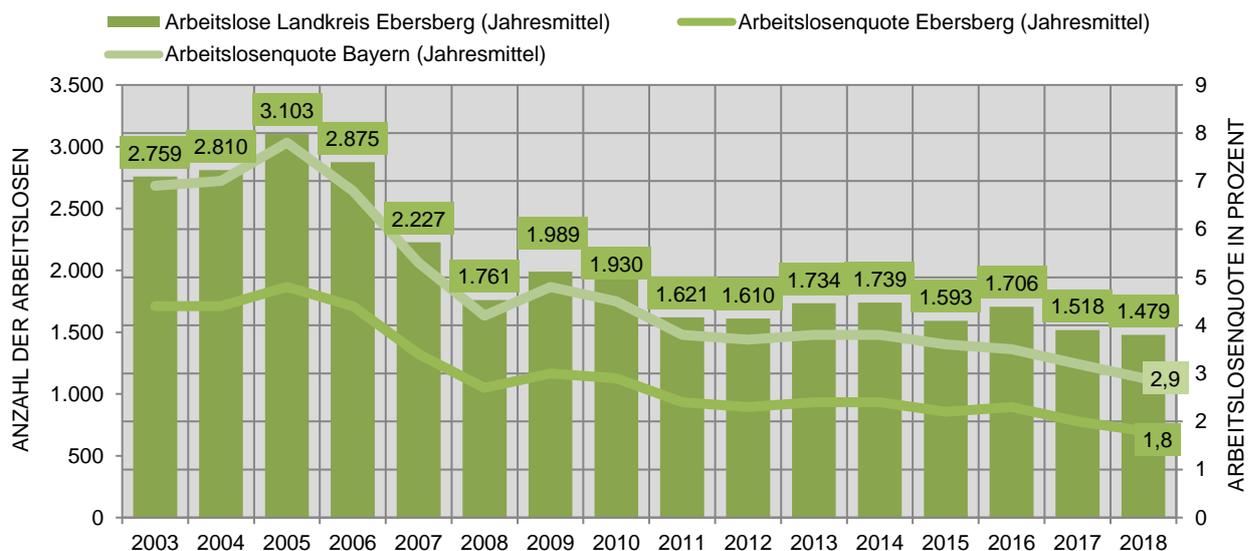
Arbeitslosigkeit führt nicht per se in Armut. Es lässt sich allerdings ein Anstieg des Armutrisikos beobachten bei Kindern mit arbeitslosen Eltern oder durch kritische Lebensereignisse wie einen Jobverlust. Gleichzeitig ist Arbeitslosigkeit das zentrale Erklärungsmoment für den Einstieg in Phasen der Armut bei Erwerbstätigkeit, denn der durch Arbeitslosigkeit verursachte Ausfall eines Einkommens betrifft oftmals nicht nur die arbeitslose Person, sondern auch alle Menschen in ihrem erweiterten Haushaltskontext, wie Kinder, Lebenspartner, etc. (Giesselmann und Vandecasteele 2019). Daher werden im Folgenden verschiedene Daten zu Arbeitslosigkeit dargestellt.

Es ist zu unterscheiden zwischen Arbeitslosen gemäß SGB II und Arbeitslosen gemäß SGB III. Seit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Jahr 2005 liegt die Zuständigkeit für Arbeitslose entweder bei den Jobcentern (SGB II) oder der Bundesagentur für Arbeit (SGB III). Im Folgenden werden daher Arbeitslose und Arbeitslosenquoten jeweils nach SGB II und SGB III ausgewiesen.

3.4.1 Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosigkeit im Landkreis Ebersberg bewegt sich seit Jahren konstant unter dem bayerischen Niveau. Nach einem allgemeinen Hoch im Jahr 2005 mit 3.103 gemeldeten Arbeitslosen im Jahresmittel und einer Arbeitslosenquote von 4,8 Prozent, ist das Niveau seitdem auf 1.479 Arbeitslose und eine Arbeitslosenquote von 1,8 Prozent im Jahresmittel 2018 gesunken (vgl. Abb. 48). Damit herrscht, nach allgemeiner Definition der Bundesagentur für Arbeit, im Landkreis Ebersberg Vollbeschäftigung. Das bedeutet, dass der Beschäftigungsgrad im Landkreis Ebersberg sehr hoch ist und „alle arbeitswilligen Arbeitnehmer (...) einen zumutbaren Arbeitsplatz finden“ (Bundeszentrale für politische Bildung 2013).

Abbildung 48: Arbeitslose und Arbeitslosenquote (nach SGB II und III) im Jahresmittel



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019

WIRTSCHAFT UND BESCHÄFTIGUNG

Im Jahr 2018 waren durchschnittlich 549 Menschen arbeitslos nach dem SGB II und 969 Arbeitslose gemäß SGB III. Die Zahl der Arbeitslosen im Zeitverlauf nach dem SGB III ist dabei zeitweise schwankender als die Zahl der Arbeitslosen nach dem SGB II (vgl. Abb. 49). In Bayern waren im Jahr 2018 durchschnittlich 113.677 Menschen arbeitslos nach dem SGB III und 100.340 Personen arbeitslos nach dem SGB II.

Abbildung 49: Zeitverlauf Arbeitslose SGB II und SGB III Landkreis Ebersberg



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019

Personen mit einem Hauptschulabschluss bilden mit 29,84 Prozent den größten Anteil (441 Personen) unter den Arbeitslosen gesamt. Der Landkreis Ebersberg liegt damit unter dem bayerischen Durchschnitt von 42,47 Prozent. Werden die Arbeitslosenzahlen hinsichtlich der schulischen Ausbildung betrachtet, zeigt sich, dass 27,37 Prozent (405 Personen) Personen mit Fachhochschul-, Hochschulreife oder Abitur arbeitslos sind. Dies entspricht nahezu der Anzahl der arbeitslosen mit Hauptschulabschluss (441 Personen, 29,84 Prozent). Damit liegt der Landkreis Ebersberg deutlich über dem bayerischen Durchschnitt von 19,84 Prozent.

Tabelle 30: Arbeitslose in Ebersberg nach ausgewählten Merkmalen (Jahresdurchschnitt 2018)

	Insgesamt	davon		davon				davon		
		Männer	Frauen	ohne Hauptschulabschluss	mit Hauptschulabschluss	mittlere Reife	Fachhochschul-/Hochschulreife/Abitur	ohne abgeschlossene Berufsausbildung	schulische/betriebliche Berufsausbildung	akademische Berufsausbildung
Absolute Zahlen										
Insgesamt	1.479	843	636	97	441	269	405	538	701	238
SGB III	962	539	423	35	260	200	329	233	520	208
SGB II	517	304	213	62	181	70	76	305	181	31
Prozentualer Anteil										
Insgesamt	100,00%	57,02%	42,98%	6,58%	29,84%	18,22%	27,37%	36,41%	47,37%	16,09%
SGB III	100,00%	56,07%	43,93%	3,66%	27,02%	20,74%	34,23%	24,24%	54,02%	21,57%
SGB II	100,00%	58,80%	41,20%	12,01%	35,09%	13,51%	14,61%	59,05%	34,99%	5,90%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019

Tabelle 31: Arbeitslose in Bayern nach ausgewählten Merkmalen (Jahresdurchschnitt 2018)

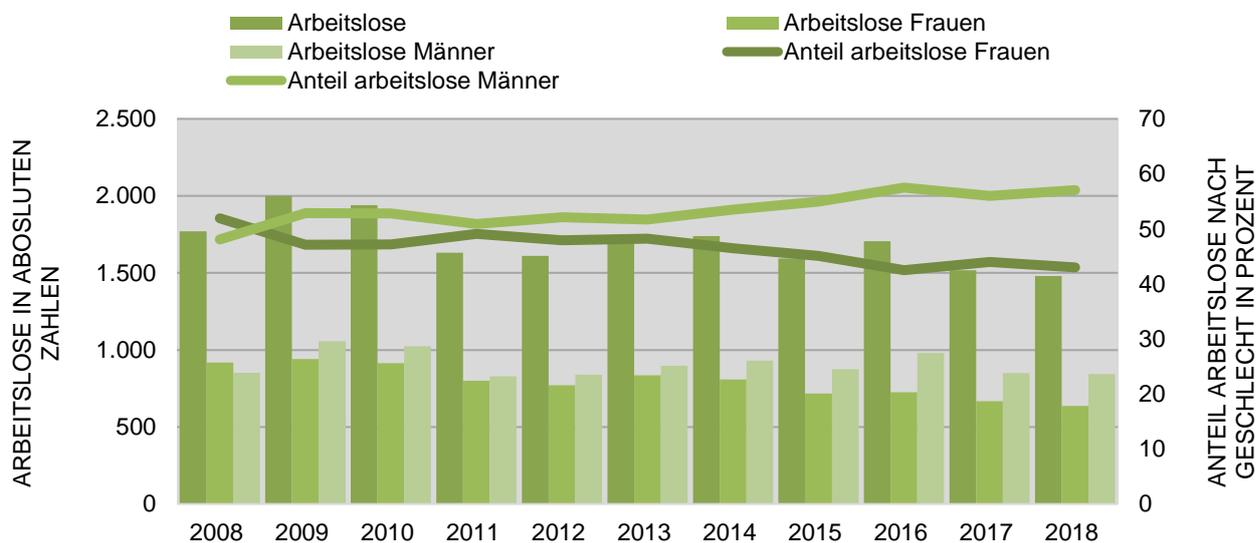
	Insgesamt	davon		davon				davon		
		Männer	Frauen	ohne Hauptschulabschluss	mit Hauptschulabschluss	mittlere Reife	Fachhochschul-/Hochschulreife/Abitur	ohne abgeschlossene Berufsausbildung	schulische/betriebliche Berufsausbildung	akademische Berufsausbildung
Absolute Zahlen										
Insgesamt	214.017	117.629	96.387	27.276	90.890	34.176	42.464	93.720	95.904	22.996
SGB III	113.677	63.240	50.437	7.092	47.260	22.430	28.913	30.802	65.093	17.693
SGB II	100.340	54.389	45.951	20.185	43.630	11.746	13.551	62.918	30.812	5.303
Prozentualer Anteil										
Insgesamt	100,00%	54,96%	45,04%	12,74%	42,47%	15,97%	19,84%	43,79%	44,81%	10,75%
SGB III	100,00%	55,63%	44,37%	6,24%	41,57%	19,73%	25,43%	27,10%	57,26%	15,56%
SGB II	100,00%	54,21%	45,79%	20,12%	43,48%	11,71%	13,51%	62,71%	30,71%	5,29%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019

3.4.2 Arbeitslosigkeit nach Geschlecht

Eine Differenzierung der Arbeitslosenzahlen nach Geschlecht zeigt im Zeitverlauf, dass sowohl im Landkreis Ebersberg als auch in Bayern der Anteil der arbeitslosen Frauen rückläufig ist. Der Anteil der arbeitslosen Männer ist innerhalb von 10 Jahren im Landkreis Ebersberg hingegen mit fast 10 Prozent deutlich stärker gestiegen, als in Bayern.

Abbildung 50: Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf nach Geschlecht (Landkreis Ebersberg, 2008–2018)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019

Tabelle 32: Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf nach Geschlecht (Landkreis Ebersberg, 200 –2018)

Ebersberg	Arbeitslose (Gesamt)	Arbeitslose Frauen	Arbeitslose Männer	Anteil arbeitslose Frauen (in Prozent)	Anteil arbeitslose Männer (in Prozent)
2008	1.770	919	851	51,92	48,08
2009	1.999	942	1.057	47,12	52,88
2010	1.939	915	1.024	47,19	52,81
2011	1.631	801	830	49,11	50,89
2012	1.610	772	839	47,95	52,11
2013	1.734	836	897	48,21	51,73
2014	1.739	808	930	46,46	53,48
2015	1.593	718	875	45,07	54,93
2016	1.706	725	981	42,50	57,50
2017	1.518	668	850	44,01	55,99
2018	1.479	636	843	42,98	57,02

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019

Tabelle 33: Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf nach Geschlecht (Bayern, 2008–2018)

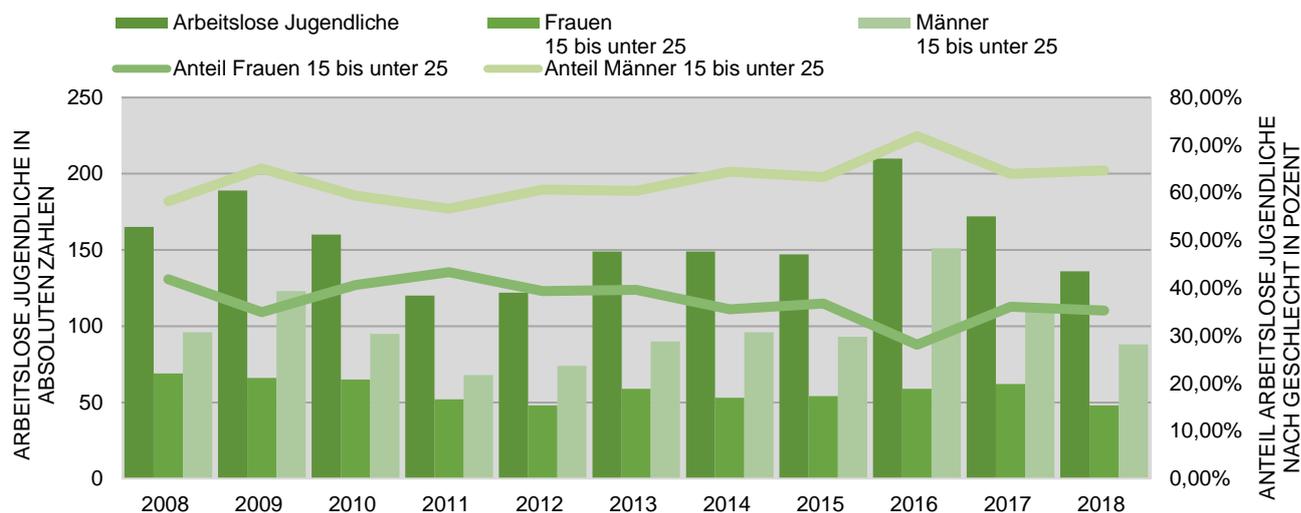
Bayern	Arbeitslose (Gesamt)	Arbeitslose Frauen	Arbeitslose Männer	Anteil arbeitslose Frauen (in Prozent)	Anteil arbeitslose Männer (in Prozent)
2008	276.333	139.436	136.897	50,46	49,54
2009	319.159	145.498	173.660	45,59	54,41
2010	299.396	138.690	160.706	46,32	53,68
2011	254.287	122.299	131.988	48,09	51,91
2012	248.840	118.709	130.131	47,70	52,30
2013	264.523	123.490	141.033	46,68	53,32
2014	264.603	123.215	141.389	46,57	53,43
2015	256.527	117.681	138.845	45,87	54,12
2016	250.623	112.005	138.617	44,69	55,31
2017	231.353	104.209	127.143	45,04	54,96
2018	214.017	96.387	117.629	45,04	54,96

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019

3.4.3 Jugendarbeitslosigkeit

Als Jugendarbeitslosigkeit wird die Arbeitslosigkeit von Personen in der Altersgruppe von 15 bis unter 25 Jahre bezeichnet. Mit einem Wert von 1,6 Prozent (136 Arbeitslose) im Jahresdurchschnitt 2018 liegt die Jugendarbeitslosigkeit im Landkreis Ebersberg weit unter dem bayerischen Durchschnitt von 2,5 Prozent. Das Hoch der Jugendarbeitslosigkeit in den Jahren 2016 und 2017 ist auf die Migration junger Menschen, unter anderem aufgrund globaler Fluchtbewegungen, zurückzuführen. Insgesamt ist die Jugendarbeitslosigkeit im Landkreis innerhalb von 10 Jahren um 21 Prozent gesunken.

Abbildung 51: Jugendarbeitslosigkeit im Zeitverlauf nach Geschlecht und Alter (Landkreis Ebersberg)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019

Tabelle 34: Jugendarbeitslosigkeit im Zeitverlauf nach Geschlecht (Landkreis Ebersberg, 2008–2018)

Ebersberg	Arbeitslose Jugendliche (15 bis unter 25 Jahre)	Frauen 15 bis unter 25 (absolute Zahlen)	Anteil Frauen 15 bis unter 25 (in Prozent)	Männer 15 bis unter 25 (absolute Zahlen)	Anteil Männer 15 bis unter 25 (in Prozent)
2008	165	69	41,82%	96	58,18%
2009	189	66	34,92%	123	65,08%
2010	160	65	40,63%	95	59,38%
2011	120	52	43,33%	68	56,67%
2012	122	48	39,34%	74	60,66%
2013	149	59	39,60%	90	60,40%
2014	149	53	35,57%	96	64,43%
2015	147	54	36,73%	93	63,27%
2016	210	59	28,10%	151	71,90%
2017	172	62	36,05%	110	63,95%
2018	136	48	35,29%	88	64,71%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019

Tabelle 35: Jugendarbeitslosigkeit im Zeitverlauf nach Geschlecht (Bayern, 2008 –2018)

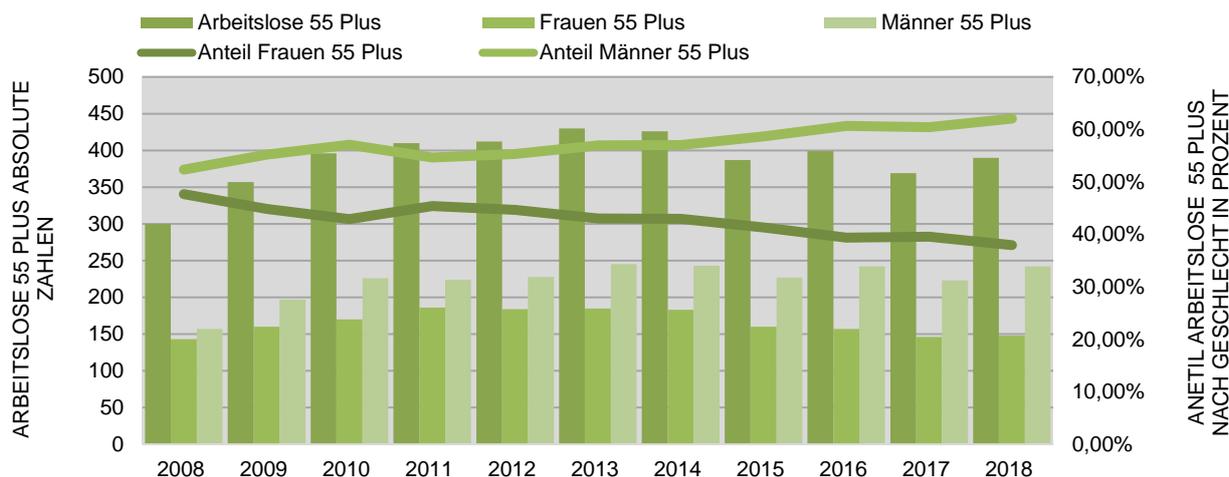
Bayern	Arbeitslose Jugendliche (15 bis unter 25 Jahre)	Frauen 15 bis unter 25 (absolute Zahlen)	Anteil Frauen 15 bis unter 25 (in Prozent)	Männer 15 bis unter 25 (absolute Zahlen)	Anteil Männer 15 bis unter 25 (in Prozent)
2008	28.918	13.020	45,02%	15.898	54,98%
2009	37.051	14.669	39,59%	22.382	60,41%
2010	30.170	12.666	41,98%	17.504	58,02%
2011	23.770	10.759	45,26%	13.011	54,74%
2012	23.893	10.708	44,82%	13.185	55,18%
2013	26.027	11.270	43,30%	14.757	56,70%
2014	25.906	11.214	43,29%	14.692	56,71%
2015	25.022	10.483	41,90%	14.539	58,10%
2016	25.908	9.922	38,30%	15.986	61,70%
2017	23.106	8.991	38,91%	14.115	61,09%
2018	21.027	8.120	38,62%	12.907	61,38%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019

3.4.4 Altersarbeitslosigkeit

Die Altersarbeitslosigkeit (Personen über 55 Jahre) liegt mit 2,9 Prozent deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt von 3,8 Prozent. Der Anteil der arbeitslosen Frauen über 55 Jahre ist in den letzten Jahren sowohl in Bayern als auch im Landkreis Ebersberg rückläufig gewesen. Im Landkreis ist der Anteil der Frauen innerhalb von 10 Jahren um fast 10 Prozent gesunken, auf 37,95 Prozent im Jahr 2018. Das sind fast 6 Prozent weniger arbeitslose Frauen im Landkreis als im bayerischen Durchschnitt. Der Anteil der Männer in Altersarbeitslosigkeit liegt hingegen mit fast 6 Prozent mehr Arbeitslosen deutlich über dem bayerischen Durchschnitt.

Abbildung 52: Altersarbeitslosigkeit im Zeitverlauf nach Geschlecht und Alter (Landkreis Ebersberg, 2008 – 2018)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019

Tabelle 36: Altersarbeitslosigkeit im Zeitverlauf nach Geschlecht (Landkreis Ebersberg, 2008–2018)

Ebersberg	Arbeitslose 55 Plus	Frauen 55 Plus (absolute Zahlen)	Anteil Frauen 55 Plus (in Prozent)	Männer 55 Plus (absolute Zahlen)	Anteil Männer 55 Plus (in Prozent)
2008	300	143	47,67%	157	52,33%
2009	357	160	44,82%	197	55,18%
2010	396	170	42,93%	226	57,07%
2011	410	186	45,37%	224	54,63%
2012	412	184	44,66%	228	55,34%
2013	430	185	43,02%	245	56,98%
2014	426	183	42,96%	243	57,04%
2015	387	160	41,34%	227	58,66%
2016	399	157	39,35%	242	60,65%
2017	369	146	39,57%	223	60,43%
2018	390	148	37,95%	242	62,05%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019

Tabelle 37: Altersarbeitslosigkeit im Zeitverlauf nach Geschlecht (Bayern, 2008–2018)

Bayern	Arbeitslose 55 Plus	Frauen 55 Plus (absolute Zahlen)	Anteil Frauen 55 Plus (in Prozent)	Männer 55 Plus (absolute Zahlen)	Anteil Männer 55 Plus (in Prozent)
2008	41.124	20.393	49,59%	20.731	50,41%
2009	52.190	24.003	45,99%	28.187	54,01%
2010	58.657	26.130	44,55%	32.527	55,45%
2011	56.748	25.213	44,43%	31.535	55,57%
2012	55.129	24.276	44,03%	30.853	55,97%
2013	58.338	25.658	43,98%	32.680	56,02%
2014	58.748	26.013	44,28%	32.735	55,72%
2015	56.346	24.979	44,33%	31.367	55,67%
2016	56.228	24.564	43,69%	31.664	56,31%
2017	54.234	23.744	43,78%	30.490	56,22%
2018	52.689	23.105	43,85%	29.584	56,15%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019

3.4.5 Langzeitarbeitslosigkeit

Von Langzeitarbeitslosigkeit ist die Rede, wenn eine Person länger als ein Jahr als arbeitslos gemeldet ist. Mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit sinkt zugleich auch die Wahrscheinlichkeit, wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Im Landkreis Ebersberg waren im Juni 2018 271 Personen langzeitarbeitslos, das entspricht 0,3 Prozent der Bevölkerung zwischen 18 bis unter 65 Jahren. Die Entwicklung ist seit 2008 stark rückläufig (vgl. Abb. 53).

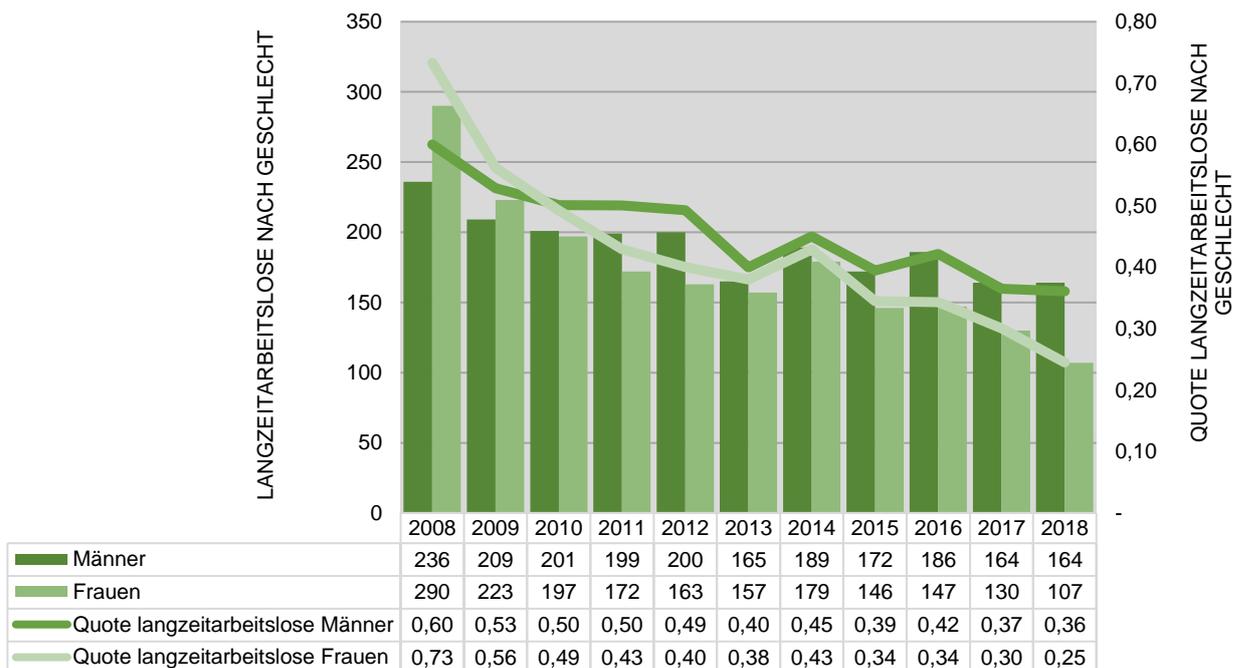
Abbildung 53: Entwicklung Langzeitarbeitslosigkeit (Landkreis Ebersberg)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

Werden weibliche Langzeitarbeitslose mit männlichen Langzeitarbeitslosen verglichen, wird sichtbar, dass seit 2010 mehr Männer von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind als Frauen. Entgegen empirischer Trends weisen damit Männer mit einer Quote von 0,36 Prozent an allen Langzeitarbeitslosen eine deutlich höhere Quote als Frauen (0,25 Prozent) auf (vgl. Abb. 54).

Abbildung 54: Entwicklung Langzeitarbeitslosigkeit nach Geschlecht (Landkreis Ebersberg)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

WIRTSCHAFT UND BESCHÄFTIGUNG

Tabelle 38: Entwicklung Langzeitarbeitslosigkeit (Bayern)

Bayern	Langzeitarbeitslose	Quote Langzeitarbeitslose	Langzeitarbeitslose Männer	Quote langzeitarbeitslose Männer	Langzeitarbeitslose Frauen	Quote langzeitarbeitslose Frauen
2008	81.178	1,03	34.695	0,87	46.483	1,19
2009	69.897	0,89	31.764	0,80	38.133	0,97
2010	74.665	0,94	36.410	0,91	38.254	0,97
2011	68.036	0,86	33.077	0,83	34.956	0,89
2012	62.934	0,79	30.966	0,77	32.311	0,82
2013	66.055	0,82	33.076	0,82	33.390	0,84
2014	68.192	0,85	34.265	0,84	33.927	0,85
2015	65.602	0,80	33.368	0,81	32.211	0,80
2016	61.763	0,75	31.893	0,77	29.870	0,74
2017	55.588	0,68	28.937	0,69	26.559	0,66
2018	48.714	0,59	25.523	0,61	23.191	0,57

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

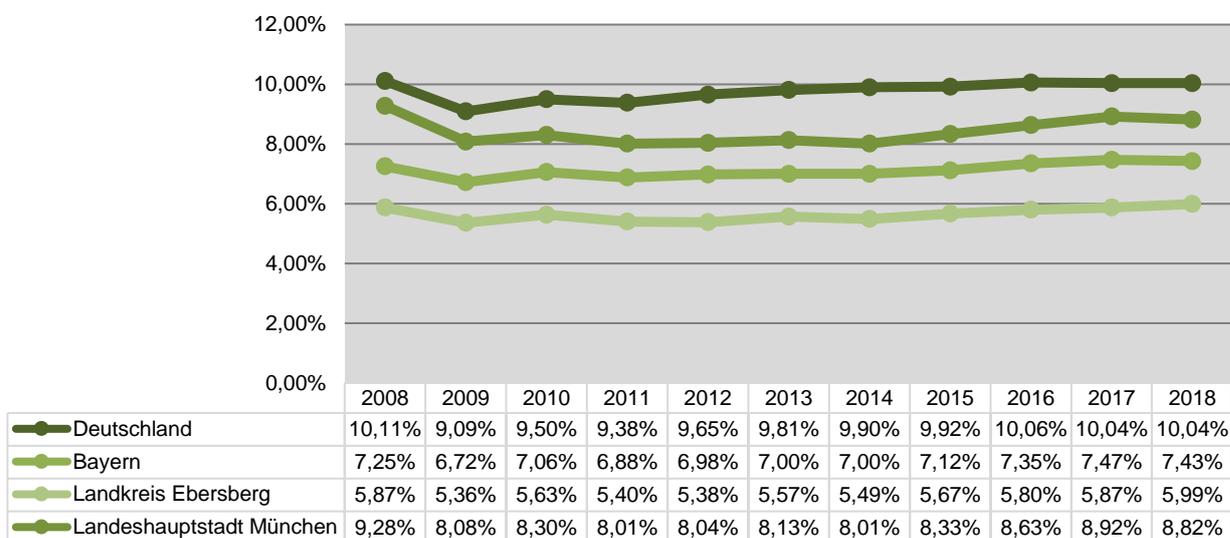
3.5 Schuldnerquote

Ein weiterer Indikator für Wohlstand und Armut ist die sogenannte Schuldnerquote. Diese gibt an, wie hoch der Prozentsatz der Personen über 18 Jahre ist, die überschuldet sind. Überschuldung liegt dann vor, wenn ein Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen in absehbarer Zeit nicht mehr erfüllen kann und die Schulden durch die Einnahmen nicht mehr zu decken sind.

Allgemein ist bei einer Überschuldung festzustellen, dass vor allem Frauen und junge Menschen betroffen sind. Des Weiteren ist Überschuldung ein generationenübergreifendes Phänomen, das oft von Eltern an die Kinder durch Verhaltens- und Einstellungsmuster „weitervererbt“ wird. Ein weiterer beobachtbarer Trend ist einerseits eine Zunahme der Überschuldungsfälle bei Menschen ab 70 Jahren plus. 2018 müssen rund 263.000 Menschen in Deutschland ab 70 Jahren als überschuldet eingestuft werden. Andererseits ist eine Zunahme der Frauen über 18 Jahre festzustellen, die als überschuldet oder zumindest nachhaltig zahlungsgestört gelten (in Deutschland 2018: 2,7 Millionen; + 21.000 Fälle). Bei Männern nahm die Zahl der Überschuldungen in Deutschland leicht ab (4,2 Millionen; -2.000 Fälle) (Creditreform Wirtschaftsforschung 2018). Die Überschuldungsfälle der Zukunft werden entsprechend zunehmend alt und weiblich sein.

Die Überschuldungsquote im Landkreis Ebersberg liegt mit 5,99 Prozent im Jahr 2018 unter dem bayerischen und deutschen Durchschnitt (vgl. Abb. 55). Damit lag der Landkreis Ebersberg im Jahr 2018 sowohl bayern- als auch deutschlandweit auf Platz 19. Seit dem Jahr 2014 steigt die Schuldnerquote im Landkreis leicht. Dieser leichte Anstieg entspricht der bayern- und deutschlandweiten Gesamttendenz.

Abbildung 55: Prozentsatz der Personen über 18 Jahren, die verschuldet sind



Quelle: Schuldneratlas, Creditreform e.V. 2019

4. Sozialdaten

Im Folgenden werden Indikatoren vorgestellt, welche eine Annäherung an materielle Armut ermöglichen. Es erfolgt eine damit verknüpfte Darstellung einerseits der Teilhabemöglichkeiten im Landkreis Ebersberg, da der Bezug von Sozialleistungen diese beispielsweise einschränkt. So werden auch Daten zu Leistungsbeziehern von Bildung und Teilhabe beleuchtet. Andererseits erfolgt eine Übersicht des Bezugs von Sozialleistungen zur Darstellung der „bekämpften Armut“. Denn bei Personen, deren soziokulturelles Existenzminimum durch die Mindestsicherungsleistungen der staatlichen Transfereinkommen gesichert wird, spricht man von „bekämpfter Armut“. Des Weiteren erfolgt eine Darstellung der Kinder- und Altersarmut anhand von Indikatoren, entwickelt von der Bertelsmann Stiftung, zur Messung der sozialen Lage im Landkreis. Zum Abschluss des Kapitels erfolgt eine Betrachtung Alleinerziehender im Landkreis, da sie ebenfalls eine besonders armutsgefährdete Gruppe bilden.

4.1 Bezug von Sozialleistungen

Der Bezug von Sozialleistungen ist ein gängiger Indikator zur Betrachtung materieller Armut. Es ist dabei jedoch auf zwei Lücken hinzuweisen: Erstens beziehen nicht alle Personen und Haushalte Sozialleistungen, auch wenn diese anspruchsberechtigt wären. Damit entsteht eine „Dunkelziffer“, auch „verdeckte Armut“ genannt, von Personen bzw. Haushalten, die zwar einen Anspruch auf Sozialleistungen haben, diesen aber nicht geltend machen. Schätzungen zufolge liegt die „verdeckte Armut“ bei etwa 50 Prozent (vgl. u.a. Groh-Samberg & Voges, 2014). Zweitens führt eine Erhöhung bzw. Senkung der Regelsätze der Sozialleistungen zu einer Erhöhung/Senkung der absoluten Zahlen der Leistungsberechtigten. Dies ist jedoch nicht gleichbedeutend mit einer Veränderung der materiellen Armut. Durch eine Erhöhung der Regelsätze könnten mehr Beschäftigte in Teilzeit oder im Niedriglohnsektor ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten (sogenannte „Aufstocker“ oder erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte³) und damit als Hartz-IV-Empfänger zählen. „Wenn die Zahl der Hilfeempfänger steigt, so kann dies Folge wachsender Probleme, aber auch Folge besserer Hilfen sein“ (Cremer 2016). Im Jahr 2018 waren im Landkreis Ebersberg 453 Personen erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte, das entspricht 28 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. In Bayern waren es 2018 durchschnittlich 79.522 bzw. 27 Prozent.

4.1.1 SGB II

Seit 2005 werden die früheren Sozialleistungen „Hilfen zum Lebensunterhalt“ und Arbeitslosenhilfe im Sozialgesetzbuch II in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, den sogenannten „Hartz-IV-Reformen“, zusammengefasst. Seitdem haben sich die Empfängerzahlen der Grundsicherung erhöht, da die Mindestsicherung nunmehr aus einer Hand organisiert ist. Zugleich wurde auf der einen Seite der Druck erhöht, Arbeitsangebote aller Art anzunehmen. Auf der anderen Seite wurde der Niedriglohnsektor durch Arbeitsmarktreformen systematisch ausgebaut, wodurch „(...) eine allmähliche Verschiebung von „Armut in Arbeitslosigkeit“ zur „Armut in Arbeit“ zu erkennen ist (Groh-Samberg und Voges, Armut und soziale Ausgrenzung 2014, 68).

³ Als „Aufstocker“ werden im Alltagsgebrauch vielfach Erwerbstätige genannt, deren Lohn nicht für den Lebensunterhalt reicht, weswegen sie zusätzlich Arbeitslosengeld II erhalten. Die Bundesagentur bezeichnet diese Leistungsempfänger als erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Bundesagentur für Arbeit 2019).

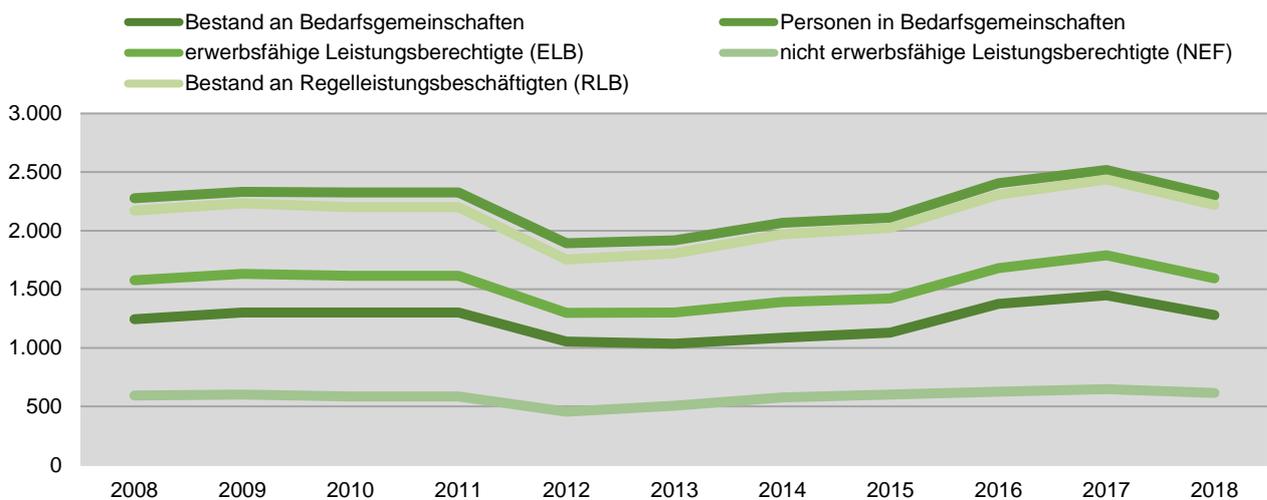
Bedarfsgemeinschaften

Eine Bedarfsgemeinschaft kann aus einer oder mehreren Personen bestehen, wobei ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft erwerbsfähig und leistungsberechtigt im SGB II sein muss (vgl. § 7 Abs. 3 Nr. 1). Eine Bedarfsgemeinschaft ist auch dann anzunehmen, wenn zwei Personen in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben und der wechselseitige Wille anzunehmen ist, dass beide Personen Verantwortung füreinander tragen wollen und füreinander einstehen werden (sog. Einstandsgemeinschaft). Gemäß § 7 Abs. 3 SGB II gehört einer Bedarfsgemeinschaft der erwerbsfähige Hilfebedürftige, sein Partner (unabhängig davon, ob dieser Ehepartner oder Lebenspartner ist) oder eine Person, die mit dem Hilfebedürftigen in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebt, an. Sofern eine Bedarfsgemeinschaft vorliegt ist, ist nach § 9 Abs. 2 SGB II das Einkommen und Vermögen des Partners zu berücksichtigen. Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als der der Haushaltsgemeinschaft, da etwa Großeltern oder sonstige Verwandte nicht zur Bedarfsgemeinschaft gehören.

Nachdem lediglich die Regelleistungsberechtigten Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld erhalten, wird nachfolgend nur der Bestand der Regelleistungsberechtigten und deren Untergliederungen in erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte abgebildet (Bundesagentur für Arbeit 2015).

Während der letzten 10 Jahre, von 2008 bis 2018, ist der Bestand an Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Ebersberg nur um 2,89 Prozent gestiegen. Ein stärkerer Anstieg der Bedarfsgemeinschaften ist seit 2015 zu verzeichnen (vgl. Abb. 56)⁴.

Abbildung 56: Entwicklung Bedarfsgemeinschaften und Personen in Bedarfsgemeinschaften seit 2008 (Landkreis Ebersberg)



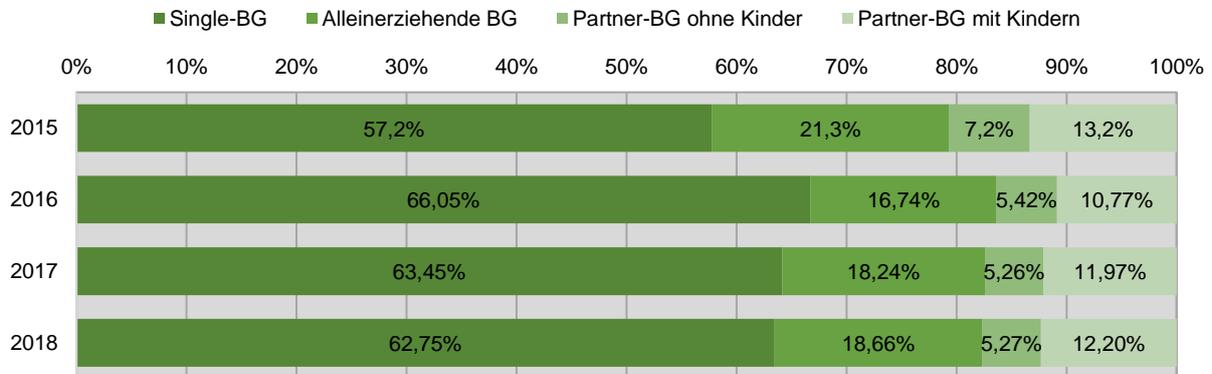
Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019

⁴ Ein Grund hierfür ist eine Revision der Statistik durch die Bundesagentur für Arbeit. Von 2005 bis zum Jahr 2015 wurden Bedarfsgemeinschaften lediglich in erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte aufgeteilt. Seit 2016 werden Personen in Bedarfsgemeinschaften in leistungsberechtigte Personen und Nicht-Leistungsberechtigte unterschieden. Die Leistungsberechtigten werden wiederum unterteilt in Regelleistungsberechtigte und sonstige Leistungsberechtigte. Bei den Regelleistungsberechtigten erfolgt eine Unterteilung in erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Bei den nicht Leistungsberechtigten erfolgt eine Unterteilung in vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen und Kinder ohne Leistungsanspruch.

SOZIALDATEN

Mit mehr als 60 Prozent ist der überwiegende Teil der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Ebersberg den Single-Bedarfsgemeinschaften zuzuordnen. Dieser Anteil ist gegenüber den letzten beiden Jahren leicht rückläufig. Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften von Paaren mit und ohne Kinder sowie jener der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Gleichzeitig lässt sich feststellen, dass ihr Anteil dennoch unter dem Niveau von 2015 liegt (vgl. Abb. 57).

Abbildung 57: Anteil der Bedarfsgemeinschaften nach Form der Bedarfsgemeinschaft



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat im Landkreis Ebersberg in den Jahren 2015 bis 2018 deutlich zugenommen. Im bayerischen Durchschnitt war die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im gleichen Zeitraum rückläufig. Allerdings ist gegenüber dem Vorjahr auch im Landkreis die Zahl der Bedarfsgemeinschaften rückläufig. (vgl. Tab. 39 und 40).

Tabelle 39: Bedarfsgemeinschaften nach Form (Landkreis Ebersberg)

Ebersberg	2015	2016	2017	2018	Prozentuale Veränderung 2015 - 2018	Prozentuale Veränderung 2017 - 2018
Insgesamt	1.134	1.458	1.387	1.280	12,91%	-7,68%
Single-BG	649	963	880	804	23,81%	-8,69%
Alleinerziehende BG	242	244	253	239	-1,27%	-5,57%
mit 1 Kind	144	144	136	131	-9,38%	-4,04%
mit 2 Kindern	77	79	92	80	3,90%	-13,04%
mit 3 Kindern und mehr	21	21	25	28	35,32%	13,67%
Partner-BG ohne Kinder	82	79	73	68	-17,68%	-7,53%
Partner-BG mit Kindern	150	157	166	156	4,11%	-5,92%
mit 1 Kind	51	48	48	48	-6,37%	-0,52%
mit 2 Kindern	43	40	46	44	1,36%	-5,25%
mit 3 und mehr Kindern	56	69	72	65	16,07%	-9,72%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019

Tabelle 40: Bedarfsgemeinschaften nach Form in (Bayern)

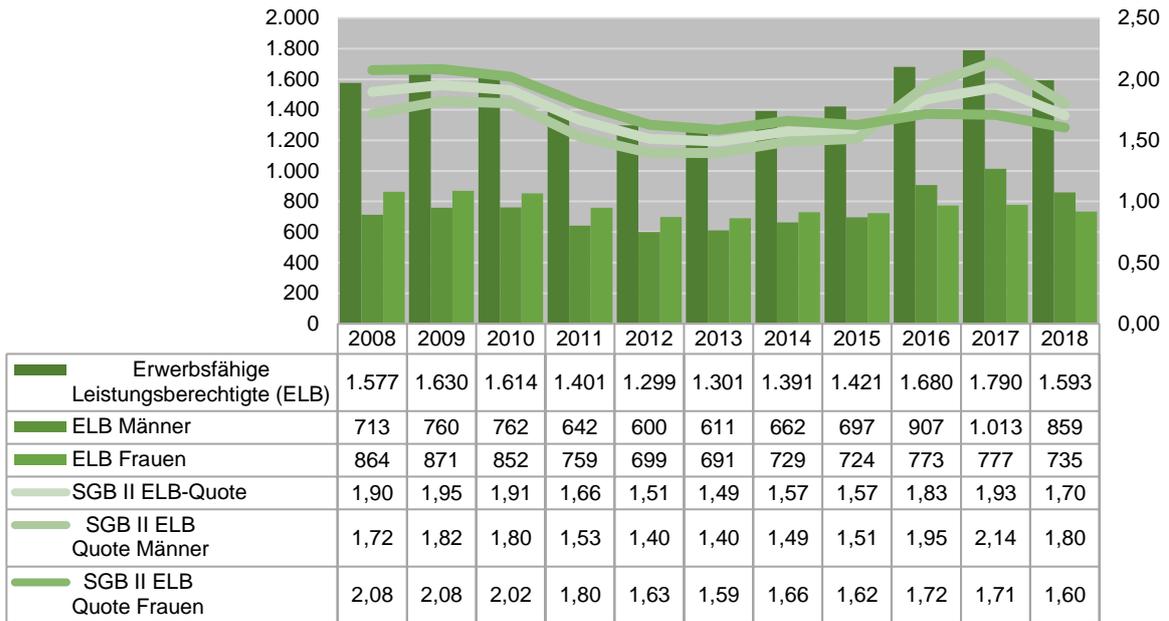
Bayern	2015	2016	2017	2018	Prozentuale Veränderung 2015 - 2018	Prozentuale Veränderung 2017 - 2018
Insgesamt	230.805	245.171	238.306	229.667	-0,49%	-3,63%
Single-BG	124.599	138.546	134.072	128.581	3,20%	-4,10%
Alleinerziehende BG	49.658	48.092	45.926	44.508	-10,37%	-3,09%
mit 1 Kind	29.562	28.309	26.681	25.759	-12,87%	-3,46%
mit 2 Kindern	14.559	14.097	13.612	13.207	-9,29%	-2,98%
mit 3 Kindern und mehr	5.454	5.686	5.633	5.542	1,62%	-1,61%
Partner-BG ohne Kinder	20.928	20.354	18.971	18.168	-13,19%	-4,23%
Partner-BG mit Kindern	31.265	34.403	35.682	34.763	11,19%	-2,58%
mit 1 Kind	11.702	11.974	11.793	11.179	-4,47%	-5,21%
mit 2 Kindern	10.987	11.716	11.801	11.495	4,62%	-2,59%
mit 3 Kindern	8.576	10.713	12.088	12.090	40,97%	0,01%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019

SGB II erwerbsfähige Leistungsberechtigte

In Ebersberg bezogen im Jahresdurchschnitt 2018 1,7 Prozent erwerbsfähige Bezieher Leistungen nach dem SGB II, in Bayern waren es 4,1 Prozent. Das heißt, dass fast zwei von 100 Personen zwischen 15 und 65 Jahren im Landkreis Leistungen nach dem SGB II beziehen. Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die SGB II beziehen ist, seit einem Hoch im Jahr 2017, erneut rückläufig. Bis in das Jahr 2015 haben Frauen häufiger Leistungen nach dem SGB II bezogen, als Männer. Aufgrund der Flüchtlingsbewegungen in den anschließenden Jahren ist die Zahl der männlichen Leistungsbezieher deutlich gestiegen. Die Zahl der weiblichen Leistungsbezieher ist hingegen auf einem konstanten Niveau verblieben (vgl. Abb. 58).

Abbildung 58: Entwicklung SGB-II-Bezieher nach Geschlecht Landkreis Ebersberg



Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

Die Zahl der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist seit dem Jahr 2009 deutlich zurückgegangen. Auch der Anteil der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an allen Leistungsberechtigten ist nach einem Hoch im Jahr 2012 zunächst rückläufig. Im Jahr 2018 ist der Anteil der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an allen Leistungsberechtigten mit knapp 15 Prozent deutlich gestiegen im Gegensatz zum Vorjahr. Das entspricht etwa jedem siebten ELB im Landkreis Ebersberg.

Abbildung 59: Entwicklung alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte



Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

SOZIALDATEN

Tabelle 41: Entwicklung Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Bayern)

Bayern	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	347.287	346.424	346.449	313.205	294.625	295.031	296.336	299.792	310.414	319.647	298.635
Männer	158.063	159.994	161.077	142.746	132.700	133.381	134.833	138.374	150.005	157.577	145.227
Frauen	189.224	186.430	185.373	170.459	161.925	161.650	161.503	161.230	160.408	162.067	153.406
SGB II-Quote	4,7	4,7	4,6	4,2	4,0	4,0	4,1	4,1	4,2	4,3	4,1
SGB II-Quote Frauen	3,8	3,7	3,7	3,4	3,3	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	3,0
SGB II-Quote Männer	3,1	3,1	3,2	2,8	2,6	2,6	2,6	2,6	2,9	3,0	2,7
Alleinerziehende	57.662	56.200	55.105	52.333	50.737	50.620	50.451	49.775	48.328	47.188	44.121
Anteil Alleinerziehende an allen ELB	16,60	16,22	15,91	16,71	17,22	17,16	17,03	16,60	15,57	14,76	14,77

Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

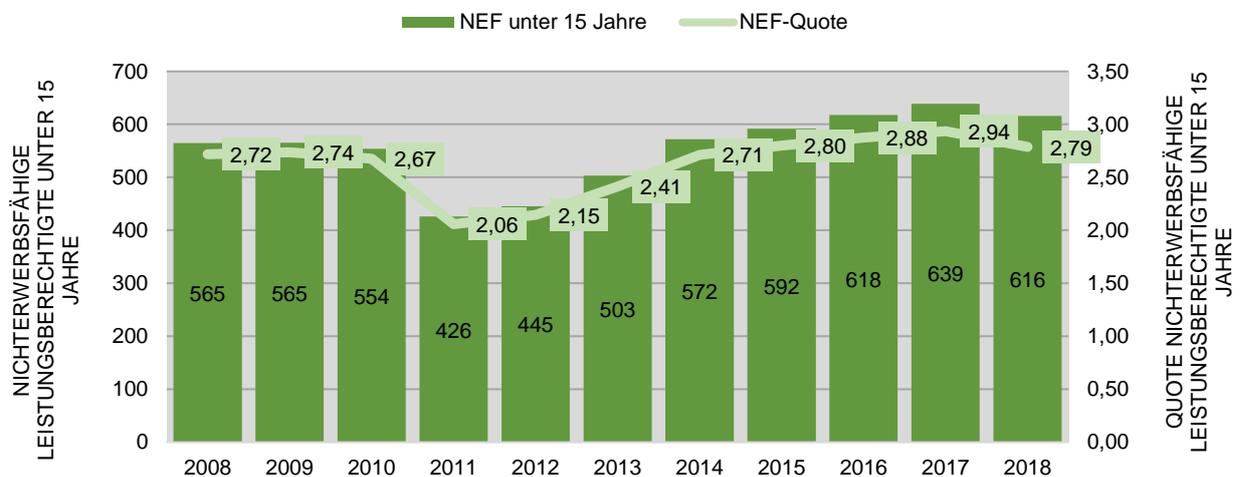
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte

Alle Personen in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einer erwerbsfähigen Person sind berechtigt, Leistungen nach dem SGB II zu beziehen, auch wenn sie noch nicht das erwerbsfähige Alter (15 Jahre) erreicht haben. Dies sind in der Regel Kinder unter 15 Jahren, die Leistungen nach dem SGB-II, das sogenannte „Sozialgeld“, beziehen.

Im Landkreis Ebersberg bezogen im Jahresdurchschnitt 2018 2,79 Prozent aller Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren Leistungen nach dem SGB II. Der Durchschnitt in Bayern lag bei 6,62 Prozent (vgl. Abb. 59 und Tab. 38).

Die Zahl der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) im Landkreis Ebersberg ist nach einem Tief im Jahr 2011 stark gestiegen. Auch in Bayern ist die Zahl der NEF seit dem Jahr 2014 wieder gestiegen (vgl. Tabelle 42). Die NEF-Quoten, aufgeteilt nach Geschlecht, weichen sowohl im Landkreis als auch in Bayern kaum voneinander ab.

Abbildung 60: Entwicklung nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (Landkreis Ebersberg)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019

SOZIALDATEN

Tabelle 42: Entwicklung nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (Landkreis Ebersberg und Bayern)

Ebersberg	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) unter 15 Jahre	565	565	554	426	445	503	572	592	618	639	616
Männlich	312	309	301	229	239	269	306	316	335	339	329
Weiblich	281	293	284	213	216	236	271	286	292	309	292
NEF-Quote	2,72	2,74	2,67	2,06	2,15	2,41	2,71	2,80	2,88	2,94	2,79
NEF-Quote Männer	1,51	1,49	2,80	2,13	2,21	2,48	2,81	2,89	3,03	3,02	2,89
NEF-Quote Frauen	1,36	1,42	2,86	2,13	2,17	2,35	2,66	2,80	2,80	2,92	2,73
Bayern	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) unter 15 Jahre	126.730	119.955	111.262	101.491	99.231	103.161	107.128	110.146	113.460	121.872	117.829
Männlich	67.256	64.010	59.379	54.243	53.229	55.144	57.066	58.047	59.624	63.967	61.974
Weiblich	64.408	61.194	57.124	52.146	50.703	52.639	54.632	55.488	56.925	60.928	58.891
NEF-Quote	7,09	6,81	6,39	5,92	5,84	6,10	6,33	6,43	6,54	6,94	6,62
NEF-Quote Männer	3,82	3,68	6,65	6,17	6,11	6,36	6,58	6,61	6,70	7,10	6,79
NEF-Quote Frauen	3,70	3,57	6,74	6,24	6,13	6,39	6,62	6,65	6,73	7,12	6,79

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019

4.1.2 SGB XII

Neben dem Sozialgesetzbuch II, das auf die Verbindung von Grundsicherung und der (Re-)Integration in das Erwerbsleben abzielt, ist das Sozialgesetzbuch XII eine weitere elementare Säule der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland. Im SGB XII ist die Sozialhilfe geregelt. Deren Aufgabe ist es, „(...) den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht“ (§ 1 Satz 1 SGB XII).

Im Folgenden werden die Kapitel 3 (Hilfe zum Lebensunterhalt), Kapitel 4 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) sowie Kapitel 7 (Hilfe zur Pflege) desselben beleuchtet. Diese Hilfearten sind vom Einkommen abhängig und unterliegen einer Bedürftigkeitsprüfung. Sie gelten daher als Indikatoren für die ökonomisch-materielle Armut.

SOZIALDATEN

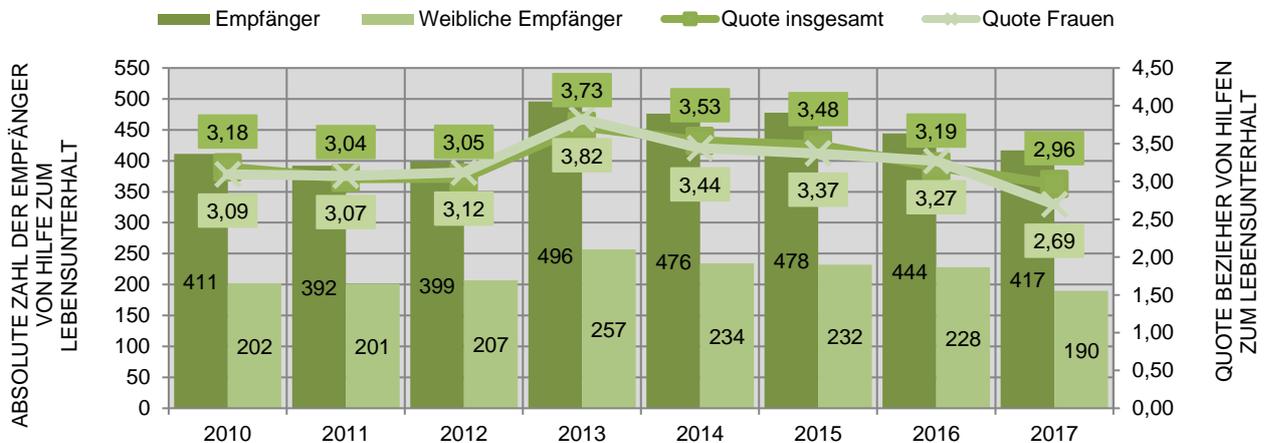
Hilfen zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII (Kapitel 3) steht denjenigen Menschen zu, die aufgrund anderer Rechtsvorschriften sonst keine Leistungen erhalten. Hilfe zum Lebensunterhalt ist eine bedarfsorientierte soziale Leistung zur Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums. Diese Hilfen werden nicht geleistet, wenn bereits ein Bezug von Arbeitslosengeld I (Arbeitsförderung nach SGB III) oder Arbeitslosengeld II (Sozialgeld oder Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II) besteht. Dies gilt ebenso für Empfänger von Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit nach § 41 SGB XII. Bei vorübergehender Erwerbsminderung werden für die Betroffenen und deren Bedarfsgemeinschaften (Kinder, Partner, Angehörige, etc.) die Bezüge der Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Regelbedarfsstufen geleistet.

In die unten aufgeführte Erhebung des Bayerischen Landesamts für Statistik fließen Personen ein, denen für mindestens einen Monat Leistungen gewährt wurden. Erfasst werden zudem Leistungsberechtigte, denen diese Hilfe weniger als einen Monat zur kurzfristigen Überbrückung gewährt wurde (z.B. als Vorleistung für Rente etc.) sowie Personen, die zunächst anteilige Monatssätze oder auch nur Barschecks u. a. provisorische Zahlungen erhielten, im folgenden Monat aber monatliche Regelsätze bezogen. Gemäß § 27b SGB XII (notwendiger Lebensunterhalt in Einrichtungen) sind auch diejenigen Leistungsberechtigten als Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt einbezogen, denen für mindestens einen Monat Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII – der bisherigen „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ – in einer Einrichtung gewährt wurden.

Bei der Inanspruchnahme der Hilfen zum Lebensunterhalt (HLU) liegt der Landkreis Ebersberg mit 2,96 Personen pro 1.000 Einwohner unter dem bayerischen Durchschnitt von 3,69 Personen pro 1.000 Einwohner. Die Entwicklung der absoluten Zahlen sowie des relativen Anteils der HLU-Leistungsempfänger ist im Landkreis Ebersberg seit 2013 rückläufig (vgl. Abb. 61). Im Gegensatz dazu ist in Bayern ein deutlicher Anstieg der Empfänger von 46.787 im Jahr 2016 auf 48.003 im Jahr 2017 zu verzeichnen (vgl. Tabelle 43).

Abbildung 61: Quote der HLU-Empfänger pro 1.000 Personen im Zeitverlauf (Landkreis Ebersberg)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

Tabelle 43: Quote der HLU-Empfänger pro 1.000 Personen im Zeitverlauf (Bayern)

Jahr	Empfänger Gesamt	Quote Gesamt	Anteil weibliche Empfänger	Quote weibliche Empfänger
2010	39.202	3,13	18.855	2,96
2011	41.193	3,31	19.961	3,14
2012	44.280	3,54	21.626	3,39
2013	48.239	3,83	23.798	3,71
2014	48.468	3,82	23.402	3,63
2015	49.888	3,88	23.869	3,68
2016	46.787	3,62	22.030	3,37
2017	48.003	3,69	22.464	3,43

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine seit Januar 2005 bestehende bedarfsorientierte Sozialleistung zur Sicherstellung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG). Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung handelt es sich um eine eigenständige, bedürftigkeitsabhängige Transferleistung nach §§ 41 ff. SGB XII, die Personen erhalten, die aufgrund ihres Alters, d.h. ab Erreichen der gesetzlich festgelegten Altersgrenze oder einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung, ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestreiten können. Diese Hilfeleistungen müssen beim zuständigen Landratsamt beantragt werden und stellen das wirtschaftliche und soziokulturelle Existenzminimum sicher. Da der Erhalt von GSiG unter anderem vom Alter abhängig ist, erfolgt eine Unterscheidung in Bezieher von Grundsicherung im Alter (GSA) und Bezieher von Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsminderung.

Grundsicherung im Alter (GSA) erhalten Personen, welche die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben und nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Als Berechnungsgrundlage wird hier die Altersgruppe ab 65 Jahren verwendet. Diese Personen erhalten Leistungen aus den Sozialkassen in Höhe des Existenzminimums. Die Grundsicherung im Alter ist damit ein wichtiger Indikator für die Betrachtung der sogenannten „Altersarmut“.

Wenn man die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht hat, ist die Feststellung der dauerhaften vollen Erwerbsminderung Voraussetzung für den Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Grundsicherung wird dann hilfsbedürftigen Personen gewährt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, aber noch nicht die Regelaltersgrenze erreicht haben – also aufgrund von Krankheit oder Behinderung nicht mehr aktiv am Erwerbsleben teilnehmen können. Anders als die Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II) wird GSE dementsprechend Menschen gewährt, die auf Dauer aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und ohne staatliche Hilfe ihre Lebensgrundlage nicht sicherstellen könnten

Grundsicherung im Alter

Im Landkreis Ebersberg bezogen 2017 1,51 Prozent aller Personen ab 65 Jahren Grundsicherung im Alter. Damit liegt der Wert weit unter dem bayerischen Schnitt von 2,71 Prozent. Ungeachtet dessen ist die Anzahl der GSA Bezieher im Landkreis Ebersberg innerhalb von 11 Jahren um mehr als 30 Prozent gestiegen. Die Werte lassen besonders auf eine Zunahme der Bedürftigkeit von älteren Menschen schließen.

Abbildung 62: Entwicklung Empfänger Grundsicherung im Alter



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

SOZIALDATEN

Im Landkreis Ebersberg erhalten von 26.344 Personen, die älter als 65 Jahre sind, derzeit 1,51 Prozent Grundsicherung im Alter (398 Personen). Betrachtet man die Bezieher von Grundsicherung im Alter differenziert nach Geschlecht, so fällt auf, dass Armut im Alter nach wie vor ein vorwiegend weibliches Problem ist. Die Gründe dafür liegen in unterbrochenen oder nicht vorhandenen Erwerbsbiografien, in Mini- und Teilzeitbeschäftigungen und in nicht sozialversicherten, haushalts-, erziehungs- und pflegebezogenen Tätigkeiten, die vorwiegend Frauen ausüben, und den daraus resultierenden geringen Rentenbezügen. Dies konnte auch die Einführung der „Mütterrente“ und die damit erfolgte rentenrechtliche Anerkennung von Kindererziehungszeiten nur geringfügig verbessern.

Bei den insgesamt 398 Leistungsempfängern von Grundsicherung im Alter liegt der Anteil der männlichen Bezieher bei 1,43 Prozent, der Anteil der weiblichen Bezieher bei 1,58 Prozent. Ein Grund für die Zunahme von Anträgen auf Grundsicherung im Alter ist in der gestiegenen Zahl der Soloselbständigen und Kleinunternehmer, die aufgrund ihres geringen Einkommens keine Alterssicherung erwirtschaften konnten, zu sehen.

Abbildung 63: Entwicklung der Empfänger von Grundsicherung im Alter nach Geschlecht



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

Die gleichen Tendenzen sind auch für Bayern ersichtlich (vgl. Tabelle 44). Es beziehen immer noch mehr Frauen Grundsicherung im Alter, aber auch hier hat eine Steigerung der Quote der männlichen Bezieher von GSA stattgefunden.

Tabelle 44: Grundsicherung im Alter im Zeitverlauf Bayern (2007-2017)

	Insgesamt	männlich	weiblich	Quote allgemein	Quote Frauen	Quote Männer
2007	49.395	16.888	32.507	2,06	2,35	1,67
2008	51.386	18.142	33.244	2,12	2,39	1,76
2009	51.029	18.729	32.300	2,08	2,31	1,78
2010	52.415	19.659	32.756	2,14	2,35	1,87
2011	56.522	21.426	35.096	2,32	2,53	2,05
2012	61.393	23.345	38.048	2,49	2,72	2,19
2013	65.976	25.220	40.756	2,64	2,88	2,32
2014	67.160	26.758	40.402	2,65	2,82	2,41
2015	70.058	28.372	41.686	2,72	2,89	2,52
2016	69.262	28.764	40.498	2,66	2,77	2,51
2017	71.431	29.850	41.581	2,71	2,82	2,57

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

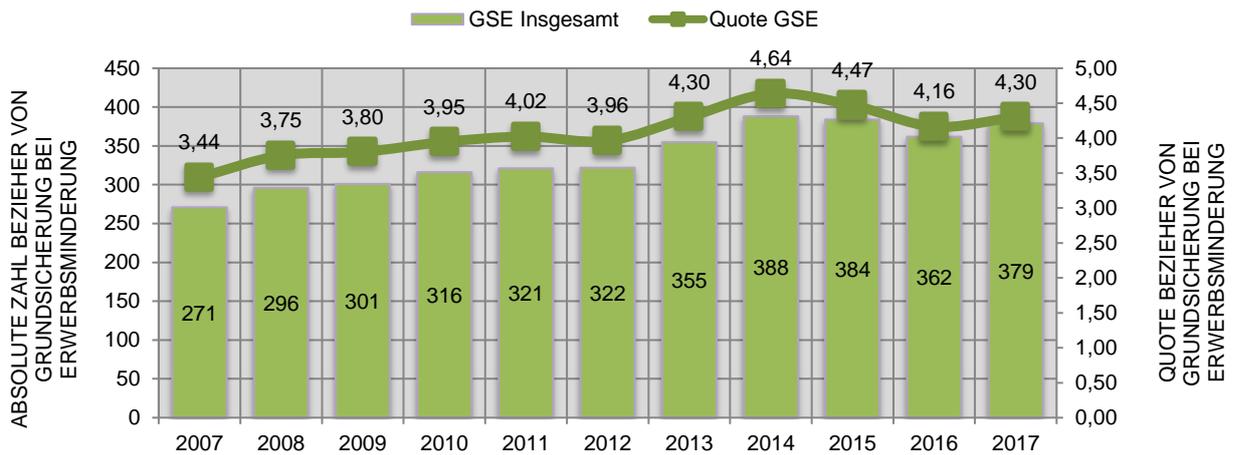
SOZIALDATEN

Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsminderung

Mit 4,3 Personen pro 1.000 Einwohnern liegt die Quote der Empfänger von GSE im Landkreis Ebersberg, weit unter dem bayerischen Schnitt von 6,55 (vgl. Abb. 64 und Tab. 45).

Wie bei der Grundsicherung im Alter ist sowohl die Entwicklung der absoluten Fallzahlen als auch der relativen Anteile an der Bevölkerung – bei den Beziehern von Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsminderung – im Landkreis Ebersberg steigend.

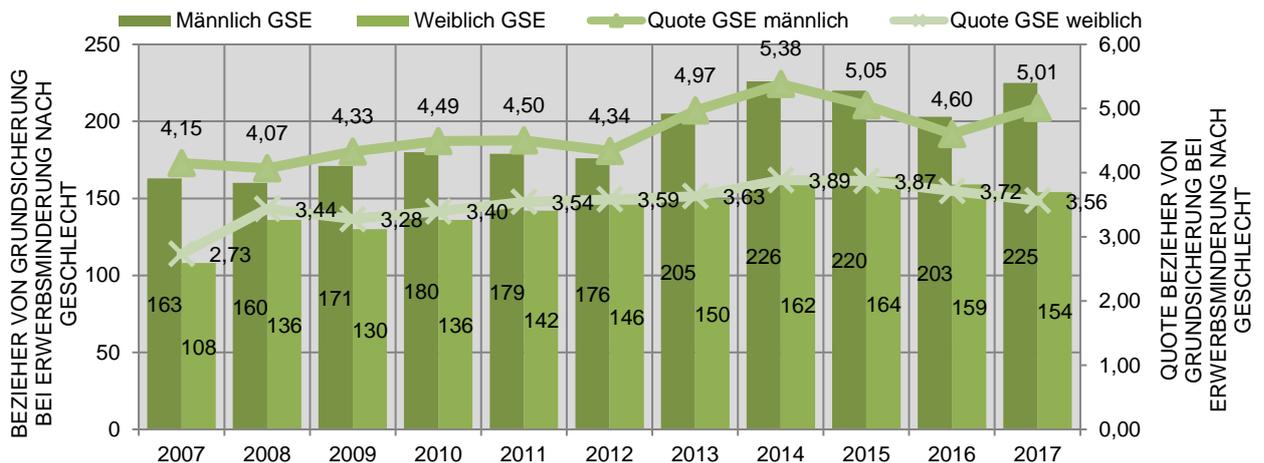
Abbildung 64: Entwicklung Empfänger von Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung (je 1.000 Einwohner) Landkreis Ebersberg



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

Von den 379 erwerbsunfähigen Personen sind 225 Personen männliche Beziehern von GSE. Das entspricht einer Quote von 5,01 Männern pro 1.000 Einwohner bzw. 3,56 Frauen pro 1.000 Einwohner, die im Jahr 2017 Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsminderung im Landkreis Ebersberg beziehen.

Abbildung 65: Entwicklung der Empfänger von Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung nach Geschlecht (je 1.000 Einwohner)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

SOZIALDATEN

Die gleichen Tendenzen werden auch für Bayern gesamt deutlich (vgl. Tabelle 45). Deutlich mehr Männer beziehen Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung als Frauen.

Tabelle 45: Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung im Zeitverlauf pro 1.000 Einwohner Bayern (2007-2017)

	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Quote allgemein	Quote Frauen	Quote Männer
2007	36.641	20.035	16.606	4,65	2,11	5,05
2008	37.184	20.361	16.823	4,71	2,13	5,12
2009	37.764	20.779	16.985	4,79	2,15	5,23
2010	39.413	21.692	17.721	4,96	2,22	5,41
2011	41.982	23.162	18.820	5,32	2,38	5,84
2012	44.615	24.670	19.945	5,61	2,50	6,16
2013	48.038	26.775	21.263	5,99	2,65	6,63
2014	49.988	27.991	21.997	6,20	2,72	6,88
2015	52.708	29.497	23.211	6,46	2,84	7,13
2016	52.757	29.676	23.081	6,43	2,81	7,13
2017	53.906	30.327	23.579	6,55	2,86	7,25

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

Hilfen zur Pflege

Hilfen zur Pflege können Personen erhalten, die aufgrund körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheiten oder Behinderungen in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bei wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens bedürfen. Dabei sind Leistungen für eine stationäre oder teil-stationäre Hilfe im Einzelfall zu prüfen und mit den Leistungen des SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) abzustimmen. Auch die Hilfen zur Pflege dienen der Vermeidung von Armut und dem Erhalt der soziokulturellen Lebensumstände. So werden beispielsweise Personen, die den notwendigen Pflegeaufwand nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können, mit finanziellen Mitteln unterstützt. Durch die Hilfe zur Pflege werden unter anderem die Kosten für die hauswirtschaftliche Versorgung oder das Reinigen der Wohnung bei älteren und hochaltrigen Menschen übernommen, um einen weiteren Verbleib im gewohnten Wohnumfeld zu ermöglichen und eine frühzeitige Heimunterbringung zu vermeiden. Die Beantragung der Hilfen zur Pflege erfolgt beim Bezirk Oberbayern (als überörtlicher Sozialhilfeträger) und unterliegt einer Einzelfallprüfung.

Im Landkreis Ebersberg bezogen im Jahr 2017 276 Personen Hilfen zur Pflege. Der Rückgang im Jahr 2017 ist auf die Leistungsverbesserungen in der Pflegeversicherung durch die Pflegestärkungsgesetze (vor allem der Übergang von Pflegestufen zu Pflegegraden) zurückzuführen. Bei der Hilfe zur Pflege überwiegen sowohl in Bayern als auch im Landkreis die weiblichen Bezieher mit einem Anteil von mehr als 65 Prozent bzw. 71 Prozent der Empfänger (vgl. Tab. 46 und 47). Dies ist darauf zurückzuführen, dass Frauen eine höhere Lebenserwartung haben und damit auch das größere Risiko tragen, pflegebedürftig zu werden, da mit dem Alter auch die Pflegewahrscheinlichkeit steigt. Gleichzeitig leben viele Frauen im Alter allein, weswegen sie mit gesundheitlichen Einschränkungen dann eher auf externe Hilfe angewiesen sind.

Es ist zu erwarten, dass sich in den nächsten Jahren die Anzahl und der Anteil der Empfänger von Hilfe zur Pflege wieder erhöht. Auf der einen Seite werden die Heimkosten steigen, auf der anderen Seite wird wegen der Zunahme niedriger Renten und der gebremsten Rentenanpassung (mit der Folge eines sinkenden Rentenniveaus) die Gruppe jener Älteren größer, die nur über ein niedriges, den Eigenanteil nicht überschreitendes Einkommen, verfügen. Zudem wird die Generation der „Baby-Bommer“ schrittweise in die Rente eintreten und damit insgesamt die Zahl der Rentner und Rentnerinnen anheben.

SOZIALDATEN

Tabelle 46: Entwicklung Bezieher Hilfe zur Pflege (Landkreis Ebersberg)

	Gesamt	Männlich	Weiblich	Anteil Männliche Bezieher	Anteil Weibliche Bezieher
2009	247	77	170	31,17	68,83
2010	285	90	195	31,58	68,42
2011	308	98	210	31,82	68,18
2012	289	88	201	30,45	69,55
2013	316	96	220	30,38	69,62
2014	289	87	202	30,10	69,90
2015	264	84	180	31,82	68,18
2016	310	98	212	31,61	68,39
2017	276	79	197	28,62	71,38

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

Tabelle 47: Entwicklung Bezieher Hilfe zur Pflege (Bayern)

	Gesamt	Männlich	Weiblich	Anteil Männliche Bezieher	Anteil Weibliche Bezieher
2009	36 212	11 626	24 586	32,11	67,89
2010	37 298	12 215	25 083	32,75	67,25
2011	39 111	12 935	26 176	33,07	66,93
2012	39 551	13 249	26 302	33,50	66,50
2013	39 881	13 663	26 218	34,26	65,74
2014	40 909	14 187	26 722	34,68	65,32
2015	41 670	14 755	26 915	35,41	64,59
2016	41 261	14 560	26 701	35,29	64,71
2017	37 578	13 058	24 520	34,75	65,25

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

4.1.3 Bildung und Teilhabe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben seit 2011 einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT), wenn sie bzw. ihre Eltern eine der folgenden Transferleistungen beziehen oder nur deshalb nicht erhalten, weil alle Bedarfe bis auf den Bedarf für Bildung und Teilhabe gedeckt sind:

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)
- Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Bedarfe für Bildung erhalten Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern sie eine allgemein- oder berufsbildenden Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Diese Leistungen umfassen: Ausflüge, Klassenfahrten Mittagessen, Schulbedarfe, Schülerbeförderung und Lernförderung. Leistungen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft erhalten hingegen nur hilfebedürftige Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 2019).

In den vergangenen Jahren wurden die Leistungen nur für einen Bruchteil der berechtigten Kinder abgerufen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bisher für fast alle Leistungen der Bildung und Teilhabe ein Antrag gestellt werden musste, bevor die Leistung benötigt wurde, beispielsweise bevor eine Klassenfahrt stattfand. Zudem wurden die BuT-Leistungen zum größten Teil in Form von Gutscheinen angeboten bzw. direkt mit Schulen oder Sportvereinen abgerechnet. Lediglich der Zuschuss zum Kauf von Schulmaterial wurde direkt an die 6- bis 15-jährigen Sozialgeld-berechtigten Schüler überwiesen. Dieses System erzeugte viel Unzufriedenheit, da von Kindern und Jugendlichen verlangt wurde, dass sie sich mit den Gutscheinen in der Schule oder im Sportverein als Bezieher von Sozialgeld nach dem SGB II zu erkennen geben (Die Nationale Armutskonferenz (NAK) 2019).

Im Jahr 2018 wurden im Landkreis Ebersberg 861 Anträge auf Bildung und Teilhabe gestellt, wovon 809 Anträge bewilligt wurden. Den größten Anteil der bewilligten Anträge (45,12 Prozent) umfasst dabei das Mittagessen. In den letzten Jahren war für den Landkreis ein Rückgang bei den Anträgen zu Bildung und Teilhabe zu verzeichnen (vgl. Tabelle 48 und Abb.66).

Tabelle 48: Bildung und Teilhabe absolute Zahlen im Zeitverlauf (Landkreis Ebersberg)⁵

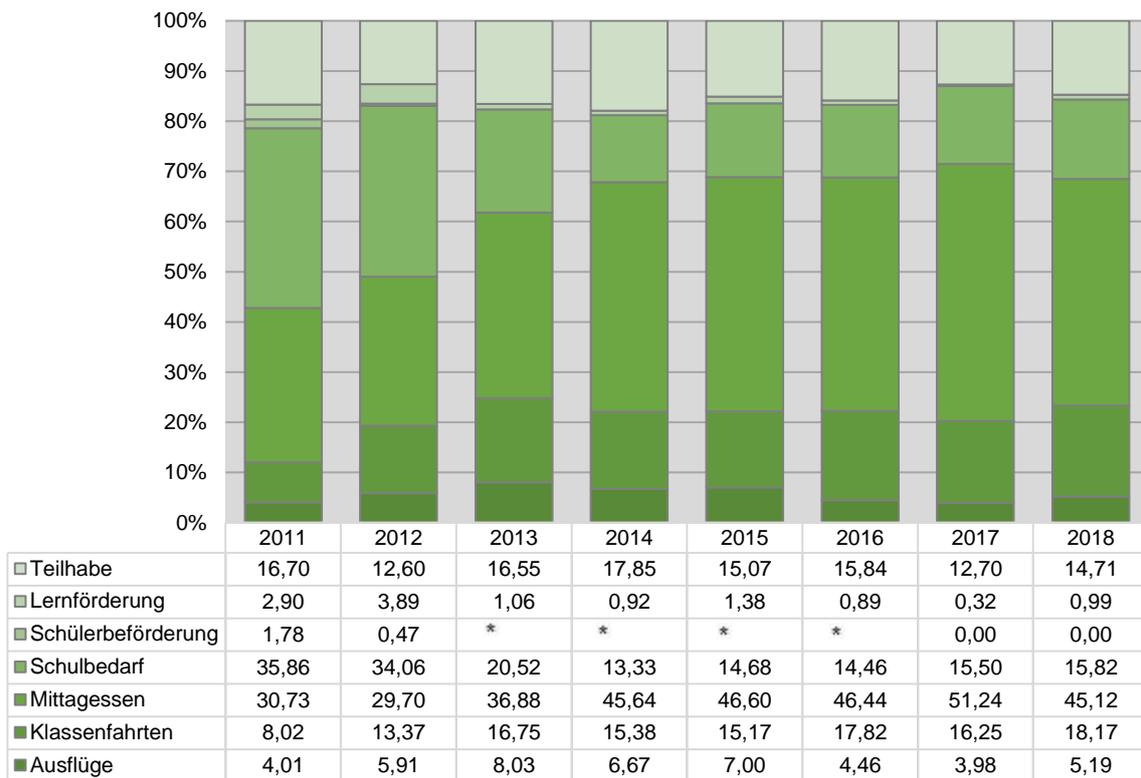
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anträge	739	1.028	1.567	1.578	1.509	1.438	1.430	861
Bewilligungen	449	643	1.033	975	1.015	1.010	929	809
Ausflüge	18	38	83	65	71	45	37	42
Klassenfahrten	36	86	173	150	154	180	151	147
Mittagessen	138	191	381	445	473	469	476	365
Schulbedarf	161	219	212	130	149	146	144	128
Schülerbeförderung	8	3*	*	*	*		0	0
Lernförderung	13	25	11	9	14	9	3	8
Teilhabe	75	81	171	174	153	160	118	119
Ablehungen	60	90	450	575	494	428	501	52
Auskünfte, Beratungen	237	220	750	2.000	2.250	2.750	2.750	1.800

Quelle: Landratsamt Ebersberg Sachgebiet 21: Besondere soziale Leistungen, Versicherungsamt, Wohnungswesen 2019

⁵ Aus Datenschutzgründen dürfen Werte unter 3 nicht ausgewiesen werden, aus diesem Grund können für Leistungen der Schülerförderung teilweise keine Jahresdurchschnittszahlen ermittelt werden.

SOZIALDATEN

Abbildung 66: Bildung und Teilhabe nach bewilligten Leistungen im Zeitverlauf in Prozent (Landkreis Ebersberg)



Quelle: Landratsamt Ebersberg Sachgebiet 21: Besondere soziale Leistungen, Versicherungsamt, Wohnungswesen 2019

Für Bayern liegt eine Plausibilisierung der Daten erst ab April 2015 vor, daher können in Tabelle 49 nur die Jahresdurchschnittszahlen ab 2016 dargestellt werden (die Bundesagentur weist für 2015 noch keinen Jahresdurchschnitt aus). 2018 wurden mehr als 56.500 Anträge auf Bildung und Teilhabe bewilligt, davon entfällt auch im bayerischen Durchschnitt der größte Anteil der bewilligten Anträge auf das Mittagessen (58,2 Prozent).

Tabelle 49: Bildung und Teilhabe: absolute Zahlen und bewilligte Leistungen in Prozent im Zeitverlauf (Bayern)

	2016		2017		2018	
	Absolute Zahlen	Relativer Anteil	Absolute Zahlen	Relativer Anteil	Absolute Zahlen	Relativer Anteil
Bewilligungen	52.390	100,00%	58.085	100,00%	56.781	100,00%
Ausflüge	2.428	4,63%	2.740	4,72%	2.675	4,71%
Klassenfahrten	2.803	5,35%	2.881	4,96%	2.730	4,81%
Mittagessen	28.754	54,88%	32.976	56,77%	33.048	58,20%
Schulbedarf	*	*	*	*	*	*
Schülerbeförderung	52	0,10%	62	0,11%	74	0,13%
Lernförderung	1.190	2,27%	1.395	2,40%	1.703	3,00%
Teilhabe	17.163	32,76%	18.031	31,04%	16.551	29,15%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019

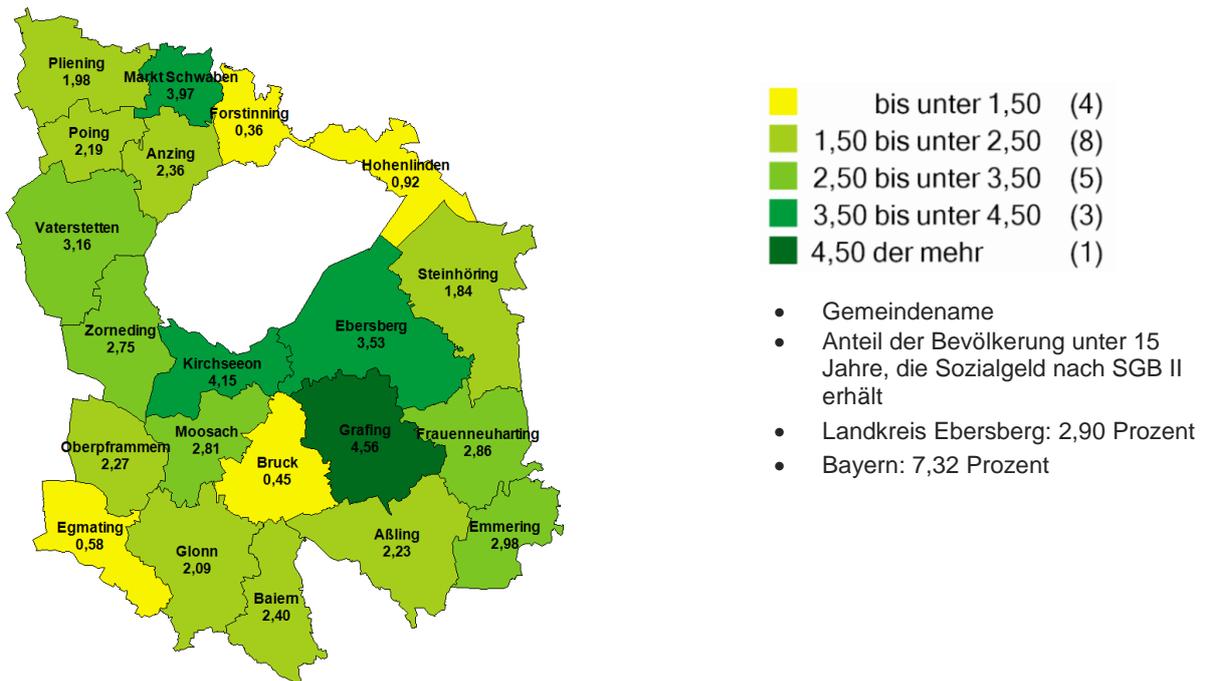
Ab dem 01.08.2019 wurden die Leistungen für BuT vereinfacht. Zum einen wird im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende vielfach keine gesonderte Antragstellung mehr erforderlich sein. Personen, die Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, können seither formlos einen Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe stellen. Zum anderen können die zuständigen Behörden in Zukunft auch Geldleistungen ermöglichen. Ob dies zu einer Zunahme bei der Inanspruchnahme der Leistungen nach BuT führen wird, bleibt abzuwarten.

4.2 Kinder- und Altersarmut

Die Indikatoren „Kinderarmut“ und „Altersarmut“ wurden durch die Bertelsmann Stiftung zur Messung der sozialen Lage entwickelt (Bertelsmann Stiftung 2019). Der Indikator zu Kinderarmut umfasst den prozentualen Anteil der Bevölkerung unter 15 Jahren, die – selbst (nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte) oder indirekt (nicht Leistungsberechtigte) durch die Bedarfsgemeinschaft – Sozialgeld nach SGB II erhält. Im Landkreis Ebersberg lag die Kinderarmut im Jahr 2018 im Durchschnitt bei 2,90 Prozent, und damit deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt von 7,32 Prozent.

Kinderarmut ist ein gravierendes Problem, da Kinder in einkommensarmen Familien stärker von Beeinträchtigungen betroffen sind, wie beispielsweise Teilhabeausgrenzung (Hübenthal, Armut in der Kindheit 2019).

Abbildung 67: Prozentualer Anteil der Bevölkerung unter 15 Jahren, die Sozialgeld nach SGB II erhält

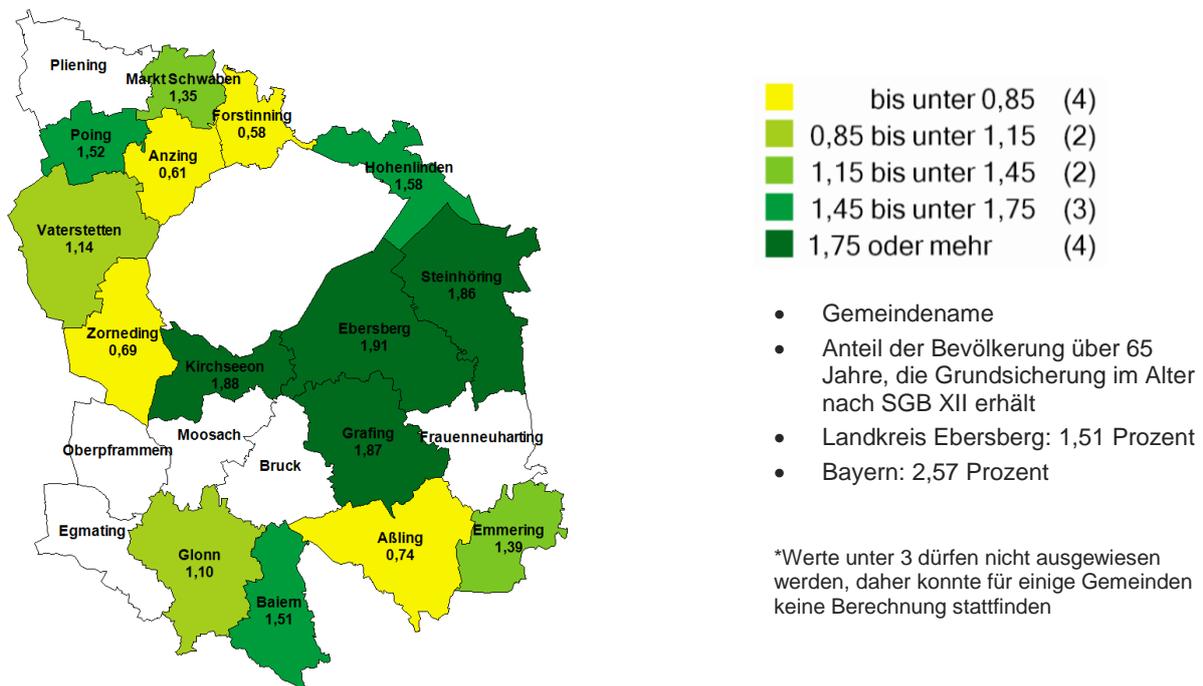


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bundesagentur für Arbeit 2019

SOZIALDATEN

Der Indikator Altersarmut umfasst den prozentualen Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren, der Leistungen zur Grundsicherung im Alter nach SGB XII erhält. Für den Landkreis Ebersberg lag die Altersarmut im Jahr 2018 durchschnittlich bei 1,51 Prozent, und damit deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt von 2,57 Prozent. Altersarmut wird sich für diejenigen verschärfen, die aufgrund von geringem Einkommen oder unterbrochenen Erwerbsverläufen nicht betrieblich und/oder privat für das Alter vorgesorgt haben (oder konnten), sofern das Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung weiter sinkt. Die Zahl der Rentner, die sich mit Minijobs etwas hinzuverdienen, steigt zwar, der Großteil wird mit zunehmendem Alter allerdings nicht mehr in der Lage sein, einer Beschäftigung nachzugehen. Im Alter können zudem weitere Verarmungsrisiken aufgrund von steigenden Wohnkosten oder zusätzlichen Kosten im Falle einer Pflegebedürftigkeit entstehen (Vogel und Künemund 2019).

Abbildung 68: Prozentualer Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren mit Leistungen zur Grundsicherung im Alter nach SGB XII



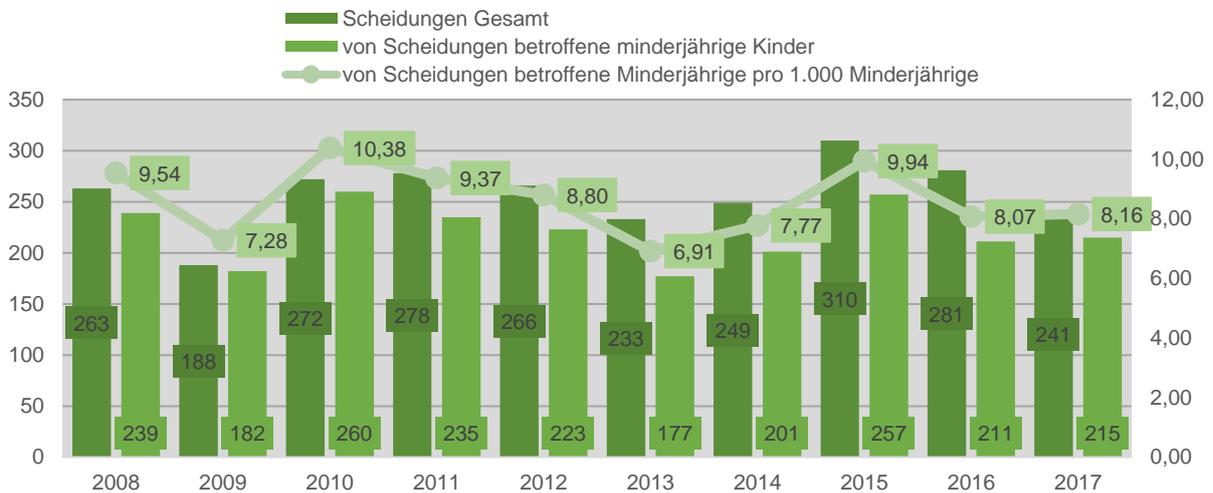
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bundesagentur für Arbeit 2019

4.3 Scheidungen

Das Ereignis Trennung/Scheidung ist, aufgrund ihrer oftmals geringeren ökonomischen Eigenständigkeit, besonders armutsverschärfend für Frauen. Auch der Umstand, dass Kinder in der Regel bei den Müttern verbleiben, führt zu einer Erhöhung des Armutsrisikos. Dadurch wird einerseits der Haushaltsbedarf erhöht, andererseits auch die Option zur ökonomischen Eigenständigkeit von Frauen beschränkt. Minderjährige Kinder, die von der Scheidung ihrer Eltern betroffen sind, tragen somit ein erhöhtes Armutsrisiko.

Im Landkreis Ebersberg waren im Jahr 2017 215 Minderjährige von Scheidungen betroffen. Das entspricht einer Quote von 8,16 pro 1.000 Minderjährigen. In Bayern waren 2017 mehr als 17.500 Minderjährige von Scheidungen betroffen, was einer Quote von 8,28 Minderjährige pro 1.000 entspricht. Die Quote im Landkreis Ebersberg liegt damit leicht unter dem bayerischen Durchschnitt. In Bayern ist die Zahl der Scheidungen und der Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen relativ konstant rückgängig (vgl. Abb. 70). Im Landkreis Ebersberg hingegen unterliegt die Zahl der Scheidungen sichtbaren Schwankungen und ist zuletzt, nach einem Hoch im Jahr 2015, wieder im Rückgang begriffen (vgl. Abb. 69).

Abbildung 69: Anzahl Scheidungen und von Scheidungen betroffene Minderjährige Landkreis Ebersberg



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

Abbildung 70: Anzahl Scheidungen und von Scheidungen betroffene Minderjährige Bayern



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2019

5. Handlungsempfehlungen

Wie bereits im Vorwort geschildert, entstand die vorliegende Datenerhebung in Zusammenarbeit mit Experten aus Verwaltung und Wohlfahrtspflege im Landkreis Ebersberg im Rahmen eines Impulsremiums Armut, welches speziell zur Bearbeitung dieses Sachverhaltes installiert wurde. Auf der Grundlage der eigens erhobenen Daten erarbeitete das Impulsremium Handlungsempfehlungen für den Landkreis Ebersberg. In einer mehrstündigen Abschlussitzung wurden die Daten vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Sichtweisen und Erfahrungen der Beteiligten diskutiert. Im Folgenden werden die Vorschläge des Impulsremiums zum Umgang mit und zur Eindämmung von Armut im Landkreis Ebersberg präsentiert. Bei der Erarbeitung der Handlungsempfehlungen wurde darauf geachtet, möglichst konkrete und auf lokaler Ebene umsetzbare Vorschläge zu erarbeiten. Daher werden in diesem Zusammenhang womöglich notwendige Forderungen an die (Bundes-)Politik nicht benannt. Vielmehr setzen die hier formulierten Maßnahmen an einem gesellschaftlichen Bewusstsein für Armut an und möchten eine Reflexion der selbstverständlich wirkenden Lebenszusammenhänge anregen. Zunächst werden Überlegungen zur Prävention und einer Bewusstseinsbildung sowie zur Infrastruktursicherung angeführt. Anschließend werden konkrete Ansatzpunkte in den beiden Handlungsfeldern Kinder- und Altersarmut benannt.

5.1 Sensibilisierung und Infrastruktursicherung

Die in den vorangehenden Kapiteln vorgestellte Datengrundlage macht deutlich: der Landkreis Ebersberg steht in Bezug auf Armut sehr gut da! Kinder- und Altersarmut sowie die Arbeitslosenquote liegen weit unter den jeweiligen bayerischen und gesamtdeutschen Durchschnittswerten (siehe Kapitel 3.4 sowie 4.2). Dennoch besteht Handlungsbedarf. Zum einen sollte der Anspruch sein, diese Werte weiterhin tief zu halten bzw. weiter zu verbessern. Mit Blick auf das Thema Kinderarmut ist an dem Credo „Kein Talent darf verloren gehen“ festzuhalten und entsprechende Strukturen sind dafür zu schaffen. Zudem zeigt sich, dass die Anzahl der von Altersarmut Betroffenen in den nächsten Jahren ansteigen wird.

Zum anderen wird auch der Anteil an Menschen steigen, die aufgrund ihrer Einkommenssituation keinen Anspruch auf staatliche Leistungen haben und dennoch, beispielsweise aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten, nicht über ausreichend finanzielle Ressourcen verfügen, um etwa unvorhergesehene Ausgaben wie Reparaturen oder Klassenfahrten der Kinder leisten zu können. Demzufolge werden sich immer mehr Menschen das Leben im Landkreis nicht mehr leisten können. Dies wird insbesondere mit Blick auf die Entwicklung der Wohnraumkosten in den vergangenen Jahren deutlich (siehe Kapitel 2). Auch für die Zukunft ist nicht anzunehmen, dass sich die Preisentwicklungen in diesem Bereich entspannen und damit das Wohnen für die Bürger im Münchener Umland günstiger wird. Hierdurch werden Verdrängungsprozesse angestoßen. Das bedeutet, dass Menschen, die sich das Leben in der teuren Metropolregion München nicht (mehr) leisten können, in Regionen abwandern, in denen die Kosten für Menschen mit mittleren und geringen Einkommen leichter zu bewältigen sind. Somit läuft auch der Landkreis Ebersberg immer mehr Gefahr, dringend benötigte Fachkräfte in unterschiedlichsten Sparten – vor allem aber in den niedrigeren Gehaltsklassen – zu verlieren. Damit ist eine Schwächung der örtlichen Infrastruktur auf allen Ebenen verbunden, welche es zu verhindern gilt, um als Landkreis für die Bürger weiterhin lebenswert und aus ökonomischer Sicht wettbewerbsfähig zu bleiben.

Unter dem Stichwort *Infrastruktursicherung* sollte es ein lokalpolitisches und gesamtgesellschaftliches Anliegen sein, gute Bedingungen auch für Menschen mit kleineren Einkommen zu schaffen. Dies erfordert in einem ersten Schritt, das Thema Armut im Landkreis Ebersberg zu platzieren und ins Bewusstsein von Entscheidungsträgern, Einrichtungen, Arbeitgebern und der Bevölkerung zu rücken. Es ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben, dass es insgesamt vorteilhaft ist, wenn viele Menschen mit hohen und sehr hohen Einkommen in einer Region leben. Gleichzeitig darf dieser Einkommens- und Lebensstandard perspektivisch gesehen denjenigen, die geringere Einkommen haben, nicht die Handlungsfähigkeit nehmen. Daneben ist es wichtig, jene Menschen, die finanziell weniger leistungsstark sind, nicht zu vergessen oder sie in der Unsichtbarkeit zu belassen. Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Armut ist daher sehr wichtig und beginnt mit dem vorliegenden Bericht. Insbesondere in politischen Gremien muss dieses Thema immer wieder auf die Agenda gesetzt, bearbeitet und berücksichtigt werden. Auch in der Landkreisbevölkerung sollte ein Bewusstsein für die Problematik geschaffen werden. Dies ist in der Vergangenheit beispielsweise bereits über die Berichterstattung zum Spendentopf „Fördern und Helfen“ geschehen. Weitere Möglichkeiten hierzu werden nachfolgend aufgeführt. Die Maßnahmen sind alle vor dem Hintergrund der relativen Definition

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

von Armut im Landkreis Ebersberg zu verstehen, welche das Impulsgremium als Grundlage für die Datenerhebung formulierte:

„Armut im Wesentlichen als ein Mangel an Mitteln und Möglichkeiten verstanden, das Leben so zu leben, zu gestalten und daran teilzuhaben, wie es im Landkreis Ebersberg üblicherweise auf Basis der stetig sich verändernden Lebensumstände möglich ist.“

5.1.1 Wohnraumförderung

Die angespannte Wohnraumsituation im Landkreis trägt zu einem großen Teil zur Abwanderung von Familien und Fachkräften in andere Regionen bei. Auf lokaler Ebene kann dem in kleinen Schritten entgegengewirkt werden; so beispielsweise durch den Ausbau der Arbeit der WohnBaugesellschaft Ebersberg (WBEgKU) im Landkreis. Der Bau von Wohnungen ist ein wichtiger Mosaikstein im Bestreben um die Entspannung der Wohnungsmarktsituation vor Ort. Bezahlbare Mieten sind ein Schlüssel zur Erhöhung der Lebensqualität von Menschen mit mittleren und kleinen Einkommen bzw. Beziehern von Transferleistungen. Bisher sind 5 Gemeinden in der WBEgKU im Wohnungsbau aktiv (siehe Kapitel 2.3). Aus Sicht des Impulsgremiums ist es notwendig und erstrebenswert, dass sich weitere Gemeinden im Landkreis der WBEgKU anschließen und Baugrund für die Schaffung von Wohnraum zur Verfügung stellen.

Als weitere, bereits geplante, Maßnahme in diesem Bereich kann das Modell zur Wohnraumförderung für Auszubildende in Pflegeberufen vonseiten des Landratsamtes Ebersberg angeführt werden. Um die Ausbildung in einem Pflegeberuf im Landkreis Ebersberg attraktiver zu machen, sollen Pflegekräfte in Ausbildung ab dem Jahr 2021 einen Zuschuss zu den Wohnkosten erhalten. Das Geld hierfür stammt aus der auslaufenden Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste in Höhe von 100.000 Euro, welche zum Jahresende 2019 eingestellt wird und im Jahr 2020 letztmals ausbezahlt wird. Dieser Betrag wird zukünftig für das genannte Vorhaben verwendet, wodurch es möglich wird, Wohnraum bis zur vom Landkreis festgelegten Bemessungsgrenze (maximale Wohnungsgröße, die bei Leistungsbezug von SGB II oder SGB XII bezuschusst wird) zu fördern, sodass sich der Eigenanteil an den Mietkosten für die angehenden Pflegekräfte reduziert. Die Höhe der Förderung orientiert sich am Ausbildungszeitraum und dem damit einhergehend steigenden Lohn. Ein großer Vorteil dieses Modells ist es, dass keine neuen Wohnungen gebaut werden müssen, sondern dass bestehende Wohnungen verwendet und bezuschusst werden können. Für Vermieter kann dieses Modell aufgrund der Absicherung durch die Förderung vonseiten des Landratsamtes interessant sein.

Weitere Bestrebungen zur Entspannung der Wohnraumsituation im Landkreis Ebersberg sind neben den genannten wünschenswert.

5.1.2 Problembewusstsein und Handlungsspielräume in pädagogischen Einrichtungen

Die Sensibilisierung für das Thema Armut sollte aus Sicht des Impulsgremiums bereits in pädagogischen Einrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen beginnen. Dies kann einerseits durch die Befähigung der Fachkräfte und die altersgerechte Vermittlung der Thematik erfolgen, andererseits durch die bewusste Schaffung von Teilhabemöglichkeiten für alle. Letzteres kann beispielsweise in der Gestaltung und Ausrichtung von Ausflügen und Zusatzaktivitäten Ausdruck finden. Durch die Auswahl kostengünstiger Angebote könnte vermieden werden, dass Familien sich die Teilnahme ihres Kindes daran nicht leisten können oder sich „outen“ müssten, um gegebenenfalls Hilfe zu erhalten. Hierdurch kann zusätzlich einer Stigmatisierung der Kinder aus einkommensschwächeren Haushalten vorgebeugt werden.

Insbesondere im schulischen Bereich fallen für Eltern des Öfteren Zusatzkosten an, sei dies für die Anschaffung von Lernmaterialien, Kopierkosten oder für Ausflüge, Klassen- und Abschlussfahrten der Kinder. Diese Faktoren können Familien vor finanzielle Herausforderungen stellen. Neben der allgemeinen Bewusstmachung des Problems können aus Sicht des Impulsgremiums konkrete Maßnahmen auf der Handlungsebene greifen, um den Druck auf Familien mit mittleren und kleinen Einkommen zu verringern.

In den letzten Jahren zeigte sich, dass für Schulausflüge und Abschlussfahrten immer fernere Ziele mit entsprechend immer höheren Kosten anvisiert werden. Für Klassenfahrten und Schulausflüge könnten sich Schulen auf eine Art „Ehrenkodex“ einigen, welcher besagt, dass jede Familie sich die Teilnahme ihrer Kinder daran leisten können soll, die Preise und damit auch die Ziele sich also an kleineren

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Einkommen orientieren. Damit wäre insofern ein Paradigmenwechsel anzustoßen, als dass Ziele für Klassenfahrten nach Ihrer finanziellen Erschwinglichkeit für alle, anstelle ihrer Exklusivität gewählt werden.

Daneben könnte die Vereinheitlichung der benötigten Schulhefte Eltern finanziell entlasten. Zusätzlich wäre eine „Notration“ an Schulheften, auf welche die Lehrkräfte bei Bedarf zugreifen können, sinnvoll. So könnten Kinder, die vermehrt durch fehlende Hefte aufgefallen sind und bei denen bekannt ist oder vermutet wird, dass dies auf die finanzielle Situation zuhause zurückzuführen ist, punktuell unterstützt werden. Dadurch können die Kinder gleichermaßen am Unterricht teilnehmen, wodurch Teilhabe durch niederschwelliges Handeln ermöglicht wird. Eine Finanzierungsmöglichkeit hierfür bietet der Spendentopf „Fördern und Helfen“ des Landratsamtes Ebersberg, welcher dazu eingerichtet wurde, Landkreisbürger in finanziellen Notlagen zu unterstützen.

Da der Umgang mit Geld immer mittelbarer wird und sich durch Kartenzahlung, PayPal und andere Zahlungsformate immer stärker der direkten Wahrnehmung und Nachvollziehbarkeit entzieht, ist anzunehmen, dass gerade Kinder und Jugendliche den Bezug dazu verlieren und sich ein Gefühl der uneingeschränkten Verfügbarkeit von Geld durchsetzt. Darin kann eine Ursache für Verschuldung gesehen werden. Daher ist das Lehren eines bewussten Umgangs mit Geld eine wichtige Strategie zur Schulden- und Armutsprävention. Als eine Zielgruppe von Projekten zu diesem Thema zählen Jugendliche. Das Impulsgremium sieht hier ein großes Potential und möchte Schulen dazu ermuntern, sich dem Thema anzunehmen und beispielsweise in Projektwochen oder in der Zeit vor den Ferien am Schuljahresende Projekte dazu anzubieten.

5.2 Maßnahmen zur Reduzierung des Armutsrisikos

Statistisch lässt sich Kinderarmut nicht als eigenständiges Phänomen beschreiben. Wie in Kapitel 4.2 gezeigt, umfasst der Indikator Kinderarmut den prozentualen Anteil der Bevölkerung unter 15 Jahren, die selbst (als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte) oder indirekt (als nicht Leistungsberechtigte durch die Bedarfsgemeinschaft) Sozialgeld nach dem SGB II beziehen. Somit lässt sich Kinderarmut nicht isoliert betrachten, weswegen auch die Maßnahmen nicht alleine auf unter 15-Jährige bezogen werden können, sondern das Umfeld fokussieren müssen. Dies ist im Landkreis Ebersberg insbesondere unter Berücksichtigung der hohen Lebenshaltungskosten relevant. Maßnahmen zur Vorbeugung von Kinderarmut zielen immer auch darauf ab, das Armutsrisiko im Allgemeinen zu verringern. Somit dienen die folgenden Vorschläge gleichzeitig der Prävention von Altersarmut, denn frühzeitig gegen Armutsrisiken vorzugehen ist die effektivste Methode, um nicht in Altersarmut zu geraten, welche in der Regel letztlich nur noch gelindert werden kann.

Eine Stellgröße zur Verringerung des Armutsrisikos liegt im Bereich der Erwerbstätigkeit. Derzeit ist ein überwiegender Anteil an Frauen mit Wohnort im Landkreis Ebersberg in Teilzeit oder in geringfügiger Beschäftigung tätig. Es ist anzunehmen, dass dies aufgrund steigender Kosten für Wohnen und Lebensunterhalt in den kommenden Jahren so nicht weiterhin möglich sein wird. Für Familien mit mittleren Einkommen könnte sich die Frage der Freiwilligkeit von Teilzeitarbeit eines Elternteils zukünftig nicht mehr stellen, da oftmals zwei volle Einkommen zur Bewerkstelligung des Lebensunterhaltes notwendig werden. Noch prekärer ist die Situation bei Ein-Eltern-Familien, bei welchen grundsätzlich nur ein Einkommen plus eventuelle Unterhaltszahlungen zur Verfügung steht.

Die Gründe für Teilzeitarbeit sind individuell und divers. Dennoch bedarf es der Aufklärung über die Fallstricke von Teilzeit- oder geringfügiger Beschäftigung auch in Bezug auf Rentenhöhe und Armut im Alter. Formate hierzu müssen sich zum einen an (weibliche) Schüler und Arbeitnehmer richten. Zum anderen muss auch Arbeitgebern bewusst gemacht werden, welche Verantwortung sie in diesem Geflecht rund um Armutsprävention und Infrastruktursicherung haben. Ein wichtiger Punkt zur Vermeidung oder Eindämmung sowohl von Kinder- als auch von Altersarmut ist daher, Möglichkeiten für Vollzeitbeschäftigungen zu schaffen. Auch Frauen bewusst für den Arbeitsmarkt zu akquirieren, ist eine Handlungsstrategie, die demselben Ziel folgt. Zugleich birgt sie für den Arbeitsmarkt große Potentiale, da gut ausgebildete weibliche Arbeitskräfte dem Arbeitsmarkt in stärkerem Umfang zur Verfügung stünden, als dies derzeit der Fall ist.

Um dies zielführend umzusetzen, sind bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote unabdingbar, damit die Vereinbarkeit von Vollzeit-Beschäftigung und Familie – insbesondere für jene Familien, die sich das Leben im Landkreis mit einem Einkommen nicht leisten können – Realität werden kann. Einen Beitrag hierzu könnten entsprechend dem Bedarf angepasste Angebote und Öffnungszeiten (z.B. auch Ferienbetreuung) von Kindertageseinrichtungen leisten.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Im Sinne der Fachkräftegewinnung und -sicherung sollte es im Interesse der Arbeitgeber sein, Familien gezielt zu unterstützen, damit Arbeitskräfte aktiviert werden, die andernfalls aus Gründen der Kinderbetreuung dem Unternehmen nicht zur Verfügung stünden. Arbeitgeber können beispielsweise durch Bezuschussung der Kinderbetreuung und kostenlose Bereitstellung von Ferienbetreuungsmöglichkeiten ihre Mitarbeiter entlasten, wenn Familien sich diese, auch trotz staatlicher Zuschüsse, nicht leisten können. Eine weitere Variante zur Entlastung von Arbeitnehmern mit Kindern könnte auch das Angebot einer betriebseigenen Kinderbetreuung sein, bei welcher die Schließzeiten sich an den Arbeitszeiten orientieren. Ein solches Modell könnte im Landkreis Ebersberg auch in gemeinschaftlicher Organisation mehrerer Unternehmen angegangen werden. Eine gesicherte Kinderbetreuung und damit die Möglichkeit auf den Erwerb von ausreichend Familieneinkommen ist ein Faktor, um Armut zu begegnen bzw. diese einzudämmen.

Das Impulsgremium ist sich ebenso darüber einig, dass die Erhöhung von Bildungschancen durch gezielte Angebote die Folgen von Kinderarmut mildern kann. Ein Vorschlag hierzu bezieht sich auf Angebote der Nachhilfe: Damit Nachhilfe auch Kindern zugutekommt, deren Eltern sich diese nicht ohne Weiteres leisten können, wäre eine schulisch organisierte und damit am Bedarf ausgerichtete Nachhilfe vorteilhaft. Diese könnte, je nach den schulischen Strukturen, in Form eines Schülernetzwerkes (Schüler helfen Schülern) durchgeführt werden. Dabei sollte sich das Angebot nicht nach der finanziellen Bedürftigkeit des Schülers bzw. der Familie richten, sondern nach dessen schulischen Leistungen und Lern-Bedürfnissen.

5.3 Projekte zur Linderung von Armut

Neben Handlungsempfehlungen zur Reduzierung des Armutsrisikos hat das Impulsgremium ebenso Möglichkeiten zur Erleichterung des Lebens in Armut im Blick. Grund hierfür ist, dass es immer schwieriger wird, eine Armutsphase (selbstständig) zu überwinden, je länger diese andauert. Besonders im Alter ist die Möglichkeit, aus der Armut wieder herauszukommen, wesentlich geringer als im erwerbsfähigen Alter. Für ganz Deutschland, aber auch für den Landkreis Ebersberg, ist eine große Dunkelziffer an Personen anzunehmen, die in Altersarmut leben. Dabei handelt es sich um Personen, die keine staatlichen Leistungen beziehen, obwohl sie Anspruch darauf hätten. Ein möglicher Grund hierfür ist, dass Armut sehr schambesetzt ist, insbesondere bei der älteren Generation. Um das Thema Armut im gesellschaftlichen Bewusstsein stärker von Stigmatisierungen und Herabwürdigung des Menschen an sich zu lösen, ist es dem Impulsgremium wichtig, Maßnahmen zu etablieren, damit Menschen trotz Armut in Würde leben können. Ziel sollte hierbei sein, dass Menschen sich nicht aufgrund ihrer finanziellen Situation bloßstellen müssen und die prekäre Situation etwas erträglicher wird.

Das Impulsgremium sieht insbesondere in der Schaffung bzw. Bekanntmachung von Begegnungsmöglichkeiten in den Gemeinden einen Schlüssel zur Minimierung der Folgen von Armut. Wo Menschen zusammenkommen, können sie sich austauschen, voneinander lernen und die Erfahrung machen, dass sie mit ihren Schwierigkeiten und Ängsten nicht alleine sind. Dies gilt sowohl für Altersarmut als auch für Familien.

Es besteht Einigkeit darüber, dass solche Begegnungsangebote für Senioren nur auf Gemeindeebene die gewünschte Wirkung erzielen, da sich die Personen eher mit dem Wohnort, also der Gemeinde, als mit dem Landkreis identifizieren, die Wege kürzer sind und die Wahrscheinlichkeit, dass Nachbarn oder Bekannte aus demselben Wohnort ebenso daran teilnehmen, größer ist. Ein wesentlicher Vorteil von Angeboten auf Gemeindeebene ist, dass diese durch Empfehlung bekannt gemacht werden, wodurch anzunehmen ist, dass auch die Hemmschwelle zur Teilnahme sinkt. Um eine Übersicht über die bereits bestehenden Angebote für Senioren zu gewinnen, wird im Rahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes eine Abfrage der Ist-Situation durch das Landratsamt erfolgen. Auf der Grundlage der Erkenntnisse können bestehende Angebote beworben bzw. bei Bedarf neue geschaffen werden. Eine Ausweitung des Nutzens von Begegnungsmöglichkeiten kann durch das Zusammenbringen mehrerer Generationen erfolgen, wie dies beispielsweise in Mehr-Generationen-Häusern konzeptuell angelegt ist. Durch den Kontakt von Senioren mit jüngeren Generationen können Strukturen entstehen, die für alle Beteiligten Vorteile bringen. So können Eltern beispielsweise entlastet werden, wenn sie jemanden kennenlernen, der sich gerne einmal als „Leih-Oma/-Opa“ engagiert.

Darüber hinaus wäre es sinnvoll, nachhaltige Strukturen des solidarischen Miteinanders und wertschätzenden Umgangs zu schaffen. So ist beispielsweise wahrzunehmen, dass das Sammeln von Pfandflaschen aus Mülleimern oder -Tonnen immer häufiger vorkommt. Um Situationen, die Scham bei von Armut Betroffenen hervorrufen können, zu reduzieren, könnten die Mülleimer im öffentlichen Raum unter dem Motto „Pfand gehört daneben“ mit Vorrichtungen versehen werden, welche speziell für

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Pfandflaschen und Dosen vorgesehen sind. So können diese einfach und unauffällig mitgenommen werden. Dieses Projekt kann vonseiten des Teams Demografie des Landratsamtes Ebersberg in Zusammenarbeit beispielsweise mit den Seniorenbeauftragten der Gemeinden ab 2021 umgesetzt werden.

Als eine weitere Maßnahme soll das Projekt „Brot am Haken“ in den Landkreis geholt werden. Hierbei geht es darum, eine Kultur des Teilens zu etablieren. Es orientiert sich an der Praxis aus vielen südlichen Ländern, wo es üblich ist, beispielsweise zwei Espresso zu bestellen und einen davon einer fremden Person zu schenken. Das Projekt ist bereits bundesweit verbreitet: in teilnehmenden Bäckereien (und weiteren Geschäften) können Waren gekauft und für eine andere Person zur Verfügung gestellt werden. Hierzu gibt es in dem Geschäft ein Brett mit Haken, an welchen die Quittung für den Kauf gehängt wird, von wo eine andere Person diese nehmen und gegen die Ware eintauschen kann, ohne etwas bezahlen zu müssen. Dieses Vorgehen kommt nicht nur Menschen zugute, welche sich den Kauf nicht leisten könnten. Jeder kann davon profitieren. Es braucht keine Legitimation zur Abnahme eines Zettels, wenngleich das System auf Vertrauen basiert. Auf Initiative des Teams Demografie kann das Projekt mit Hilfe von Vertretern auf Gemeindeebene beworben und in die Geschäfte getragen werden.

5.4 Resümee

Im September 2015 wurde die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch die Vereinten Nationen verabschiedet⁶. Ziel dieser Agenda ist es, die globale Entwicklung sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltig zu gestalten. Den Kommunen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, da Nachhaltigkeitsprobleme in den Städten, Kreisen und Gemeinden als erstes sichtbar werden, zum anderen zeigt sich vor Ort, ob und wie nachhaltige Lösungsansätze erfolgreich auf den Weg gebracht werden können. Durch die Umsetzung der Handlungsempfehlungen und der Sensibilisierung für Armut sorgt der Landkreis Ebersberg für eine nachhaltigere Entwicklung. Ziel ist es, die entsprechenden Strukturen zu schaffen, um einerseits Hemmschwellen abzubauen und andererseits Veränderungsprozesse anzustoßen, um eine stabile Infrastruktursicherung zu gewährleisten.

⁶ Für weiterführende Informationen zu den 17 Nachhaltigkeitszielen hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit auf seiner Website die 17 Nachhaltigkeitsziele veröffentlicht: <https://www.bmu.de/themen/nachhaltigkeit-internationales/nachhaltige-entwicklung/2030-agenda/>

6. Literaturverzeichnis

- Bangert, Kurt. *Definition von Armut*. 2008. http://www.armut.de/definition-von-armut_gefuehlte-armut.php (Zugriff am 4. Dezember 2019).
- Bayerischer Industrie und Handelskammertag (BIHK) e. V. „Fachkräftesicherung.“ *Fachkräftereport 2019*. 11. 02 2019. <https://www.ihk-muenchen.de/de/Wirtschaftsstandort/Fachkr%C3%A4ftesicherung/fachkraeftereport-2018/> (Zugriff am 11. Februar 2019).
- Bayerisches Landesamt für Statistik. „Statistik rechtskräftiger Urteile in Ehesachen.“ 10. April 2019. <https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online/data?operation=abrufabelleBearbeiten&levelindex=2&levelid=1554967974331&auswahloperation=abrufabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&selectionname=12631-> (Zugriff am 10. April 2019).
- . „www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen.“ www.statistik.bayern.de. 02 2018. <https://www.statistik.bayern.de/statistikkommunal/09175.pdf> (Zugriff am 19. 02 2019).
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. *Sozial-Fibel: Bildung und Teilhabe, Leistungen für*. 2019. https://www.stmas.bayern.de/fibel/sf_b147.php (Zugriff am 12. November 2019).
- Bertelsmann Stiftung. *Statistische Daten*. 2019. <https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/ebersberg-lk+soziale-lage+2015-2017+tabelle> (Zugriff am 04. November 2019).
- . „Zuwanderung und Digitalisierung.“ www.bertelsmann-stiftung.de/Publikationen. Februar 2019. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2019/februar/deutscher-arbeitsmarkt-auf-aussereuropaeische-zuwanderung-angewiesen/> (Zugriff am 21. 02 2019).
- Betzelt, Sgrid. „Armut und Gender.“ In *Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen*, von Petra Böhnke, Jörg Dittmann und Jan Goebel, 166-176. Bonn: Verlag Barbara Budrich Opladen, Berlin & Toronto, 2019.
- Boeckh, Jürgen, Ernst-Ulrich Huster, und Benjamin Benz. *Sozialpolitik in Deutschland*. 2011.
- Böhme, Stefan, et al. „IAB-Regional Bayern: Jahrgang 2012: Demografie und Arbeitsmarkt in Bayern* Entwicklung, aktuelle Lage und Ausblick.“ *IAB-Regional Bayern: Jahrgang 2012: Demografie und Arbeitsmarkt in Bayern. Entwicklung, aktuelle Lage und Ausblick*. Februar 2012. <http://www.iab.de/1095/section.aspx/Jahrgang/2012> (Zugriff am 19. November 2019).
- Böhnke, Petra, und Frederike Esche. „Armut und subjektives Wohlbefinden.“ In *Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen*, von Petra Böhnke, Jörg Dittmann und Goebel Jan, 235-246. Bonn: Verlag Barbara Budrich Opladen, Berlin & Toronto, 2019.
- Börsch-Supan, Axel, Gasche Gasche, und Bettina Lamla. *Bundeszentrale für politische Bildung*. 2013. <http://www.bpb.de/apuz/153127/anmerkungen-zur-diskussion-ueber-altersarmut?p=all> (Zugriff am 01. April 2015).
- . *Bundeszentrale für politische Bildung*. 11. 02 2013. <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61702/sozialversicherungspflichtig-beschaeftigte> (Zugriff am 2019).
- Bundesagentur für Arbeit. „Eckwerte der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monatszahlen ab 2005).“ *Statistik nach Themen*. 01 2019. https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_1021948/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=1023372&year_month=aktuell&year_month.GROUP=1&search=Suchen (Zugriff am 28. 02 2019).
- . *Methodische Hinweise zu Pendlern*. 22. Oktober 2015. https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280848/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/Pendler-meth-Hinweise.html (Zugriff am 14. 02 2019).
- . „Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.“ *Methodenberichte*. Juli 2015. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer->

LITERATURVERZEICHNIS

- Content/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-Grusi.pdf (Zugriff am 28. 02 2019).
- . *Startseite: Lexikon: Aufstocker*. 31. Juli 2019. <https://www.arbeitsagentur.de/lexikon/aufstocker> (Zugriff am 19. November 2019).
- Bundesagentur für Arbeit. „Wer sind die ausschließlich geringfügig Beschäftigten? Eine Analyse nach sozialer Lebenslage.“ 2013.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung . „Lebenserwartung in Deutschland.“ 2014.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. *Regionaler Preisindex*. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2009.
- . *Siedlungsstrukturelle Kreistypen*. 2019. https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raubeobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/kreise/Kreistypen4/kreistypen_node.html#Start (Zugriff am 05. September 2019).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales. „SGB II-Vergleichstypen.“ *SGB II-Vergleichstypen: Typisierung der Träger SGB II*. 01. 11 2016. https://www.sgb2.info/SharedDocs/Downloads/DE/Kennzahlen/Kennzahlen-Vergleichstypen-Stand-2016.pdf;jsessionid=6B90C5F756139809EE1509E53727541B?__blob=publicationFile&v=2 (Zugriff am 24. 05 2019).
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. *Nachhaltigkeit: Nachhaltige Entwicklung: Agenda 2030*. 20. Juli 2018. <https://www.bmu.de/themen/nachhaltigkeit-internationales/nachhaltige-entwicklung/2030-agenda/> (Zugriff am 18. Dezember 2019).
- Creditreform Wirtschaftsforschung. *Creditreform: aktuelles wissen: Pressemeldungen: SchuldnerAtlas Deutschland 2018*. 13. November 2018. <https://www.creditreform.de/aktuelles-wissen/pressemeldungen-fachbeitraege/show/schuldneratlas-deutschland-2018> (Zugriff am 19. November 2019).
- Cremer, Georg. *Armut in Deutschland. Wer ist arm? Was läuft schief? Wie können wir handeln?* Bonn: C. H. Beck oHG, 2016.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. „Die zerklüftete Republik - Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2014.“ 2015.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. . „Empfehlungen/ Stellungnahmen.“ 23. 03 2011. <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2011/dv-08-11.pdf> (Zugriff am 30. 08 2019).
- Die Nationale Armutskonferenz (NAK). *Änderungen beim Bildungspaket*. 31. Juli 2019. <https://www.nationale-armutskonferenz.de/2019/07/31/aenderungen-beim-bildungspaket-das-geld-muss-bei-den-kindern-ankommen/> (Zugriff am 20. November 2019).
- Ehlert, Martin. „Armut und Arbeitslosigkeit.“ In *Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen.*, von Petra Böhnke, Jörg Dittman und Jan Goebel, 189-197. Bonn: Verlag Barbara Budrich Opladen, Berlin & Toronto, 2019.
- Empirica regio. *CBRE-empirica-Leerstandsindex*. Berlin, 2019.
- Geissler, Rainer. „Materielle Lebensbedingungen.“ *Sozialer Wandel in Deutschland*, 2015.
- Giesselmann, Marco, und Leen Vandecasteele. „Armut in der Lebenslaufperspektive.“ In *Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen.*, von Petra Böhnke, Jörg Dittmann und Jan Goebel, 69-78. Bonn: Verlag Barbara Budrich Opladen, Berlin & Toronto, 2019.
- Groh-Samberg, Olaf. „Armut verfestigt sich - ein missachteter Trend.“ *Armut in Deutschland*, 2010.
- Groh-Samberg, Olaf, und Wolfgang Voges. „Armut und soziale Ausgrenzung.“ In *Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands*, von Steffen Mau und Nadine M. Schöneck, Herausgeber: Bundeszentrale für politische Bildung. 2014.
- Hoffmann, Elke, und Anke Höhne. „Aging Population: Demographische Alterung in Deutschland.“ *Informationsdienst Altersfragen*, März/ April 1998.

LITERATURVERZEICHNIS

- Hübenthal, Maksim. „Armut in der Kindheit.“ In *Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen*, von Petra Böhnke, Jörg Dittman und Jan Goebel, 107-119. Bonn: Verlag Barbara Budrich Opladen, Berlin & Toronto, 2019.
- IHK Düsseldorf. *Standortpolitik*. 2019. https://www.duesseldorf.ihk.de/produktmarken/Standort/Querschnittfragen/beschaeftigung_sozialversicherungspflichtig/2593156 (Zugriff am 12. September 2019).
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. *Regionaler Preisindex für Deutschland*. Januar 2007. <https://www.iab.de/138/section.aspx/Projektdetails/k040802x01> (Zugriff am 22. Februar 2019).
- JURION. *Digitale Rechtsbibliothek*. 29. 04 2014. https://www.jurion.de/urteile/bgh/1956-07-14/iv-zb-32_56/ (Zugriff am 12. 04 2019).
- Lampert, Thomas. „Armut, soziale Ungleichheit und Gesundheit.“ In *Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen.*, von Petra Böhnke, Jörg Dittman und Jan Goebel, 225-234. Bonn: Verlag Barbara Budrich Opladen, Berlin & Toronto, 2019.
- Landratsamt Ebersberg. „Bildungsregion Landkreis Ebersberg.“ 2014.
- Leuze, Kathrin, und Heike Solga. „Bildung und Bildungssystem.“ In *Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands*, von Steffen Mau und Nadine Schöneck. 2014.
- Pestel Institut. „Bedarf an Sozialwohnungen in Deutschland.“ 2012.
- Pfaff, Heiko, Johannes Proksch, und Stefan Rübenach. *Datenreport 2018: 8.3 Soziale Sicherung*. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn: Statistisches Bundesamt (Destatis); Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), 2018.
- Prognos AG. „Arbeitslandschaft 2040.“ 2015.
- . *Die große Deutschland-Studie*. 2019. <https://www.zdf.de/dokumentation/zdfzeit/deutschland-studie-102.html> (Zugriff am 05. Dezember 2019).
- Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern. „Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung.“ 09. 07 2014. https://www.deutscherentenversicherung.de/Nordbayern/de/Inhalt/3_Infos_fuer_Experten/04_OeffentlicheVerwaltung_g_versaemter/08_versicherungsaeamter/Fachinformationen/2014/03-2014_RV_Leistungsverbesserungsgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (Zugriff am 13. 03 2019).
- Schröder, Christian, und Klaus-Heiner Röhl. *Einkommensarmut in Deutschland aus regionaler Sicht*. Köln: Institut der deutschen Wirtschaft, 2014.
- Schröder, Christian, und Klaus-Heiner Röhl. *Regionale Armut in Deutschland*. Forschungsbericht, Köln: Institut der deutschen Wirtschaft, 2017.
- Spellerberg, Anette, und Christoph Giehl. „Armut und Wohnen.“ In *Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen*, von Petra Böhnke, Jörg Dittmann und Jan Goebel, 270-281. Bonn: Verlag Barbara Budrich Opladen, Berlin & Toronto, 2019.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder. „Sozialberichterstattung: Armut und soziale Ausgrenzung: A.1 Armutsgefährdungsquote.“ *amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten*. 23. August 2018. <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html> (Zugriff am 17. Oktober 2019).
- . *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder VGRdl: Info Revision*. 22. Mai 2019. <https://www.statistik-bw.de/VGRdl/tbls/RV2014/infoRevision.jsp> (Zugriff am 27. Mai 2019).
- Statistisches Bundesamt (Destatis). „www.destatis.de/DE/Publikationen.“ 21. 06 2018. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/FinanzenSteuern/Steuern/LohnEinkommensteuer/LohnEinkommensteuer2140710147004.pdf;jsessionid=35721A0008C201A2D8369FE909A3A017.InternetLive2?__blob=publicationFile (Zugriff am 21. Februar 2019).
- Vogel, Claudia, und Harald Künemund. „Armut im Alter.“ In *Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen*, von Petra Böhnke, Jörg Dittman und Jan Goebel, 144-153. Bonn: Verlag Barbara Budrich Opladen, Berlin & Toronto, 2019.
- Wendt, Claus. „Gesundheit und Gesundheitssystem.“ In *Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands*, von Steffen Mau und Nadine Schönebeck. 2013.

7. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kommunen im Landkreis Ebersberg nach Größenklassen je Einwohnerzahl (31.12.2018)	9
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung Landkreis Ebersberg von 1956 bis 2018	10
Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung (Index: 1997 = 100)	10
Abbildung 4: Entwicklung Natürliche Bevölkerungsentwicklung Landkreis Ebersberg	12
Abbildung 5: Lebenserwartung Frauen (Durchschnitt 2015–2017) Bayern	13
Abbildung 6: Lebenserwartung Männer (Durchschnitt 2015–2017) Bayern	14
Abbildung 7: Altersaufbau Landkreis Ebersberg und Bayern; Stand 31.12.2017 bzw. 31.12.2037	15
Abbildung 8: Veränderung der Altersgruppen seit 2008 (Index: 2008=100)	16
Abbildung 9: Relative Veränderung der Altersstruktur 2008–2018	16
Abbildung 10: Entwicklung Verhältnisse Altersgruppen	17
Abbildung 11: Anteil der Kinder (0 bis 14 Jahre) an der Gesamtbevölkerung Bayern (31.12.2018)	17
Abbildung 12: Anteil der Kinder (0 bis unter 14 Jahre) an der Gesamtbevölkerung Landkreis Ebersberg (31.12.2018)	18
Abbildung 13: Anteil der Kinder (0 bis unter 14 Jahre) nach Altersgruppen in Prozent (2008–2018)	18
Abbildung 14: Anteil der älteren Menschen (ab 65 Jahre) an der Gesamtbevölkerung (31.12.2018) Bayern	19
Abbildung 15: Anteil der älteren Menschen (ab 65 Jahre) an der Gesamtbevölkerung (31.12.2018) Landkreis Ebersberg	19
Abbildung 16: Anteil der Älteren (65 Jahre und älter) nach Altersgruppen in Prozent (2008–2018)	20
Abbildung 17: Billetermaß in Bayern (31.12.2018)	21
Abbildung 18: Billetermaß Landkreis Ebersberg 2018 – 2038	21
Abbildung 19: Prognosevarianten des Hildesheimer Bevölkerungsmodells 2018 – 2037	23
Abbildung 20: Entwicklung Kinder bis 2037 (Index: 2018=100)	25
Abbildung 21: Entwicklung der Personen im erwerbsfähigen Alter bis 2037 (Index 2018=100)	26
Abbildung 22: Entwicklung der Zahl der älteren Menschen bis 2038 (2018=100)	27
Abbildung 23: Durchschnittlicher Mietpreis pro qm für eine Wohnung im Landkreis Ebersberg (Stand 2. Quartal 2019)	29
Abbildung 24: Durchschnittlicher Mietpreis pro qm für ein Haus im Landkreis Ebersberg (Stand 2. Quartal 2019)	30
Abbildung 25: Durchschnittliche Preise für Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften in der Region München (in Tausend Euro), Durchschnittswert 30.07.2019–27.08.2019	31
Abbildung 26: Marktaktive Leerstandsquote Bayern (2017)	32
Abbildung 27: Bestand an Sozialwohnungen und EOF-Wohnungen im Landkreis Ebersberg (Stand 1. Quartal 2019)	33
Abbildung 28: Wohngeld Anträge und Bewilligungen im Zeitverlauf	35
Abbildung 29: Wohngeldhaushalte im Zeitverlauf Landkreis Ebersberg	35
Abbildung 30: Entwicklung Erwerbstätige 2000–2017 (Index: 2000=100)	38
Abbildung 31: Jährliche Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg im Zeitverlauf (Index: 2008=0,00)	39
Abbildung 32: Entwicklung sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Geschlecht	40
Abbildung 33: SVB mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg nach Beschäftigungsumfang	41
Abbildung 34: SVB mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg nach Berufsabschluss	41
Abbildung 35: SVB mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg nach Altersklassen	42
Abbildung 36: Jährliche Entwicklung der SVB mit Wohnort im Landkreis (Index: 2008=0,00)	43
Abbildung 37: Entwicklung SVB am Wohnort nach Geschlecht	44
Abbildung 38: SVB mit Wohnort im Landkreis Ebersberg nach Beschäftigungsumfang	44
Abbildung 39: SVB mit Wohnort im Landkreis Ebersberg nach Ausbildungsform	45
Abbildung 40: SVB mit Wohnort im Landkreis Ebersberg nach Altersklassen	45
Abbildung 41: Beschäftigungsquoten im Landkreis Ebersberg im Zeitverlauf	46
Abbildung 42: Entwicklung der SVB und der gB mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg (Index: 2012=100)	48
Abbildung 43: Entwicklung der geringfügig Beschäftigten mit Arbeitsort im Landkreis nach Geschlecht	49
Abbildung 44: Entwicklung der geringfügig Beschäftigten mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg nach Merkmalen	49
Abbildung 45: Entwicklung der SVB und der gB mit Wohnort im Landkreis Ebersberg im Zeitverlauf (Index: 2012 = 100)	50
Abbildung 46: Entwicklung der gB mit Wohnort im Landkreis nach Geschlecht	51

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 47: Entwicklung der geringfügig Beschäftigten mit Wohnort im Landkreis Ebersberg nach Merkmalen.....	51
Abbildung 48: Arbeitslose und Arbeitslosenquote (nach SGB II und III) im Jahresmittel	53
Abbildung 49: Zeitverlauf Arbeitslose SGB II und SGB III Landkreis Ebersberg	54
Abbildung 50: Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf nach Geschlecht (Landkreis Ebersberg, 2008–2018)....	55
Abbildung 51: Jugendarbeitslosigkeit im Zeitverlauf nach Geschlecht und Alter (Landkreis Ebersberg)	56
Abbildung 52: Altersarbeitslosigkeit im Zeitverlauf nach Geschlecht und Alter (Landkreis Ebersberg, 2008 – 2018).....	57
Abbildung 53: Entwicklung Langzeitarbeitslosigkeit (Landkreis Ebersberg)	58
Abbildung 54: Entwicklung Langzeitarbeitslosigkeit nach Geschlecht (Landkreis Ebersberg)	58
Abbildung 55: Prozentsatz der Personen über 18 Jahren, die verschuldet sind	59
Abbildung 56: Entwicklung Bedarfsgemeinschaften und Personen in Bedarfsgemeinschaften seit 2008 (Landkreis Ebersberg)	61
Abbildung 57: Anteil der Bedarfsgemeinschaften nach Form der Bedarfsgemeinschaft.....	62
Abbildung 58: Entwicklung SGB-II-Bezieher nach Geschlecht Landkreis Ebersberg.....	63
Abbildung 59: Entwicklung alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	63
Abbildung 60: Entwicklung nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (Landkreis Ebersberg).....	64
Abbildung 61: Quote der HLU-Empfänger pro 1.000 Personen im Zeitverlauf (Landkreis Ebersberg)	66
Abbildung 62: Entwicklung Empfänger Grundsicherung im Alter.....	67
Abbildung 63: Entwicklung der Empfänger von Grundsicherung im Alter nach Geschlecht	68
Abbildung 64: Entwicklung Empfänger von Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung (je 1.000 Einwohner) Landkreis Ebersberg	69
Abbildung 65: Entwicklung der Empfänger von Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung nach Geschlecht (je 1.000 Einwohner)	69
Abbildung 66: Bildung und Teilhabe nach bewilligten Leistungen im Zeitverlauf in Prozent (Landkreis Ebersberg).....	73
Abbildung 67: Prozentualer Anteil der Bevölkerung unter 15 Jahren, die Sozialgeld nach SGB II erhält	74
Abbildung 68: Prozentualer Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren mit Leistungen zur Grundsicherung im Alter nach SGB XII	75
Abbildung 69: Anzahl Scheidungen und von Scheidungen betroffene Minderjährige Landkreis Ebersberg	76
Abbildung 70: Anzahl Scheidungen und von Scheidungen betroffene Minderjährige Bayern.....	76

8. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerungsveränderung von 2008 bis 2018.....	11
Tabelle 2: Natürliche Bevölkerungsbewegung (2014–2017).....	12
Tabelle 3: Veränderung der Altersstruktur in absoluten Zahlen.....	15
Tabelle 4: Bevölkerungsprognose 2017 - 2037.....	23
Tabelle 5: Jugendquotient 2017 und 2037.....	24
Tabelle 6: Entwicklung Kinder bis 2037 (absolute Zahlen).....	24
Tabelle 7: Entwicklung Kinder bis 2037 (Index: 2018=100).....	24
Tabelle 8: Entwicklung der Personen im erwerbsfähigen Alter bis 2037 (absolute Zahlen).....	25
Tabelle 9: Entwicklung der Personen im erwerbsfähigen Alter bis 2037 (Index: 2018=100).....	25
Tabelle 10: Altenquotient 2017 und 2037.....	26
Tabelle 11: Entwicklung der Zahl der älteren Menschen bis 2037 (absolute Zahlen).....	27
Tabelle 12: Entwicklung der Zahl der älteren Menschen bis 2037 (2018=100).....	27
Tabelle 13: Wohnraumknappheit im Jahresdurchschnitt 2013–2018 Oberbayern.....	28
Tabelle 14: Entwicklung der durchschnittlichen Mietpreise für eine Wohnung bzw. Haus Oberbayern (Stand 2. Quartal 2019).....	30
Tabelle 15: Wohngeldhaushalte im Zeitverlauf Bayern.....	35
Tabelle 16: Armutsgefährdungsquote Bayern nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent (2018).....	37
Tabelle 17: Entwicklung Erwerbstätige absolute Zahlen 2012–2017.....	38
Tabelle 18: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg im Zeitverlauf (absolute Zahlen).....	40
Tabelle 19: SVB mit Arbeitsort in Bayern nach verschiedenen Merkmalen.....	42
Tabelle 20: Jährliche Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort im Landkreis Ebersberg im Zeitverlauf (absolute Zahlen).....	43
Tabelle 21: SVB mit Wohnort in Bayern nach verschiedenen Merkmalen.....	46
Tabelle 22: Entwicklung der geringfügig Beschäftigten mit Arbeitsort im Landkreis Ebersberg.....	48
Tabelle 23: Entwicklung der geringfügig Beschäftigten mit Arbeitsort in Bayern.....	48
Tabelle 24: Entwicklung der geringfügig Beschäftigten mit Arbeitsort in Bayern nach Geschlecht (Jahresdurchschnitt).....	49
Tabelle 25: Entwicklung der SVB und der gB mit Wohnort im Landkreis Ebersberg im Zeitverlauf.....	50
Tabelle 26: Entwicklung der SVB und der gB mit Wohnort in Bayern im Zeitverlauf.....	50
Tabelle 27: Entwicklung der gB mit Wohnort in Bayern nach Geschlecht (Jahresdurchschnitt).....	51
Tabelle 28: Rentenbestand und durchschnittliche Auszahlung in Bayern und im Landkreis Ebersberg (Stand 31.12.2018).....	52
Tabelle 29: Anzahl Rentenzugänge und durchschnittliche Auszahlung in Bayern und im Landkreis Ebersberg (Stand 31.12.2018).....	52
Tabelle 30: Arbeitslose in Ebersberg nach ausgewählten Merkmalen (Jahresdurchschnitt 2018).....	54
Tabelle 31: Arbeitslose in Bayern nach ausgewählten Merkmalen (Jahresdurchschnitt 2018).....	54
Tabelle 32: Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf nach Geschlecht (Landkreis Ebersberg, 200–2018).....	55
Tabelle 33: Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf nach Geschlecht (Bayern, 2008–2018).....	55
Tabelle 34: Jugendarbeitslosigkeit im Zeitverlauf nach Geschlecht (Landkreis Ebersberg, 2008–2018).....	56
Tabelle 35: Jugendarbeitslosigkeit im Zeitverlauf nach Geschlecht (Bayern, 2008–2018).....	56
Tabelle 36: Altersarbeitslosigkeit im Zeitverlauf nach Geschlecht (Landkreis Ebersberg, 2008–2018).....	57
Tabelle 37: Altersarbeitslosigkeit im Zeitverlauf nach Geschlecht (Bayern, 2008–2018).....	57
Tabelle 38: Entwicklung Langzeitarbeitslosigkeit (Bayern).....	59
Tabelle 39: Bedarfsgemeinschaften nach Form (Landkreis Ebersberg).....	62
Tabelle 40: Bedarfsgemeinschaften nach Form in (Bayern).....	62
Tabelle 41: Entwicklung Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Bayern).....	64
Tabelle 42: Entwicklung nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (Landkreis Ebersberg und Bayern).....	65
Tabelle 43: Quote der HLU-Empfänger pro 1.000 Personen im Zeitverlauf (Bayern).....	66
Tabelle 44: Grundsicherung im Alter im Zeitverlauf Bayern (2007-2017).....	68
Tabelle 45: Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung im Zeitverlauf pro 1.000 Einwohner Bayern (2007-2017).....	70
Tabelle 46: Entwicklung Bezieher Hilfe zur Pflege (Landkreis Ebersberg).....	71
Tabelle 47: Entwicklung Bezieher Hilfe zur Pflege (Bayern).....	71
Tabelle 48: Bildung und Teilhabe absolute Zahlen im Zeitverlauf (Landkreis Ebersberg).....	72

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 49: Bildung und Teilhabe: absolute Zahlen und bewilligte Leistungen in Prozent im Zeitverlauf (Bayern)..... 73